

Wulf Raeck/Dirk Steuernagel (Hrsg.) · Das Gebaute und das Gedachte



Frankfurter Archäologische Schriften

herausgegeben von

Hans-Markus von Kaenel, Rüdiger Krause, Jan-Waalke Meyer und Wulf Raeck

21



Verlag Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn 2012

Das Gebaute und das Gedachte

Siedlungsform, Architektur und Gesellschaft in
prähistorischen und antiken Kulturen

herausgegeben von

Wulf Raeck und Dirk Steuernagel



Verlag Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn 2012

Umschlag nach: W. Sackur, Vituv – Technik und Literatur (Berlin 1925) Titelbild.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.
Detailliertere bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

© 2012 by Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung
des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung,
Mikroverfilmung und die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Susanne Biegert (Bonn)
Druck: Beltz Bad Langensalza GmbH

ISBN 978-3-7749-3816-8

Vorwort der Herausgeber

Dieser Band enthält die unterschiedlich ausführlich bearbeiteten Fassungen von zwölf Vorträgen, die am 11. und 12. Dezember 2009 im Rahmen einer Tagung des Instituts für Archäologische Wissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt a. M. gehalten wurden. Zwei weitere Vorträge (von Barbara Borg, Räumliche Indikatoren sozialer Distinktion in römischen Gräbern, und Jens-Arne Dickmann, Das römische Wohnhaus als sozialer Raum) werden an anderer Stelle publiziert.

Der Anstoß zu diesem Vorhaben ergab sich aus dem Mikrokosmos des genannten Instituts. Dieses hatte sich fünf Jahre zuvor durch die Vereinigung dreier bislang getrennt existierender Betriebseinheiten bzw. Teilbetriebseinheiten konstituiert, die im „neuen“ Institut als Abteilungen fortbestehen: Die Abteilung I Vorderasiatische und Klassische Archäologie, die Abteilung II Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen sowie Hilfswissenschaften der Altertumskunde, schließlich die Abteilung III Vor- und Frühgeschichte. Sie befassen sich jeweils mit eigenen Themenbereichen, und im Alltag des Universitätsbetriebes könnte es manchmal scheinen, als seien sie wissenschaftlich durch kaum mehr als das Wort „Archäologie“ miteinander verbunden. Dass dies nicht zutrifft, zeigen gemeinsame Veranstaltungen und Projekte ebenso wie der kontinuierliche persönliche Austausch. Alle Beteiligten sind sich aber darüber einig, dass dieser intensiviert werden muss, wenn das wissenschaftliche Potential des Miteinanders der Disziplinen wirklich genutzt werden soll. Das Verbindende liegt – neben zeitlichen oder regionalen Berührungspunkten und Überschneidungen der Forschungsgebiete – vor allem in den Methoden, die zur Lösung gleichartiger oder ähnlicher Fragen angewendet werden (oder eben auch nicht). Hierüber sich nicht nur gegenseitig zu informieren, sondern darüber hinaus ins Gespräch zu kommen sowie dadurch nach Möglichkeit einen Zugewinn an Reflexion über die jeweils eigene Forschungsarbeit zu erreichen, war das Hauptziel der Veranstaltung. Ein thematischer Rahmen, in dem alle Abteilungen sich mit Teilen ihrer Forschungsarbeit wiederfinden konnten, war schnell gefunden. Die Veranstalter sahen ihn in der ständig neuen Herausforderung der Verbindung von materiellem archäologischen Befund – hier vor allem ergrabene Architektureste –, und immateriellem „Gedachten“. Das Gedachte kann dabei im Zeithorizont der jeweiligen archäologischen Befunde liegen, als auch in den Gedankengebäuden der Ausgräber und Bearbeiter, die diese Befunde zu interpretieren versuchen. Dies schien allen Beteiligten nicht nur lokales Interesse zu verdienen, weshalb sie es – nicht zuletzt durch den erfolgreichen Verlauf der anregenden Tagung beflügelt – gewagt haben, eine Sammelpublikation aller Beiträge vorzulegen.

Um die in Frankfurt bearbeiteten Projekte in ihrem jeweiligen Kontext besser verständlich machen zu können, wurden externe Kolleginnen und Kollegen eingeladen, die über verwandte Themen und Arbeiten berichten. Das Programm folgt dabei bewusst nicht oder nicht ausschließlich den Fächer- oder Abteilungs-grenzen, sondern versucht, Vorträge aus verschiedenen archäologischen Teilgebieten unter gemeinsamen Gesichtspunkten zu gruppieren.

Die insgesamt fünfzehn Vorträge deckten einen geographisch wie chronologisch denkbar weiten Rahmen ab. Das Spektrum reichte von bandkeramischen Dörfern Mitteleuropas über frühe Stadtanlagen Syriens, Siedlungsstrukturen im Tschadbecken, antike Poleis Kleinasien bis hin zu spät- und nachantiken Baudenkmalern an Rhein und Main. Stärker auf bestimmte Architekturformen oder einzelne Baudenkmalere fokussierte Beiträge und solche, die Strukturen von Siedlungen und Siedlungsräumen behandelten, hielten sich in etwa die Waage.

Zum Auftakt fragte Peter Breunig, ob das „Gebaute“ und das von uns „Gedachte“ in der Vorgeschichte Afrikas tatsächlich übereinstimmen. Er spricht damit sogleich grundsätzliche Probleme an, wie sie aus Analogie- und Modellbildungen resultieren können. So teilt man die Vorgeschichte Afrikas gemäß dem Dreiperiodensystem der Stein- und Metallzeiten ein, das nach dem Muster der vorderasiatisch-europäischen Entwicklung konstruiert ist. Dort zeitlich zusammen fallende Entwicklungsschritte differieren jedoch im Falle Afrikas manchmal um Jahrtausende.

Ebenfalls mit übergreifenden Theorien zur geschichtlichen Entwicklung, namentlich mit Urbanisierungskonzepten bei Karl Marx und Max Weber, setzt sich Roberto Risch in seinem Beitrag zur sog. El Argar-Kultur im frühbronzezeitlichen Südostspanien auseinander. Höhengiedlungen, in denen neben komplexer Architektur eine Konzentration von Produktionsmitteln und Arbeitskräften nachweisbar ist, heben sich ab von Flachlandsiedlungen, die vorwiegend als Lieferanten für Subsistenzgüter gedient zu haben scheinen. Zusätzlich scheint es räumlich-funktionale Differenzierung, beispielsweise separierte Zonen für Handwerk oder Bestattung, auch innerhalb der Höhengiedlungen gegeben zu haben. Sind dies Indikatoren für Machtstrukturen, die einer Elite die Verfügungsgewalt über natürliche Ressourcen und Technologien sicherten?

Das Verhältnis unterschiedlicher Siedlungsformen zueinander – und daran möglicherweise ablesbare Hierarchien – behandelt Rüdiger Krause mit Blick auf das Nördlinger Ries während der älteren Eisenzeit. Drei Typen von Siedlungen sind im archäologischen Befund greifbar: offene Flachlandsiedlungen, umwehrte Rechteckhöfe und befestigte Höhengiedlungen. In den beiden letzten haben, nach Ausweis von monumentalen Bauten, Großgräbern und mediterranen Importen, Angehörige der sozialen Elite gelebt. In der Gesamtheit der Siedlungen konstituiert sich jedoch, nach Krause, das Kernterritorium für den „Fürstensitz“ bzw. das „komplexe Zentrum“ (E. Gringmuth-Dallmer).

Mit den Formen und Binnenstrukturen städtischer Zentren im Syrien des 4. und 3. Jts. v. Chr. befassen sich Jan-Waalke Meyer und Michel al-Maqdissi. Meyer betont dabei, dass die Urbanisierung in Nordwestsyrien sich als unabhängige, nicht durch südmesopotamische Einflüsse initiierte Entwicklung darstelle. Die Ausgrabungen von Mari und Tell Chuera zeigen, dass die Stadtentwicklung dort wesentlich früher als bisher angenommen, nämlich bereits vor der Wende zum 3. Jt., einsetzte und sich durch die charakteristische sog. Kranzhügelstruktur, mit einem Platz im Zentrum eines radialen Straßensystems, auszeichnete. Um die Mitte des 3. Jts. kommen ähnliche Siedlungsstrukturen auch in Zentralsyrien vor, wie Michel al-Maqdissi erläutert. Allerdings ist hier im Laufe der Bronzezeit ein bemerkenswerter Wandel zu verzeichnen: So wurden die runden Anlagen von Tell Mishrifeh (Qatna) und Tell Rawda später durch rechteckige Befestigungen eingefasst. Man könnte von einer „refoundation“ Qatnas zu Beginn des 2. Jts. sprechen, deren historischer Hintergrund (Einwanderung der Ammoriter?) freilich unklar bleibt. Endogener oder von außen angestoßener Prozess? Die Frage stellt sich an diesem Punkte erneut.

Geschichte und interne Gliederung von Siedlungen auf ihre Aussagekraft für soziale Ordnungen zu befragen, nehmen sich in unterschiedlicher Weise Jens Lüning und Svend Hansen vor. Hansen widmet sich dabei der Frage, ob Siedlungsstruktur und Beigabendifferenzierung in den südrumänischen Gräbern für das 5. Jt. v. Chr. eher eine hierarchisch organisierte oder egalitär-segmentierte Gesellschaft erschließen ließen. Damit verbunden ist die Frage, ob Ortskonstanz und Baufolge im Bereich des kupferzeitlichen Tell bei Pietrele an der unteren Donau als Traditionsbewusstsein gedeutet werden kann, das Kontinuität der sozialen Organisation gewährleisten sollte. Lüning hebt bei seiner Rekonstruktion der Chronologie von Bauten an drei benachbarten Hofplätzen der ältestbandkeramischen Siedlung Schwanfeld in Unterfranken auf die Bedeutung der Ahnen ab. So zeige die Nachnutzung eines längst aufgelassenen Hauses aus der Frühzeit des Siedlungsplatzes (mittleres 6. Jt. v. Chr.) als Bestattungsplatz, Jahrhunderte später, dass die soziale Gruppe an die Gründergeneration anzuknüpfen suchte, im Sinne einer „Mythisierung“ nicht unähnlich der griechischer Heroenkulte.

Ob und wie politische oder religiöse Vorstellungen planmäßig in gebaute Strukturen übersetzt wurden, fragen Wulf Raeck und Susanne Sievers an Hand griechischer Stadtanlagen „hippodamischen“ Typs bzw. des spätkeltischen Oppidums von Manching. Sievers macht deutlich, dass es innerhalb des Oppidums von Manching vielfältige Hinweise auf exakt bemessene Baustrukturen gebe. Bislang nicht zu ergründen ist allerdings, welche Motive dazu führten, dass Tore nicht nur in identischem Abstand von einem zentralen Heiligtum angelegt worden seien, sondern zudem in einer Verteilung, die auf abstrakten geometrischen Mustern zu beruhen scheint. Abstrakte Ordnungsprinzipien unterliegen auch der Urbanistik der sog. hippodamischen Städte der griechisch-hellenistischen Welt. Derartige, auf einem orthogonalen Straßennaster basierte Anlagen hat man in Teilen der archäologischen Forschung als Ausdruck und praktische Umsetzung von demokratischen Gleichheitsidealen gedeutet (W. Hoepfner). Raeck kritisiert dies als unreflektierte Übertragung moderner Vorstellungen. Politische Aussagekraft habe ein solches System freilich in dem Sinne, dass es die Existenz einer durchsetzungsfähigen Institution voraussetze, die in der Lage war, den Stadtbewohnern und ihren im Einzelnen sicher divergierenden Interessen ein allumfassendes (ästhetisches) Konzept zu verordnen.

Eine Auseinandersetzung zwischen Bürgergemeinschaft und zentraler Autorität erkennt Dirk Steuernagel in der Baugeschichte des Athenaheiligtums von Pergamon zwischen dem 4. und 1. Jh. v. Chr. Den Tempel ließ noch vor der Errichtung monarchischer Herrschaft die Polis bauen. Mit Erweiterung und neuer Orientierung des umgebenden Heiligtumsbezirks vereinnahmten jedoch in der Folgezeit die attalidischen Herrscher den Kultplatz und wiesen der Stadtgöttin Athena, z. B. durch Verleihung zusätzlicher Kultnamen (Nikephoros), die Rolle einer Schutzpatronin des pergamenischen Reiches und seiner Könige zu.

Funktionalen Wandel in Zeiten historischer Umbrüche exemplifiziert Alexander Heising am spätantiken Schiffslände-Burgus von Trebur-Astheim im hessischen Ried. Die Diskussion bezieht sich dabei auf drei verschiedene Zeitebenen: auf die Intentionen der römischen Bauherren, auf die Umfunktionierung durch ein merowingisches Fürstengeschlecht, schließlich auf die Erforschung durch die moderne Archäologie. Heising zeigt eindrucksvoll, wie die drei Ebenen ineinander verwoben sind, insofern literarische Beschreibungen, also spätantike Interpretationen, die archäologische Rekonstruktion leiten, die sich aber ebenso auf den durch die nachantiken Phasen entscheidend geprägten Grabungsbefund stützt. Interpretatorische Überformung und sogar handgreifliche Umformung der gebauten historischen Substanz thematisiert Hans-Markus von Kaenel an Hand einer aktuellen Debatte, deren Gegenstand ein turmähnlicher Bau auf dem Campus Westend der Frankfurter Universität ist: Eiskeller des 19. Jhs. oder Wartturm aus der Zeit um 1400? Ob und wie die Antwort auf diese Frage den denkmalpflegerischen Umgang bestimmt, ist ein letztes treffendes Beispiel für den unauflösbaren Zusammenhang von „Gedachtem“ und „Gebautem“.

Die Reihenfolge der Beiträge in dieser kurzen Übersicht entspricht übrigens nicht der zeitlichen Abfolge beim Kolloquium, sondern einer Ordnung, die als mögliche erst in der Rückschau sich herausgestellt hat. Das ist ein weiterer Beleg für den Facettenreichtum des Themas. So kann Gebautes eine modellhafte Selbstbeschreibung der Gesellschaft enthalten; es kann aber auch, ohne eine solche Intention bewusst zu verfolgen, soziale Strukturen und Ideologien reflektieren, und da wiederum vergangene ebenso wie heutige. Nun ist es in jedem Fall der moderne Betrachter, der sich „etwas denkt“ und die gebauten auf andere Strukturen abbildet. Man macht sich ein Bild: dass dies hilfreich, aber auch problematisch sein kann, wurde während der Tagung immer wieder mit Blick auf suggestive Bilder des digitalen Zeitalters diskutiert. Es ergab sich daraus gewissermaßen ein unterschwelliges Thema, das vielleicht auch einmal Gegenstand eines zukünftigen Kolloquiums sein könnte.

Dieser Band wäre nicht zustande gekommen ohne das beharrliche Engagement sowie die Umsicht, Erfahrung und die fachliche ebenso wie die redaktionelle Kompetenz von Frau Dr. Heike Richter. Ihr gilt unser herzlichster Dank ebenso wie Frau Dr. Susanne Biegert vom Habelt Verlag für ihr gewohnt effizientes und kooperatives Wirken.

Den Autoren danken wir für die bereitwillige Fertigstellung und Lieferung ihrer Manuskripte trotz allenthalben hoher Arbeitsbelastung sowie allen, die zum Gelingen des Kolloquiums beigetragen und so eine Atmosphäre leichtsinniger Heiterkeit erzeugt haben, in der den Vortragenden die Zusagen für ihre Beiträge leicht zu entlocken waren.

Frankfurt a. M. und Regensburg im Oktober 2012

Wulf Raeck

Dirk Steuernagel

Inhalt

Vorwort	V
Peter Breunig (Frankfurt a. M.) Bedeutsam oder peripher? Gedanken zur Periodisierung der Vorgeschichte Afrikas	1
Roberto Risch (Barcelona) Die Architektur der Arbeits- und Gesellschaftsteilung in den Höhensiedlungen der frühen Bronzezeit Südostspaniens	21
Rüdiger Krause (Frankfurt a. M.) Landsiedlungen, Rechteckhöfe und Höhenburgen. Siedlungsstrukturen und Siedlungshierarchien der älteren Eisenzeit im Nördlinger Ries (Baden-Württemberg, Bayern)	41
Jan-Waalke Meyer (Frankfurt a. M.) Zur Frage der Entstehung der „Runden Städte“ und der Anfang der geplanten Siedlungsweise in Nordostsyrien	61
Michel al-Maqdissi (Damaskus) Materialien für die Stadtentwicklung in Syrien (zweiter Teil). Stadtplanung während der Zweiten Urbanen Revolution in Westsyrien	71
Svend Hansen, Meda Toderas, Jürgen Wunderlich (Berlin/Bukarest/Frankfurt a. M.) Pietrele, Mägura Gorgana: Eine kupferzeitliche Siedlung an der Unteren Donau	85
Jens Lüning (Köln) Zwei Gründergräber in der ältestbandkeramischen Siedlung Schwanfeld, Ldkr. Schweinfurt, Unterfranken	99
Susanne Sievers (Frankfurt a. M.) Manching – ein Oppidum nach Plan?	115
Wulf Raeck (Frankfurt a. M.) Plan und Überbau. Griechische Planstädte und ihre politische Interpretation	125
Dirk Steuernagel (Regensburg) Das Athenaheiligtum von Pergamon und das Verhältnis von Königtum und Polis im Hellenismus	139
Alexander Heising (Freiburg i. Br.) Der Schiffslände-Burgus von Trebur-Astheim: Schicksal einer Kleinfestung in Spätantike und frühem Mittelalter	151
Hans-Markus von Kaenel, Thomas Maurer, Albrecht Schlierer (Frankfurt a. M.) Wie das Gedachte das Gebaute verändert. Zur Umdeutung des Eiskellers der ehemaligen „Anstalt für Irre und Epileptische“ auf dem Areal des Campus Westend der Goethe-Universität Frankfurt a. M.	167
Farbtafeln 1–25	

Wie das Gedachte das Gebaute verändert

Zur Umdeutung des Eiskellers der ehemaligen „Anstalt für Irre und Epileptische“ auf dem Areal des Campus Westend der Goethe-Universität Frankfurt a. M.

Hans-Markus von Kaenel, Thomas Maurer, Albrecht Schlierer

I. Entdeckung, Deutung und Erhalt eines technischen Denkmals des 19. Jhs. in veränderter Form

Hans-Markus von Kaenel

Zunächst – in eigener Sache

Als die Anregung an mich herangetragen wurde, im Rahmen des Kolloquiums „Das Gebaute und das Gedachte. Siedlungsform, Architektur und Gesellschaft in prähistorischen und antiken Kulturen“ über ein auf dem Areal des Universitäts-Campus Westend überraschend zutage getretenes Bauwerk zu sprechen, habe ich zunächst gezögert zuzusagen. Wer möchte in diesem Zusammenhang neben all den bemerkenswerten archäologischen Themen aus sechs Jahrtausenden schon etwas über einen vergleichsweise jungen Bau hören, der für uns einzig und allein einen Eiskeller aus der Mitte des 19. Jhs. darstellt, wogegen die zuständigen Fachbehörden in ihm eine bisher unbekannte mittelalterliche Frankfurter Warte sehen, die in der frühen Neuzeit in eine Mühle umgebaut und nach Jahrhunderten als Ruine schließlich zum Eiskeller wurde.

Was mich schließlich dazu bewogen hat, über eben dieses Bauwerk zu berichten, ist die mit ihm verknüpfte Problematik der Dokumentation und Deutung von archäologischen Befunden. Sie betrifft in exemplarischer Weise die Frage nach dem tatsächlich Gebauten und dem, was später daraus gemacht wird. Angesichts der involvierten Fachbehörden gilt es zugleich zu fragen, wie diese vorgehen, wer die Meinung „macht“, welche Rolle dabei die Medien spielen und wer schließlich darüber entscheidet, ob und wie das Bauwerk erhalten bleibt.

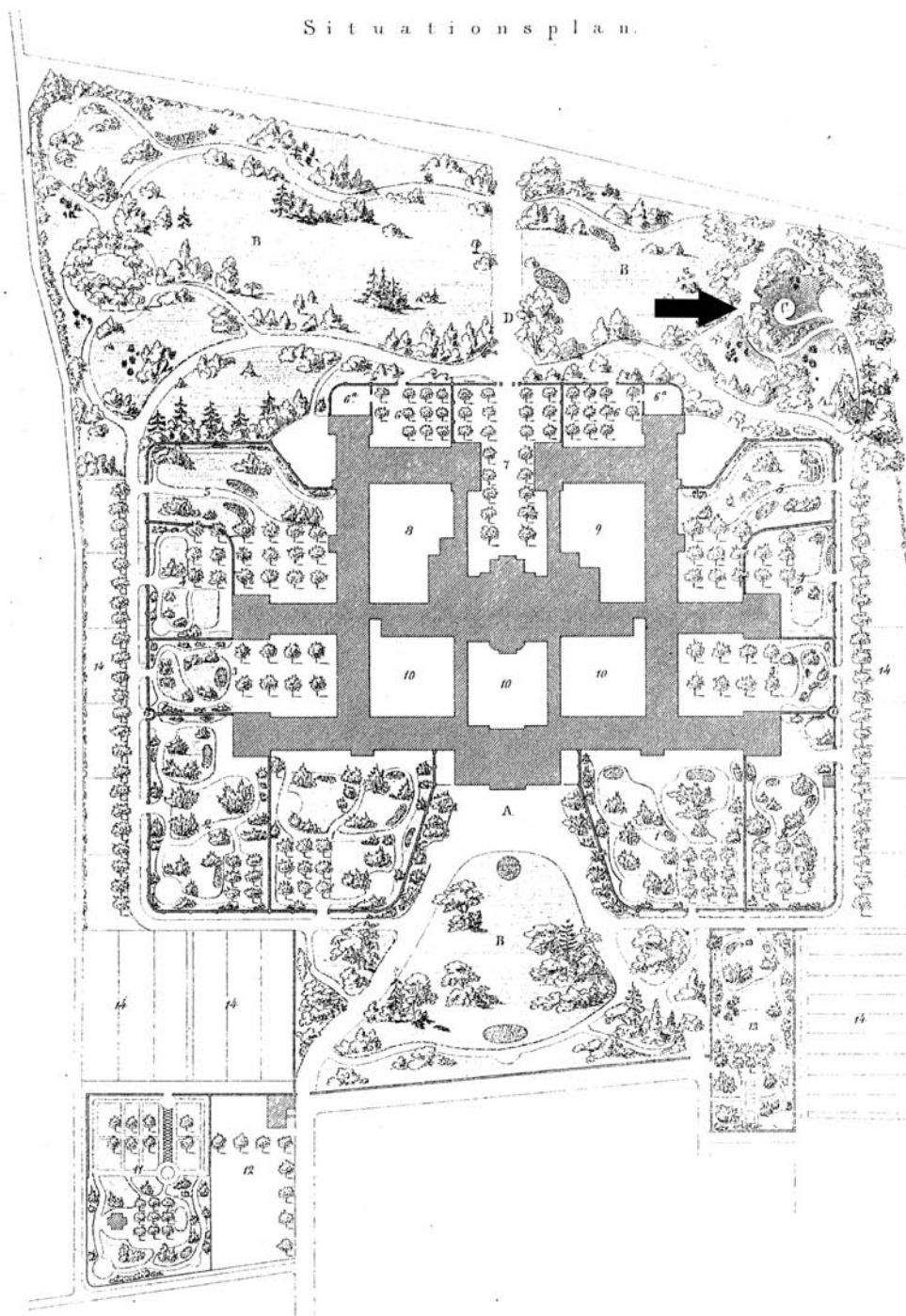
Beim gegebenen institutionellen Rahmen muss hier kurz die Legitimation angesprochen werden, aufgrund derer wir uns für dieses Bauwerk interessieren. Sie ist uns wiederholt von den Vertretern der Denkmalpflege abgesprochen worden. Rein formal gesehen trifft dies auch zu: Wir sind nicht Teil des denkmalpflegerischen Verfahrens, das zur offiziellen Deutung und zum Erhalt des Bauwerks *in situ* geführt hat. Als Angehörige dieser Universität und als Archäologen ist uns jedoch nicht gleichgültig, was der Boden des Universitätsgeländes, auf dem wir tätig sind, freigibt. Dabei ist es zunächst einmal unerheblich, welcher Zeitstellung die betreffenden Befunde sind. Zudem sind wir von Mitgliedern dieser Universität wiederholt aufgefordert worden, uns das Bauwerk anzusehen und eine persönliche Einschätzung zu der vom Denkmalamt der Stadt Frankfurt vertretenen Deutung abzugeben. Die Tatsache, dass unsere Meinung von der der zuständigen Fachbehörden entscheidend abweicht, hat zu Irritationen geführt. Im folgenden Beitrag stellen daher die drei Verfasser, ihre anhand von eigenen Beobachtungen und Recherchen sowie ihnen zur Verfügung gestellten Dokumenten gewonnene Deutung des Bauwerkes vor. Sie hoffen, damit ein bedeutendes technisches Bauwerk des 19. Jhs. zu würdigen und gleichzeitig einen Beitrag zur Diskussion zu leisten, ob der Bestand an historischen Monumenten der Stadt Frankfurt um eine weitere mittelalterliche Warte und eine frühneuzeitliche Windmühle zu ergänzen ist – oder nicht.

DIE IRRENANSTALT ZU FRANKFURT a/M.

Bl. 59

Architekt Pichler

Situationsplan.



- | | |
|---|---------------------------------------|
| A. Hauptanfuhr. | 6. Isolirungsgarten für dieselben. |
| B. Parkanlagen. | 7. Garten zum Festsaal gehörend. |
| C. Eisgrube. | 8. Waschkhof. |
| D. Hintere Einfuhr in den Hof. | 9. Maschinenhof. |
| 1. Garten für die Pensionäre 1 ^{ter} Classe. | 10. Hof. |
| 2. Garten für die Normalen. | 11. Garten für den dirigirenden Arzt. |

Abb. 1. Situationsplan der „Anstalt für Irre und Epileptische“ des Architekten O. Pichler (1863). Die Lage der „Eisgrube“ (C) ist mit einem Pfeil markiert; s. auch den Planausschnitt Abb. 8.



Abb. 2. Luftaufnahme der „Anstalt für Irre und Epileptische“ um 1920. Der mit Bäumen bestandene Hügel, in dem die „Eisgrube“ steckte, ist anhand des Situationsplanes Abb. 1 gut zu lokalisieren.

Von H. Hoffmanns „Anstalt für Irre und Epileptische“ zum Campus Westend der Goethe-Universität

Das Bauwerk, das uns beschäftigt, steht heute auf dem Gelände des Campus Westend der Goethe-Universität. Dieses war früher einmal Teil der auf Initiative des Frankfurter Arztes und Psychiaters H. Hoffmann in den Jahren 1859-1864 erbauten städtischen Nervenklinik, der „Anstalt für Irre und Epileptische“ (Abb. 1) (Vanja 2009). Hoffmann (1809-1894) (Herzog u. a. 1995), weltbekannt als Verfasser und Zeichner des „Struwelpeter“, war bis 1888 Direktor der „Anstalt für Irre und Epileptische“ (Abb. 2) (Siefert 2009; Huntebrinker 2009). Diese wurde nach der Gründung der Universität zur „Städtischen und Universitätsklinik für Gemüts- und Nervenranke“. 1929/30 ist das „Irrenschloss“ abgebrochen und durch eine neue Klinik auf dem Campus Niederrad, heute Zentrum für Psychiatrie der Goethe-Universität, ersetzt worden. Auf dem Gelände, das jetzt vom Campus Westend eingenommen wird, wurde zwischen 1928 und 1931 nach den Plänen des Architekten H. Poelzig die Zentrale des IG-Farben-Konzerns gebaut (Meißner u. a. [Hrsg.] 1999). Nach dem Zweiten Weltkrieg nutzten die amerikanischen Streitkräfte über fünf Jahrzehnte das Gelände, das 1996 vom Land Hessen für die Goethe-Universität erworben werden konnte (Drummer/Zwilling 2007). Im Jahre 2001 zogen die ersten Fachbereiche in das renovierte IG Farben-Haus ein, darunter auch das Institut für Archäologische Wissenschaften. 2008 folgten nach Abschluss der ersten Ausbautappe die Rechts- und die Wirtschaftswissenschaften. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Baugeländes, auf dem zur Zeit die zweite Erweiterungsstufe des neuen Campus Westend Gestalt annimmt, wurde im Frühjahr 2008 im Bereich Ecke Hansaallee-Lübecker-Straße in einem kleinen Hügel das Bauwerk freigelegt, an dessen Deutung sich die Geister scheiden und über das hier berichtet wird.

Es begann mit einem medialen Paukenschlag

Unter verschiedenen Berichten, die nach einer vom Denkmalamt der Stadt Frankfurt durchgeführten Medienorientierung publiziert wurden, stechen die beiden in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ Nr. 134 vom 11.6.2008 erschienenen heraus. Im Lokalteil („Rhein-Main-Zeitung“, S. 43) wird unter dem Titel „Der Affenstein ist wieder aufgetaucht“ in Kurzform der Sachstand und die Deutung des Bauwerkes seitens des Denkmalamtes der Stadt Frankfurt geschildert, nicht ohne dabei *Indiana Jones* zu bemühen. Im „Feuilleton“ (S. 35) derselben Ausgabe folgt unter dem Titel „Ein Ave für die Gotik. Fast wie in Jericho: Am Rand der Frankfurter Innenstadt

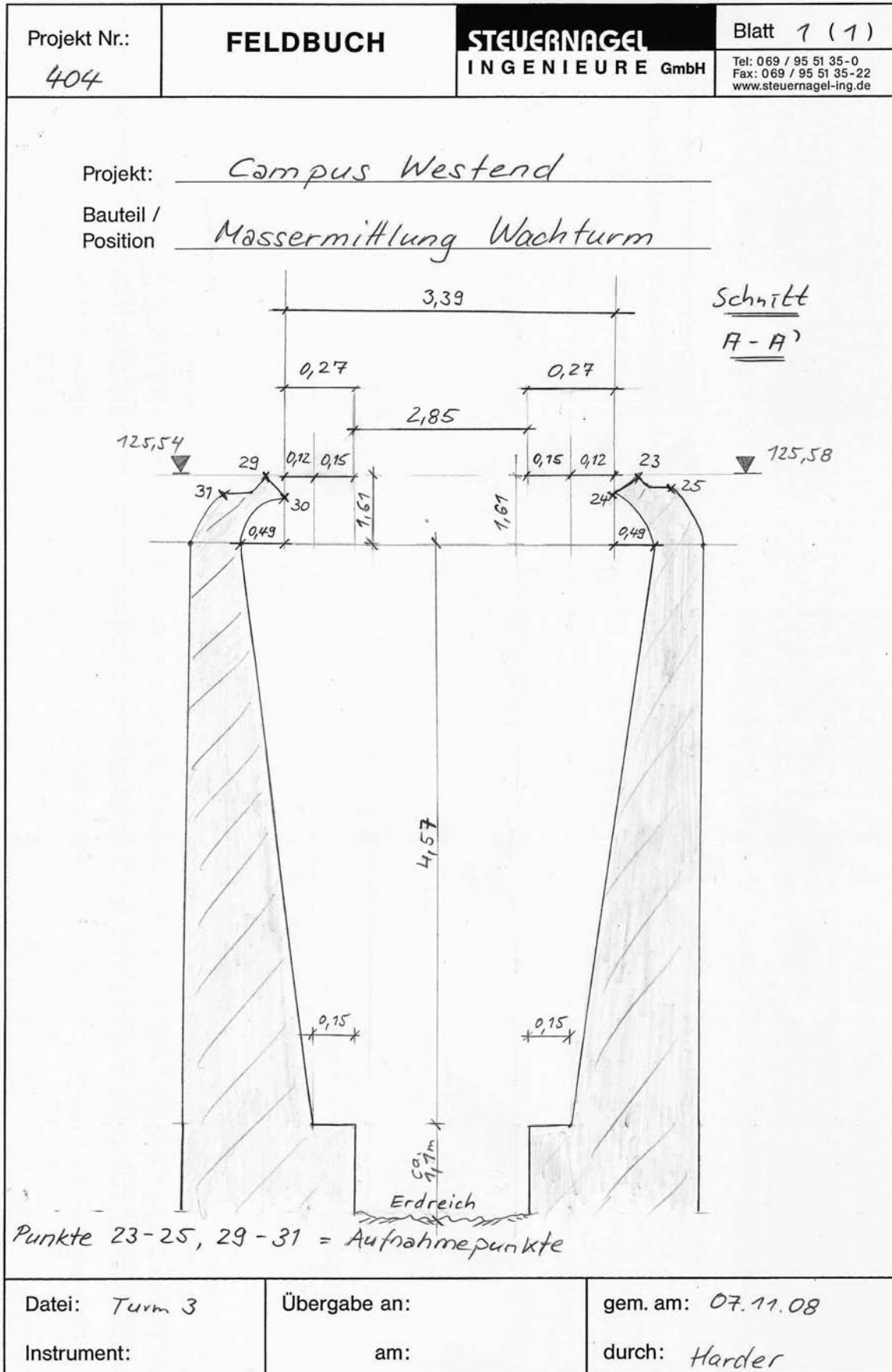


Abb. 4. Querschnitt durch das Eiskellerrund (Maßermittlung, Nov. 2008).

Zugang zum Turminneren besteht ebenfalls aus Basaltstein, die seitlichen Mauern binden außen ohne sichtbare Baunaht in das Turmrund ein.

Zuständigkeiten

Um das denkmalpflegerische Verfahren zu verstehen, das für das Schicksal des Bauwerks bestimmend war, ist kurz auf die im gegebenen Zusammenhang handelnden Institutionen einzugehen, denn es ist wichtig zu wissen, wer für was zuständig war und ist.

Das Gelände, auf dem das Bauwerk zum Vorschein kam, gehört dem Land Hessen. Das Land Hessen lässt hier mit Unterstützung des Bundes für die Goethe-Universität einen neuen Campus bauen. Bauherr ist das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK). Mit dabei ist das Finanzministerium, zu dessen Zuständigkeiten die Betreuung von Grundstücken und Immobilien des Landes sowie die staatliche Bautätigkeit gehören. Das operative Geschäft, die Organisation und Begleitung der Bauausführung, liegt in den Händen des Hessischen Baumanagements als Dienstleister für das Land Hessen. Die Goethe-Universität als künftiger Nutzer der Bauten ist durch den „Bevollmächtigten für die Standortneuordnung und -entwicklung“ in der Funktion als Gesamtprojektleiter beteiligt.

Die Entdeckung eines bislang unbekanntes Bauwerkes auf dem Campus-Gelände betraf das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK), denn das Hessische Denkmalschutzgesetz in seiner Fassung vom 5.9.1986 sieht vor, dass bei Maßnahmen an Kulturdenkmälern, die im Eigentum des Landes stehen, dieses Ministerium in seiner Funktion als oberste hessische Denkmalschutzbehörde bestimmt (GVBl. I. S. 269, § 6). Das Ministerium tritt hier also in einer Doppelfunktion auf, als Bauherr für die Universität und als oberste Denkmalschutzbehörde. Vor Ort tätig wurde jedoch nicht das Ministerium, sondern die untere Denkmalschutzbehörde, konkret das Denkmalamt der Stadt Frankfurt.

Außerhalb der genannten Ämterhierarchie steht die Denkmalfachbehörde, das Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Auch diese Institution ist Teil des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) und als Fachbehörde zuständig für alle fachlichen Belange, die Kulturdenkmäler betreffen. Das Landesamt für Denkmalpflege besteht aus der Abteilung „Archäologische und paläontologische Denkmalpflege“ und der Abteilung „Bau- und Kunstdenkmalpflege“. Am Verfahren um die Bewertung und den Erhalt des Bauwerkes auf dem Campus sind beide Abteilungen beteiligt.

Von der Entdeckung des Bauwerkes zu dessen Erhalt – der Gang der Ereignisse im Überblick

Um nachvollziehbar zu machen, wie das Gedachte das Gebaute verändert hat, wird hier ein Überblick über die wichtigsten Schritte von der Entdeckung des Bauwerkes bis zur aktuellen Situation gegeben.

(1) Als es im Hinblick auf die geplanten Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der zweiten Ausbaustufe des Campus Westend darum ging, die sich in einem kleinen Erdhügel auf dem zukünftigen Baugelände abzeichnenden Mauern zu deuten, übernahm das Denkmalamt der Stadt Frankfurt aufgrund einer schon früher erfolgten Meldung die fachliche Betreuung der Arbeiten. Im April 2008 stand ein rund 7 m hohes „turmartiges Bauwerk“ mit einem lang gezogenen Zugang da, das aus dem Hügel herausgebaggert worden war.

(2) Anfang Mai 2008 wurde der Schreiber als einer der Archäologen der Goethe-Universität von der Gesamtprojektleitung für das Bauvorhaben auf dem Campus Westend um eine persönliche Einschätzung des Bauwerkes gebeten, dies, weil vom Denkmalamt der Stadt Frankfurt bis zu diesem Zeitpunkt keine nachvollziehbaren Angaben zu dessen Deutung vorgelegt worden waren. Die Gesamtprojektleitung stand unter großem Zeitdruck, galt es doch im Rahmen einer großen, komplexen Baumaßnahme rechtzeitig die sich aus dem überraschenden Auftauchen des „turmartigen Bauwerkes“ für die geplanten Institutsgebäude ergebenden Konsequenzen zu diskutieren. Th. Maurer, mein Assistent, und ich sahen uns das in seinem Inneren erst teilweise freigelegte Bauwerk an und äußerten die Vermutung, dass es sich um einen Eiskeller handeln könnte. In der Folge unternahm Th. Maurer Archivrecherchen, deren Ergebnisse wir zwischen Anfang Juni und Anfang August 2008 in drei Vermerken der Gesamtprojektleitung zur Kenntnis brachten, die ihrerseits das Denkmalamt der Stadt Frankfurt informierte (Vermerke 1-3). Unsere Schlussfolgerungen wichen in zentralen Punkten von der

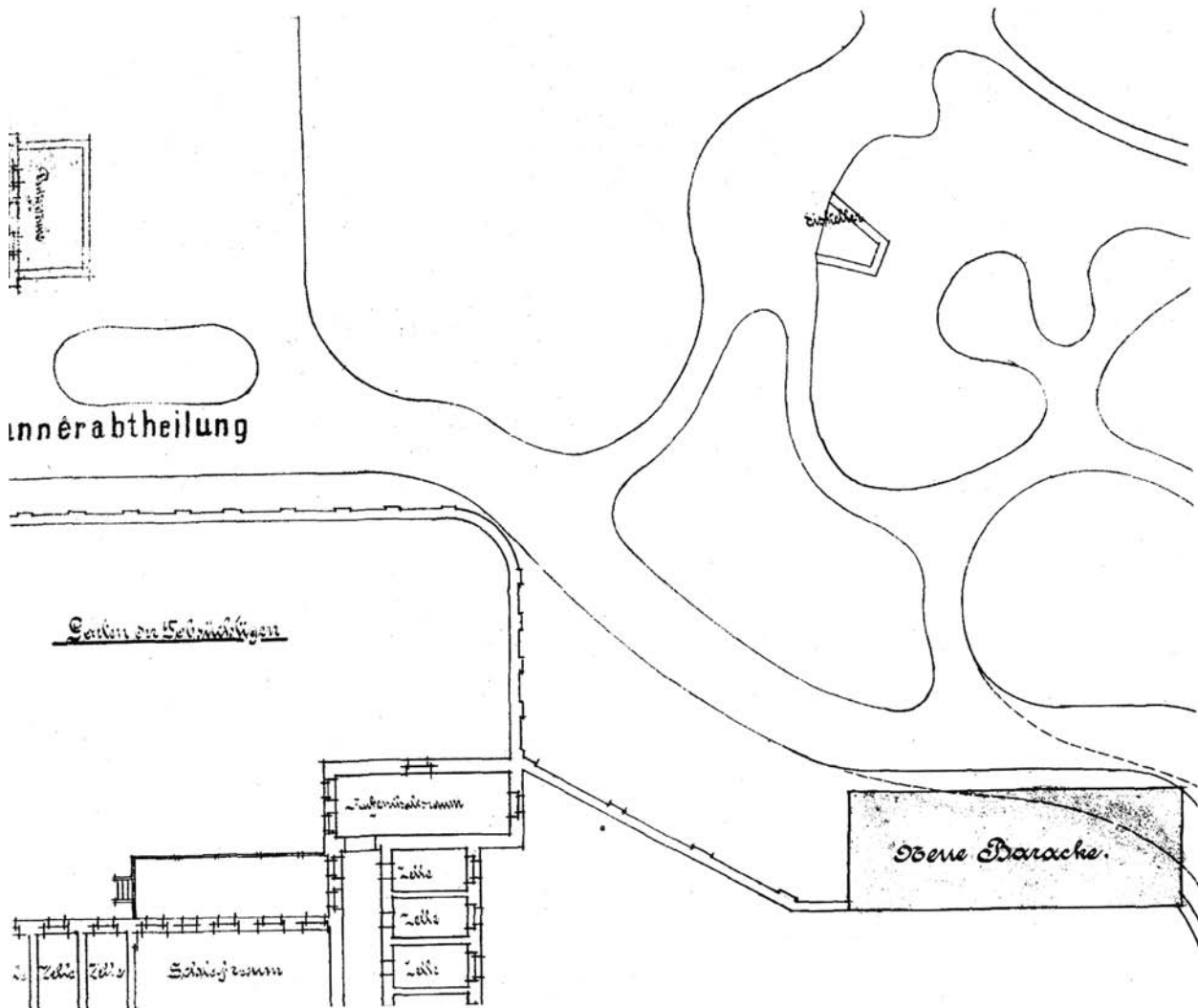


Abb. 5. Situationsplan „Anstalt für Irre und Epileptische“ mit Eiskeller (1908); s. auch den Planausschnitt Abb. 9.

Meinung dieser Behörde ab. Wir wiesen darauf hin, dass es sich 1.) bei dem Bauwerk aufgrund einer eindeutigen Aktenlage um den Eiskeller der „Anstalt für Irre und Epileptische“ handle, 2.) dieser einen für die Mitte des 19. Jhs. geläufigen Bautypus vertrete und uns 3.) keine Archivalien bekannt seien, die eindeutig für ein höheres Alter des Bauwerkes sprächen. Schließlich sei 4.) die Identifizierung des Bauwerkes mit dem „Affenstein“ durch kein belastbares Argument belegbar (s. u. Teil II).

Das Denkmalamt der Stadt Frankfurt legte gegen Ende Mai 2008 – noch bevor vor Ort archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen in Angriff genommen worden waren – der für das Bauvorhaben auf dem Campus Westend zuständigen Gesamtprojektleitung erstmals einen schriftlichen Bericht im Umfang von 3,5 Seiten vor (Bericht 1). Danach sollte es sich bei dem entdeckten Bau aufgrund von „Bauweise und Zustand“ um eine „mittelalterliche Turmanlage“ handeln, „mindestens aus dem 14. Jh., vielleicht auch aus dem 13. Jh.“. Als Teil einer ursprünglich „befestigten Hofanlage“ habe diese in der „Art der Warten Warn- und Überwachungsaufgaben für die Stadt Frankfurt“ übernommen. Die Lage sei „perfekt als Wartstation gewählt“ und der Turm sei „mit großer Wahrscheinlichkeit“ mit dem „Affenstein“ gleichzusetzen. Die Zugangssituation wird als neuzeitlich bezeichnet, sie habe freilich eine mittelalterliche abgelöst. „Große Teile des Turms“ seien „bis ins 19. Jh. sichtbar gewesen“ und beim Bau der „Anstalt für Irre und Epileptische“ zur Brunnenkammer geworden und zur Wasserversorgung genutzt worden (alle Zitate aus Bericht 1). Der Bericht geht an keiner Stelle auf einen Eiskeller ein. Auf die Eisgrube der „Anstalt für Irre und Epileptische“, die auf dem Gesamtplan des Architekten O. Pichler und weiteren Plänen des Anstaltgeländes eingezeichnet ist (Abb. 1. 8 „Eisgrube“), hatten wir in unseren Rechercheberichten aufmerksam gemacht (Vermerke

1-3). Der Zugang mit den charakteristischen Flügelmauern ist auch in einem Plan aus dem Jahre 1908 (Abb. 5. 9) gut erkennbar, den Th. Maurer in den Frankfurter Magistratsakten nachweisen konnte (Vermerk 2).

Taf. 24, 1 dokumentiert die Situation, wie wir sie im Mai 2008 angetroffen haben. Vor dem Bauwerk lagen große Mengen von zerschlagenem Geschirr, mit dem das Innere des Rundbaues fast bis oben hin gefüllt war. Es handelte sich vor allem um Porzellan, Steingut und Glas, das aller Wahrscheinlichkeit nach 1929 im Zusammenhang mit dem Abbruch der „Anstalt für Irre und Epileptische“ in dem ehemaligen Eiskeller entsorgt worden war. Große Mengen dieses Materials wurden in der Folge vor das Bauwerk geworfen, wo es liegen blieb und dann im Zuge der Bauarbeiten verschwand. Beim jüngsten, ganz oben geborgenen Fund soll es sich um einen Feuerlöscher aus dem Besitz der amerikanischen Streitkräfte handeln (1973) (Bericht 3). Der wenig sorgfältige Umgang mit dem Inhalt des Eiskellers äußerte sich auch darin, dass Balken des hölzernen Einbaus längere Zeit ungeschützt Wind und Wetter ausgesetzt vor dem Bauwerk lagen, bis sie auf Veranlassung Dritter geborgen und gesichert wurden.

(3) In der zweiten Juniwoche 2008 berichtete das Denkmalamt der Stadt Frankfurt in einer Medienkampagne ausführlich über das Bauwerk. Unter den vielen Beiträgen in der Presse ragt der Bericht im Feuilleton der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ Nr. 134 vom 11. Juni 2008 hervor, aus dem oben schon zitiert worden ist. Mit der durch die Medienkampagne verbreiteten Deutung des Bauwerkes, die inhaltlich dem Wissensstand des Denkmalamtes vor der Inangriffnahme der baugeschichtlichen Untersuchungen auf dem Campus Westend entsprach, hatte sich die handelnde Fachbehörde festgelegt. Die mittlerweile bekannt gewordenen Zweifel von „Universitätsarchäologen“ (s. z. B. „Frankfurter Neue Presse“ vom 12.6.2008 und 14.7.2008) waren eine marginale Begleiterscheinung. Es ging längst nicht mehr um die Deutung des Bauwerkes, sondern um dessen Erhalt *in situ*. Gegen die von den Bauplanern aufgeworfene berechtigte Frage, ob für einen Eiskeller des 19. Jhs. der hohe planerische und finanzielle Aufwand für eine *in situ*-Erhaltung, d. h. eine Einbeziehung des Bauwerks in ein universitäres Institutsgebäude, verhältnismäßig sei, wurde von der Leiterin des Denkmalamtes der Stadt Frankfurt kurz und bündig festgestellt: *„Dies ist eindeutig kein Bauwerk des 19. Jahrhunderts“* („Frankfurter Allgemeine Zeitung“ Nr. 147 vom 26.6.2008, S. 49).

Aufgrund der Medienkampagne des Denkmalamtes bezog nun auch die Lokalpolitik Stellung. So erfuhr man nach einer *„Fragestunde im Römer“*, *„Der kürzlich entdeckte „Affenturm“ auf dem Universitätsgelände ist nach Angaben von Planungsdezernent Edwin Schwarz (CDU) ein hochrangiges Kulturdenkmal, das am Fundort erhalten und in die Universitätsbauten integriert werden soll“* („Frankfurter Allgemeine Zeitung“ Nr. 142 vom 20.6.2008, S. 54). Einige Tage später positionierten sich auch *„SPD und Grüne für Erhalt des „Affensteins“, dem „vermutlich aus dem 13. oder 14. Jahrhundert stammenden Rundbau“*. *„Auch falls sich die Einschätzung der Universitätsarchäologen, die das Gebäude als Eiskeller aus dem 19. Jahrhundert einordnen, bewahrheiten sollte, handele es sich um ein „schützenswertes Kulturdenkmal“* („Frankfurter Allgemeine Zeitung“ Nr. 151 vom 1.7.2008, S. 50).

In einer auf Anfang Juli 2008 datierten überarbeiteten Version des Berichtes 1 des städtischen Denkmalamtes (Bericht 2) wurde erstmals der Begriff *„Eisgrube“* erwähnt, freilich immer noch im Zusammenhang mit der vermuteten Funktion des Bauwerkes als Teil der Wasserversorgung der „Anstalt für Irre und Epileptische“. Was die Deutung der *„mittelalterlichen Turmanlage“* und deren Identifizierung mit dem *„Affenstein“* betrifft, so wird nun auf eine 1434 erwähnte *„Warthe by affenstein“* verwiesen. Diese sei *„bisher immer stillschweigend als Verwechslung mit der Bockenheimer Warte gedeutet“* worden (alle Zitate aus Bericht 2).

(4) Anfang September 2008 wurden im Auftrage des Frankfurter Denkmalamtes *„archäologisch-baugeschichtliche Untersuchungen“* in Angriff genommen. Schon einige Tage später lud das Landesamt für Denkmalpflege Hessen im Hinblick auf den „Tag des offenen Denkmals 2008“ zu einer weiteren Medienorientierung ein. Erneut präsentierten die Verantwortlichen das Bauwerk als mittelalterliche Warte, erneut wurde der Eiskeller der „Anstalt für Irre und Epileptische“ nicht gewürdigt und von der offiziellen Deutung abweichende Meinungen tat der zuständige Denkmalpfleger aus Wiesbaden als *„völlig dilettantisch“* ab. *„Die Bauweise und das Mauerwerk ... seien „eindeutig“ ins Mittelalter zu datieren“* und die städtische Denkmalpflegerin wird mit den Worten zitiert, *„dass sie mit aller Macht für den Erhalt des Turms kämpfen werde“*. Der Bericht in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ Nr. 211 vom 9.9.2008, S. 44, aus dem die Zitate stammen, vermittelte jedoch ein insgesamt ausgewogenes Bild des aktuellen Diskussionsstandes. Er ging auf die Vorbehalte von „Universitätsarchäologen“ ein und ließ auch den Gesamtprojektleiter für das Bauvorhaben zu Worte kommen: *„Der Chefplaner der Universität, Peter Rost, wirft den Denkmalschützern vor, ihre Überzeugung statt mit Fakten „mit schönen Worten“ zu untermauern. Die Denkmalpfleger hätten „nur Vermutungen“ und keine Beweise“*. Die „Frankfurter Rundschau“ wusste in ihrem

Beitrag über die Medienorientierung zu ergänzen: „Auch der Landesarchäologe Egon Schallmayer, der sich „durch viele Altstädte gegraben“ habe, stand dafür ein, dass man ein mittelalterliches Bauwerk vor sich habe – ein „Relikt aus einer Zeit, die für Frankfurt eine große Rolle gespielt hat“ (FR-online, 8.9.2008).

(5) Angesichts der Tatsache, dass die Vertreter der Fachbehörden nicht bereit waren, auf das im Zusammenhang mit dem Bauwerk einzig Gesicherte, nämlich dessen Funktion als Eisgrube der „Anstalt für Irre und Epileptische“ einzugehen, entschlossen wir uns, die Ergebnisse unserer Nachforschungen ins Internet zu stellen. Am 15.9.2008 schalteten wir den Blog „Eiskeller oder „Affenstein“?“ online (www.eiskeller-frankfurt.blogspot.com/). Wir berichteten über den Eiskeller und dessen Bauweise und nahmen sowohl zur Deutung des Bauwerks als mittelalterliche Warte als auch zur Identifizierung mit dem „Affenstein“ kritisch Stellung. Wir vertraten die Ansicht, dass der Schlüssel zum Verständnis des Bauwerkes in seiner Bauweise und Funktion als Eiskeller liegt. Vereinzelt wurde in der Presse auf unseren Blog aufmerksam gemacht („Frankfurter Rundschau“ Nr. 220 vom 19.9.2008).

Über den Internet-Blog haben wir wertvolle Hinweise auf uns vorher nicht bekannte Spezialliteratur erhalten, die uns darin bestätigte, dass der Eiskeller der „Anstalt für Irre und Epileptische“ von hohem kulturgeschichtlichem Wert ist. In der Folge sind wir auch mit A. Schlierer, Garten- und Landschaftsarchitekt i. R., in Kontakt gekommen. A. Schlierer, ein ausgezeichneter Kenner von Bauweise, Funktion und Bedeutung von Eiskellern, konnte uns viele Hinweise zu dieser heute kaum noch bekannten und in ihrer Bedeutung unterschätzten Gruppe von Nutzbauten machen. Wir wissen ihm großen Dank dafür, dass er sich bereit erklärt hat, hier einen Bericht zum Frankfurter Eiskeller vorzulegen und diesen als solchen zu würdigen (s. u. Teil III und IV).

(6) Die Orientierung der für das Bauvorhaben auf dem Campus Westend zuständigen Institutionen über die Ergebnisse der seit Herbst 2008 laufenden „archäologisch-baugeschichtlichen Untersuchungen“ durch das Denkmalamt der Stadt Frankfurt wurde mehrmals verschoben und fand schließlich am 30.1.2009 in Wiesbaden statt. Einige Tage vor der Sitzung erschien in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ Nr. 17 vom 21.1.2009, S. 38, ein Beitrag unter dem Titel „Der Affenstein stammt aus dem Mittelalter. Das Rätsel um das Alter des Affensteins auf dem Uni-Campus Westend ist gelöst“. Er nahm das, was am 30.1.2009 in Wiesbaden zum „spektakulären Fund“ verkündet werden sollte, vorweg: „...schon vorab wurde bekannt, dass die wissenschaftliche Analyse die These stützt, dass es sich bei dem Affenstein um eine Nebenwarte aus dem 13. oder 14. Jahrhundert handelt. „Wir sind in vollem Umfang bestätigt worden“ sagte die Leiterin des städtischen Denkmalamtes, Andrea Hampel“. Und weiter „Auch der Landeskonservator Christoph Mohr bestätigte gestern auf Anfrage, dass der Rundbau aus dem Mittelalter stammt. Die genauen Details sollen allerdings später vorgestellt werden. Damit dürfte der Streit zwischen Uni-Archäologen und Denkmalpflegern zugunsten der Konservatoren entschieden sein. Die Wissenschaftler der Universität hatten sich dafür ausgesprochen, dass es sich bei dem Fund um einen Eiskeller aus dem 19. Jahrhundert handele Die Proben (gemeint sind Mörtelproben, Anm. Verf.) sollen nun letzte Zweifel beseitigen“.

An dem erwähnten Termin in Wiesbaden, zu dem der Schreiber eingeladen wurde, verlas die Leiterin des Frankfurter Denkmalamtes einen Bericht (Bericht 3), der die bekannte Deutung des Bauwerkes als mittelalterlichen Wartturm, Teil der Frankfurter Landwehr, und dessen Identifizierung als „Affenstein“ wiederholte. Als Argument dafür, dass der Turm mittelalterlich sei, wurde die Bauweise in Bruchsteinmauerwerk angeführt, die „in Frankfurt für verschiedene wehrtechnische Anlagen charakteristisch“ sei, „die alle ohne Ausnahme im Mittelalter errichtet wurden“. Der Turm soll „ursprünglich bis zu einer Höhe von rund zwei Dritteln mit Erde angeschüttet“ gewesen sein, um „ein Untergraben der Fundamente zu verhindern.“. Infolge der „veränderten Militärtechnik“ nach der Erfindung des Schießpulvers sei es zu Änderungen in der Frankfurter Landwehr gekommen, womit „die Warte am Affenstein“ nicht mehr im Grenzbereich lag (alle Zitate aus Bericht 3). Daher sei die „Warte“ zu einer Windmühle umgebaut, der „Wehrturm“ verkürzt, mit einer „Innenmauerschale“ und mit einem Eingang von Westen versehen worden. Der Aufbau für die vier Windsegel der Mühle soll aus Holz aufgesetzt worden sein. Wie lange die Windmühle im Betrieb gewesen war, sei, so der Bericht, nicht zu präzisieren. Im Jahre 1530 stand nachweislich eine Windmühle im interessierenden Raum. In der Folge soll die rund 7 m hohe Ruine Jahrhunderte lang von Gestrüpp überwuchert dagestanden haben, bis sie schließlich ohne größere Änderungen zur Eisgrube der „Anstalt für Irre und Epileptische“ geworden sei. Als genuiner Teil des Eiskellers sah der Bericht nur den hölzernen Einbau an. An keiner Stelle wurde versucht, die festgestellten Befunde der Konstruktionsweise von Eiskellern gegenüberzustellen.

Da für die vorgetragenen Interpretationen erneut keine einseharen Belege vorgelegt wurden und der Gesamtprojektleiter und der Schreiber auf die früheren Vorbehalte gegenüber der Deutung des Bauwerks durch das Denkmalamt der Stadt Frankfurt verwiesen, wurde im Rahmen der Sitzung dahingehend Einvernehmen

erzielt, dass uns die Dokumente, auf die sich das Denkmalamt der Stadt Frankfurt stützte, zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurde uns eine Frist von einem Monat zur Stellungnahme eingeräumt.

In Kenntnis unserer Vorbehalte gegenüber der offiziellen Deutung des Bauwerks und unseren Ausführungen im Internet-Blog (www.eiskeller-frankfurt.blogspot.com/) einigten sich die Vertreter der betroffenen Ministerien im Laufe der Sitzung vom 30.1.2009 jedoch darauf, das Bauwerk *in situ* zu erhalten. Obwohl in der Sitzung abgesprochen worden war, wegen der uns eingeräumten Frist für eine Stellungnahme keine offizielle Pressemitteilung über die Sitzung herauszugeben, war schon tags darauf in der „Frankfurter Rundschau“ zu lesen: *„Es ist wirklich der Affenstein. Der „Affenstein“, das auf dem Westend-Campus ausgegrabene Bruchstein-Türmchen, ist jetzt „als Kulturdenkmal anerkannt“, berichtet Frankfurts Denkmalamtsleiterin Andrea Hampel. Beim Austausch der Argumente über den Fund am Freitag im Ministerium für Wissenschaft und Kunst habe die Universität keine Einwände mehr formuliert“* (FR-online 31.1.2009, Gesammelte Kurznachrichten).

(7) Das Denkmalamt der Stadt Frankfurt überstellte in der Folge am 2.2.2009 der Gesamtprojektleitung seinen in der Sitzung vom 30.1.2009 verlesenen Bericht (Bericht 3) nebst den Ergebnissen von Archivrecherchen eines Frankfurter Historikers (Bericht 4) und zwei aufgrund einer Besichtigung des Bauwerkes erstellten, vergleichsweise kurzen Stellungnahmen von zwei Sachverständigen (Gutachten 1 und 2) sowie die Ergebnisse von Mörtelanalysen (Bericht vom 28.1.2009). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass damit erst jetzt – rund ein Jahr nach der Freilegung des Bauwerks auf dem Campus Westend – eine etwas breitere und über die Berichte 1 und 2 hinausgehende Dokumentation zugänglich gemacht wurde. Dennoch fehlten weiterhin die entscheidenden und belastbaren Dokumente, wie die steingerechte Aufnahme des Bauwerks und dessen baugeschichtliche Beschreibung und Interpretation, ebenso der archäologische Bericht über die Freilegung des Bauwerks und die Untersuchung von dessen Umgebung und – unabdingbar – die Gegenüberstellung des festgestellten Baubefundes mit der Bauweise von Eiskellern des 19. Jhs.

Die Unterlagen wurden uns von der Gesamtprojektleitung zur Kenntnisnahme übergeben. Gutachter 1 argumentiert differenziert und zurückhaltend; er hält zwei Bauphasen auseinander, von denen die eine mittelalterlich sein könnte, die andere zum Eiskeller gehört. Der Gutachter ist nicht restlos davon überzeugt, dass der runde Kernbau als „Turm“ anzusprechen ist und weist auf Eigenheiten hin, die nicht als typisch für Warttürme gelten können, etwa die geringe Mauerstärke. Gutachter 2 unterscheidet drei Bauphasen. Der älteste Bestand, der „Rundbau“, soll aufgrund der Eigenart des Mauerwerks aus dem 14./15. Jh., der Zugang aus dem 15./16. Jh. und die „Innenschale“ des „Rundbaus“ aus dem späten 19. Jh. stammen. Beide Gutachter gehen auf die charakteristische Konstruktionsweise von Eiskellern des 19. Jhs. nicht ein. Was die Archivrecherchen eines Historikers (Bericht 4) betrifft, so kann auf den Beitrag von Th. Maurer und unseren oben zitierten Internet-Blog verwiesen werden. Das Ergebnis der Mörtelanalysen entsprach nicht den von den Fachbehörden im Zusammenhang mit den Medienorientierungen geweckten Erwartungen, dass diese das hohe Alter und die Dreiphasigkeit des Bauwerkes bestätigen würden. Vielmehr stellte der Bericht eines auf die Analyse von Mörtelproben spezialisierten Institutes fest, dass die analysierten Mörtelproben in ihrer Zusammensetzung keine „markanten Unterschiede“ erkennen lassen. Der verwendete Mörtel kann demnach nicht als Kronzeuge für die postulierten, angeblich über Jahrhunderte auseinander liegenden Bauphasen herangezogen werden.

(8) Mit Datum vom 4.3.2009 legten Th. Maurer und der Schreibende eine ausführliche Stellungnahme (Stellungnahme 1) zu Bericht 3 und den anderen erwähnten Dokumenten vor, in der wir kritisch auf die entscheidenden sachlichen Argumente eingingen und auf die in wesentlichen Punkten unzulängliche Befunddokumentation und –interpretation hinwiesen. Wir formulierten auch Vorbehalte gegenüber dem Umgang mit den Archivquellen. Was diese für ein beinahe 1 km² großes Gebiet im Norden Frankfurts hergeben, werde ohne Kritik auf das Bauwerk bezogen. Weder die Identifizierung des Begriffs „Affenstein“ mit einem wie auch immer gearteten Bau, noch die Deutung des Kerns des Eiskellers als „Nebenwarte“ und deren Gleichsetzung mit einem „Affenstein“, noch die Lokalisierung der in der Chronik von Lersners (1734) für 1530 auf dem „Affenstein“ erwähnten Windmühle, noch die Gleichsetzung der postulierten „Nebenwarte“ mit dieser Windmühle, noch die sich über Jahrhunderte erstreckende Existenz einer Ruine im Areal der „Anstalt für Irre und Epileptische“ sind zu belegen. Bei der von der Frankfurter Denkmalpflege vorgetragenen Deutung handelt es sich um Annahmen und Hypothesen. In der Konsequenz hielten wir daher in der Stellungnahme fest: *„Bis heute liegen somit keine belastbaren Argumente vor, die es erlaubten, anhand von einsehbaren Parallelen das Bauwerk an der Lübecker Straße als Rest einer spätmittelalterlichen Warte und – mit dem westlichen Vorbau – einer späteren Windmühle zu interpretieren. Ge-*

sichert ist lediglich die über mehrere Jahrzehnte dauernde Nutzung als Eiskeller der „Anstalt für Irre und Epileptische“ und zogen folgendes Fazit: „Wenn wir noch nicht einmal den Eiskeller in seiner Anlage und seinem Funktionieren verstehen, wie ist es dann zu verantworten, aus dem Bauwerk zusätzlich einen mittelalterlichen Wartturm und eine frühneuzeitliche Windmühle zu machen? Die Bringschuld, dies der Bauherrschaft, den Angehörigen der Universität und der interessierenden Öffentlichkeit lege artis nachzuweisen, liegt bei den Handelnden der Fachbehörden“.

(9) Dass auf unsere kritische Stellungnahme hin keine Reaktion erfolgte, konnte nicht überraschen, weil wir – wie einleitend vermerkt – im Verfahren keine institutionelle „Legitimität“ besitzen und damit auch keine Notwendigkeit bestand, auf unsere Hinweise einzugehen. Vielmehr ist das Bauwerk mit Datum vom 25.3.2009 von Amtes wegen durch das Landesamt für Denkmalpflege Hessen als „sog. Affenstein, ehem. Wachturm der ersten Frankfurter Landwehr, später Mühle, dann Eiskeller der Städtischen Irrenanstalt“ nach § 2 Abs. 1 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes zum „Kulturdenkmal“ und damit denkmalgeschützt erklärt worden. Der betreffende Passus im Denkmalschutzgesetz lautet: „Schutzwürdige Kulturdenkmäler im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten oder Sachteile, an deren Erhaltung aus künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, geschichtlichen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht“. Die Würdigung des Bauwerks im o. g. Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen lautet: „Als heute noch vorhandener Rest eines ehemaligen Wartturms aus der Zeit um 1400 und auch in seiner späteren Nutzung als frühneuzeitliche Windmühle und Eiskeller der Städtischen Irrenanstalt ist der „Affenstein“ ein wichtiges Zeugnis für die Geschichte der ehemaligen freien Reichsstadt Frankfurt am Main seit dem Mittelalter. Er ist daher gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG denkmalgeschützt. Die Denkmaltopographie „Stadt Frankfurt am Main“ wurde dahingehend korrigiert“.

(10) In dem im Herbst 2009 erschienenen Band 2008 der „HessenArchäologie“ legte die Leiterin des Denkmalamtes der Stadt Frankfurt unter dem Titel „600 Jahre „Affenstein“ – ein Sensationsfund in Frankfurt am Main“ (Hampel 2008) einen Bericht über das Bauwerk vor. Darin werden auf der Grundlage von Bericht 3 die hier schon referierten Deutungen als Wartturm, Windmühle und Eiskeller wiederholt. Der Eiskeller wird dabei nur marginal gestreift und seine Bauweise bleibt erneut völlig ausgeklammert.

(11) Im Verlauf des Jahres 2009 ist vor Ort viel geschehen: man hob eine riesige Baugrube aus, das Bauwerk und sein Untergrund wurden mit Betoninjektionen stabilisiert und ragten über Monate als eindruckliches Monument aus der Tiefe der Baugrube heraus (Taf. 24, 2-3). Wer genau hinsah, dem entging nicht, dass das Bauwerk nicht mehr so aussah, wie es freigelegt worden war. Es bestand nur noch aus dem runden Kern und dem Ansatz des Einganges, d. h. die langen Flügelmauern waren abgebrochen worden. Auch wenn nachvollziehbar ist, dass diese Maßnahmen einen offenbar unausweichlichen Kompromiss zwischen der Forderung nach integralem Erhalt des „Kulturdenkmals“ *in situ* und den durch das Bauvorhaben gegebenen Möglichkeiten darstellen, bedeutet das Ergebnis dieses Vorganges eine einschneidende Veränderung des Erscheinungsbildes des „Kulturdenkmals“. Es hat sich optisch der ihm von den handelnden Fachbehörden zugeordneten Funktionen als „Wartturm“ und als „Windmühlenstumpf“ angenähert, sein Aussehen als in einem Hügel des Parks der „Anstalt für Irre und Epileptische“ verborgener Eiskeller ist heute nach dem Wegfall der Flügelmauern nicht mehr nachvollziehbar. Auf die naheliegende Frage, warum man nicht den gesamten Bau abgebrochen und in unmittelbarer Nähe im Parkgelände des Campus Westend wieder steingerecht aufgebaut habe, wurde uns mitgeteilt, dass ein „Kulturdenkmal“ nicht versetzt werden dürfe. Stellt die jetzt unter Einsatz von erheblichen Mitteln getroffene Lösung, das „Kulturdenkmal“ *in situ* – aber einschneidend verändert – zu erhalten, für dieses wirklich die bessere Lösung dar?

(12) Nachtrag 2010: Gegen Ende 2009 ist das Bauwerk zu seinem Schutze mit einer Folie eingepackt und von einem Gerüst umschlossen worden. Indem die Gebäude der zweiten Ausbaustufe des Campus Westend in die Höhe wuchsen, verschwand das Bauwerk nach und nach im Inneren des Neubaus. Weitere aufwändige Stabilisierungsmaßnahmen mussten durchgeführt werden, zudem wurde das Mauerwerk restauriert. Zurechtgestutzt wartet nun der Eiskeller darauf, in die Bibliothek der Gesellschaftswissenschaften einbezogen zu werden (Taf. 24, 4).

II. Der Beitrag historischer Karten zur Topographie des sog. Affensteiner Feldes und zur Existenz eines Gebäudes in dem dortigen Areal in der Zeit vor dem Bau der „Anstalt für Irre und Epileptische“

Thomas Maurer

Um die Problemstellung einer möglichen Bebauung des Areals an der heutigen Lübecker Straße (ehem. Affensteiner Weg) vor 1859, dem Jahr des Baubeginns an der „Anstalt für Irre und Epileptische“, zu beleuchten, ist es zunächst sinnvoll, jene Zeitphase in die Betrachtung einzubeziehen, die dem Anstaltsbau unmittelbar vorausging, in unserem Falle also das frühe und mittlere 19. Jh. In dieser Zeit besteht die beste Chance, aus zeitgenössischen Quellen verlässliche Informationen über im Aufgehenden erhaltene ältere Baustrukturen im Areal zu gewinnen, da sich im 19. Jh. die Genauigkeit und Detailtreue von Kartenwerken im Vergleich zu früheren Jahrhunderten deutlich weiter entwickelt hatten.

Im Zentrum der Betrachtungen stehen muss daher die „Plankarte des Frankfurter Gebietes im Maasstab von 1:25000“ von August Ravenstein aus dem Jahr 1853, erschienen 6 Jahre vor Baubeginn der Anstalt (Abb. 6). Das uns interessierende Areal liegt links (westlich) der Eschersheimer Str. (heute Eschersheimer Landstr.) und unterhalb (südlich) des „Weg(es) aus d. Affenst. Feld“ (heute abschnittsweise etwa Lübecker Str.). Das gesamte Gebiet – im Westen bis zur „Grüneburg“, im Süden bis zur „Bornwiese“ reichend – wird mit „Im Affenstein“ bezeichnet, das nördlich und nordöstlich liegende Terrain – bis zur ehemaligen Landwehr – heißt „Affensteiner Feld“. Die heute etwa in Nord-Süd-Richtung verlaufende Hansa-Allee existierte noch nicht.

Die Stelle des turmartigen Bauwerks, um das es hier geht, liegt demnach unmittelbar unterhalb des „Weges aus dem Affensteiner Feld“, etwa auf halber Strecke zwischen „Eschersheimer Str.“ im Osten und „Schützenhüttenweg“ im Westen. Die Karte verzeichnet hier eine freie, rechteckige Parzelle, umgeben von einer regelmäßig angeordneten flächigen Signatur aus kleinen Kreisen (Baumbepflanzung). Strahlenförmig von dem Gelände zu beiden Seiten des „Affensteiner Wegs“ ausgehende Linien deuten dessen schwach exponierte Lage an.

Hinweise auf ein Bauwerk oder einen kleinen Hügel sind nicht zu erkennen. Da die Karte sonst auch kleinere Bauwerke zeigt, wie etwa Brunnenkammern – vgl. die Eintragungen nördlich der Holzhausen'schen Oede („BrunnenKammer“, mehrere Male abgekürzt „BrKm“) –, ist davon auszugehen, dass an der Stelle z. Zt. der kartographischen Aufnahme Mitte des 19. Jhs. kein nennenswert hoch erhaltenes Bauwerk bestanden haben kann.

Die kartographische Evidenz spricht deutlich gegen die Existenz eines *noch sichtbaren*, also wohl doch einige Meter im Aufgehenden erhaltenen Bauwerkes an dieser Stelle *vor 1853*. Unterstützt wird diese kartographische Evidenz durch das Fehlen zeitgenössischer Beschreibungen eines dort im frühen 19. Jh. noch sichtbaren Baurestes o. ä. Dies ist umso bemerkenswerter, als dass gerade in dieser Periode das Interesse an „vaterländischer Geschichte“ und deren Monumenten stark wuchs und eine solche Ruine – wäre sie denn vorhanden gewesen – unbedingt Aufmerksamkeit gefunden haben müsste.

Allenfalls bei einem stark in Mitleidenschaft gezogenen Gebäude, also etwa einem Mauerrest geringer Höhe, ist es vorstellbar, dass es dem scharfen Blick der Kartographen hätte entgehen können. Ein solches nur noch in *Grundmauern* erhaltenes Bauwerk widerspräche allerdings der von der Frankfurter Denkmalpflege geäußerten Vermutung, dass sich in dem turmartigen Bau spätmittelalterliches Mauerwerk in größerer Höhe erhalten haben soll.

Zur Lokalisierung einer Örtlichkeit namens „Affenstein“ mit Hilfe historischer Karten

Der Begriff „Affenstein“ ist seit dem 13. Jh. urkundlich belegt. Meist wird er als topographische Bezeichnung verwendet; kurzzeitig nennt sich eine Familie „von Affenstein“. Gemutmaßte wurde auch, dass sich „Affenstein“ von „Ave-Maria-Stein“, also einer Art Bildstock herleiten ließe. Inwieweit der Begriff auf eine Baustruktur zurückgeht, ist unklar. Auf den ersten Blick mag dies durch den Namensbestandteil „stein“ plausibel erscheinen, denkt man etwa an ähnlich auslautende Bezeichnungen im Frankfurter Raum (z. B. Goldstein). In Frage käme jedoch auch ein Steinbruch (Steinkaute), den es im „Affensteiner Feld“ unzweifelhaft gegeben hat (s. u.).

Im Folgenden sollen die wichtigsten historischen Karten auf ihre Aussagefähigkeit zu dieser Problemstellung analysiert werden. Auf dem *Faber'schen Belagerungsplan* von 1552 (Abb. 7) – der frühesten zur Verfügung stehenden Karte – erscheint „Der Affenstein“ als Schriftzug neben einer kleinen, isolierten Gruppe zeltartiger Hütten. In der Umgebung sind weitere Zelte, Wege, Ackergrenzen und Bäume, aber keine „festen“ Baulichkeiten dargestellt. Bemerkenswert ist, dass auf dieser Karte fast ausschließlich Gebäude, Gebäudegruppen (Dörfer/Höfe) namentlich genannt werden, kaum „Felder“ oder Fluren.

Einen Hinweis auf die Existenz eines festen Gebäudes in der betreffenden Gegend bietet möglicherweise die sog. Frankfurter Geleitskarte aus dem Jahr 1572. Hier taucht der Begriff „Affenstein“ zwar nicht auf, die Darstellung einer – an einem Weg gelegenen? – gebäudeähnlichen Signatur im Bereich zwischen der Straße nach Eschersheim und der Landwehr könnte jedoch darauf hindeuten, dass es im uns interessierenden Gebiet zu jener Zeit eine Baustruktur gab. Die Signatur ist „unscharf“ gezeichnet und hilft bei der Ansprache des „Gebäudetyps“ nicht weiter. Es muss sich um ein vergleichsweise kleines Bauwerk gehandelt haben; auf dem Plan ähnelt es entfernt einer Kapelle. Sollte es sich um die im „Affensteiner Feld“ gelegene Wolfgangskapelle handeln? (Pelissier 1905).

Auf einer Karte von ca. 1720 (Gabriel Bodenehr, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen) scheint die Signatur „Affenstein“ ein kleines, hausartiges Gebäude zu bezeichnen. Es fällt auf, dass alle weiteren Signaturen in der Umgebung Baustrukturen benennen, keine Fluren, Felder o. ä., darin dem Faber'schen Belagerungsplan ähnelnd. So erscheinen „Rebstock“, „Bockemerwart“, „Galgenwart“, „Hellershoff“ und „Holzhauserhoff“ als umfriedete Anlagen, „Bockenem“ und „Kuehorenhoff“ als Ansammlung mehrerer Gebäude und der „Eisenschlag“ als schrankenartiges Objekt.

Die Aussagekraft dieser Karte wird jedoch relativiert durch die etwa zeitgleich erschienene Karte von Johann Baptist Homann (ca. 1720, Institut für Stadtgeschichte Frankfurt). Auf der Homann'schen Karte ist der Begriff „Affen Stein“ nach Schrifttyp und Schriftgröße anderen, unzweideutig Großfluren bezeichnenden Ortsnamen an die Seite zu stellen, wie etwa „Galge Feld“, „Friedberger Heyde“ und „Pfungst Weyd“. An Baulichkeiten sind in der Nähe der Signatur „Affen Stein“ nur zwei Brunnen dargestellt („Wiesen Bron“ und „Tauden Bron“). Bemerkenswert ist, dass etwa dort, wo auf der Karte von Bodenehr ein hausartiges Objekt dargestellt ist, auf Homanns Karte die „Alte Stein Kaut“ eingetragen ist, ein Konglomerat von drei wohl wassergefüllten Gruben. Die Darstellung der umgebenden Höfe entspricht der auf der Karte von Bodenehr und orientiert sich dabei wohl an der um fast ein Jahrhundert älteren Karte von 1637/38 (Johann u. Cornelius Blaeu, Institut für Stadtgeschichte Frankfurt).

Aus den oben besprochenen Karten ergibt sich, dass ein mutmaßliches Gebäude im Bereich des „Affensteiner Feldes“ – wenn es dort überhaupt im Spätmittelalter oder in der frühen Neuzeit eines gegeben hat – sicher im 19. Jh. nicht mehr existierte.

Erkennbar dürfte auch die große Ausdehnung jenes Gebietes sein, welches den Namen „Affensteiner Feld“ trug. Allein bei dem jüngsten Beispiel, der Karte Ravensteins von 1853, handelt es sich um ein Areal von mindestens 50 ha Fläche. Aus schriftlichen Zeugnissen lässt sich entnehmen, dass ausnahmsweise noch weit größere Areale als „Affenstein“, „Affensteiner Feld“ o. ä. bezeichnet wurden, zeitweilig sogar das gesamte, den Mauern der Freien Reichsstadt nordwestlich vorgelagerte Gebiet.

Die Größe dieses Gebietes erschwert ganz erheblich die Suche nach mutmaßlichen Baulichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Begriff „Affenstein“ erwähnt werden, etwa die zum Jahr 1434 genannte „Warthe by Affenstein“ oder eine Windmühle. Eine zwingende Verbindung mit dem turmartigen Bau auf dem Campus Westend ist daher nicht gegeben, unabhängig von der Frage nach Zeitstellung dieses Gebäudes.

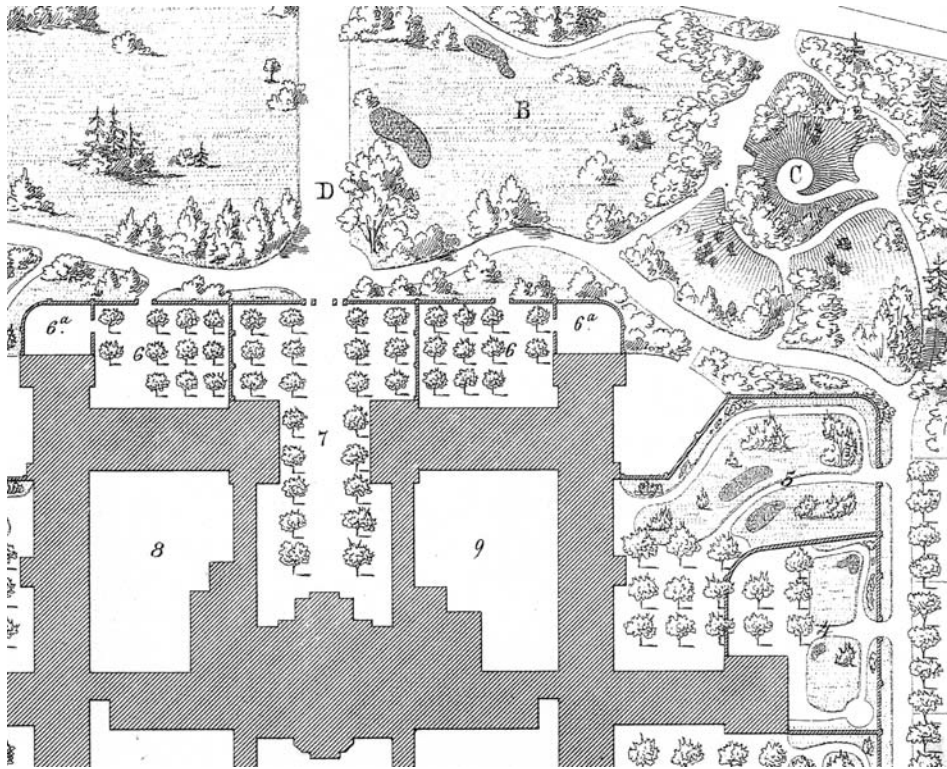


Abb. 8. Ausschnitt aus dem Situationsplan von O. Pichler (1863) mit der durch ein C markierten Lage der „Eisgrube“; s. auch Abb. 1.

III. Der Eiskeller der Frankfurter „Anstalt für Irre und Epileptische“. Ein „Sensationsfund“ – oder gefangen im Turm?

Albrecht Schlierer

Im Jahr 1864 wurde in Frankfurt die neue „Städtische Anstalt für Irre und Epileptische“ eröffnet. Ein Jahr zuvor hat sie der mit Planung und Baubetreuung befasste Architekt O. Pichler in einem Artikel der „Allgemeinen Bauzeitung“ vorgestellt. Teil seiner Veröffentlichung waren verschiedene Pläne wie der „Situationsplan“ (Blatt 593), der Plan „Kellergrundriss und Kanalisierung“ (Blatt 595) sowie weitere Detailpläne (Pichler 1863).

Auf dem Situationsplan ist die Lage einer „Eisgrube“ festgehalten und in der Legende aufgeführt (Abb. 8), im Text wird die Eisgrube kurz erwähnt. Die markante Eingangssituation des Eiskellers mit ihren auseinanderstrebenden „Mauerzungen“ ist deutlich zu erkennen. 20 Jahre später wird das Vorhandensein eines Eiskellers auf dem Anstaltsgelände erneut erwähnt (Askenasy 1886). Im Jahr 1908, also rund 45 Jahre nach Errichtung des Eiskellers, ist die o. a. Eingangssituation unverändert auf einem Plan der Hochbauinspektion der Stadt Frankfurt zu erkennen (Abb. 9). Quer über diese Eingangssituation steht das Wort „Eiskeller“ geschrieben.

Im Winter 2007/08 wurde auf dem Gelände des Campus Westend ein Bauwerk freigelegt, dessen Standort mit dem im Situationsplan von O. Pichler verzeichneten Standort der Eisgrube der ehemaligen „Anstalt für Irre und Epileptische“ übereinstimmt. Von der Leiterin des zuständigen Frankfurter Denkmalamtes wurde das Bauwerk in dem Artikel „600 Jahre Affenstein – ein Sensationsfund in Frankfurt am Main“ vorgestellt und im Kern als eingemotteter spätmittelalterlicher Wartturm bezeichnet. Ihrer Meinung nach soll das Bauwerk später zu einer Windmühle und im 19. Jh. zu einem Eiskeller umgebaut worden sein (Hampel 2008). Weder der Architekt O. Pichler in seinem Artikel von 1863, noch H. Hoffmann in seinen Lebenserinnerungen berichten jedoch von einem zur Bauzeit auf dem Baugelände schon vorhandenen Bauwerk (Hoffmann 1985).

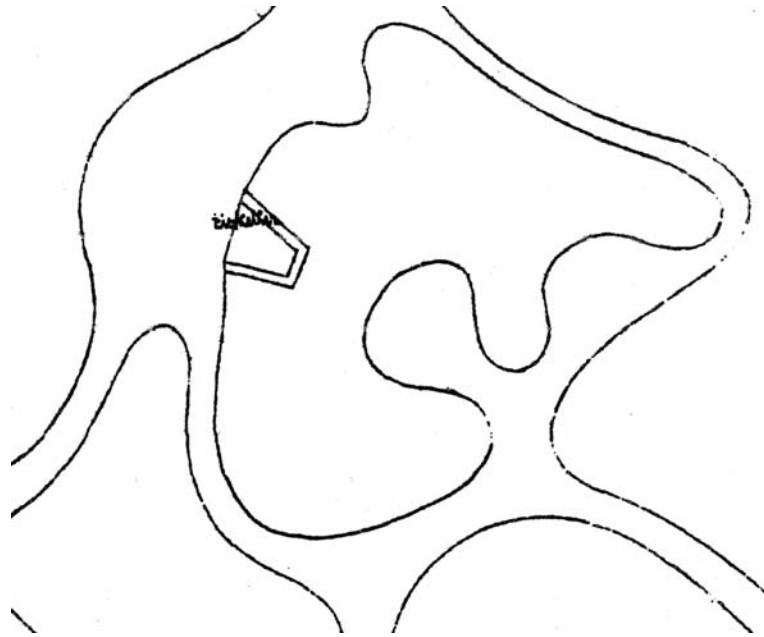


Abb. 9. Ausschnitt aus dem Situationsplan von 1908 mit dem Hügel und dem Eingang zum Eiskeller; s. auch Abb. 5.

Auch der Autor dieses Beitrages ist der Meinung, dass das freigelegte Bauwerk einen Sensationsfund darstellt, allerdings glaubt er, dass es sich dabei ausschließlich um ein Bauwerk des 19. Jhs. handelt: einen Eiskeller. Solch ein Bauwerk ist ein seltenes und daher hochrangiges Kulturdenkmal, das zu Beginn seiner „Entdeckung“ durch das Frankfurter Denkmalamt noch fast vollständig war. Leider hat es in der Zwischenzeit erhebliche Verstümmelungen an Haupt und Gliedern hinnehmen müssen. Es ist bedauerlich, dass nicht schon zu Beginn der o. a. Untersuchung im Jahr 2008 der „steile Hügel“, der in dem zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Rest des ehemaligen Parkgeländes der „Anstalt für Irre und Epileptische“ vorgefunden wurde, als begehbare „Schneckenberg“ in einer Parkanlage (wie z. B. im Staatspark Wilhelmsbad in Hanau) oder einfach als Schacht, der im Zusammenhang mit einem Eiskeller steht, erkannt wurde. Eine Hinzuziehung der „Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen“ bei der Erkundung des Geländes hätte eventuell die frühe Festlegung auf ein mittelalterliches Gehäuse verhindern können, denn diese Verwaltung hat Erfahrung mit einigen Eiskellern in Parkanlagen Hessens: Schloss Wilhelmsthal, Schloss Wilhelmshöhe, Staatspark Wilhelmsbad, Hanau, Schlosspark Biebrich, Wiesbaden, Schloss Stockau, Dieburg, Staatspark Fürstenlager, Bensheim-Auerbach, Schloss Fürstenau, Michelstadt, Schlosspark Laubach, Waldleiningen.

Die Leiterin des städtischen Denkmalamtes hat entsprechend dem Fortschritt der Freilegung und Untersuchung des Bauwerks drei interne Berichte vorgelegt, die den jeweiligen Stand der Recherchen, Vermutungen und Untersuchungen widerspiegeln. Wie schon erwähnt, hat sie die daraus resultierenden Ergebnisse in einem Artikel in dem im Herbst 2009 erschienenen Band 2008 der „HessenArchäologie“ veröffentlicht (Hampel 2008). Auf diese Berichte bzw. den Artikel wird nachfolgend auszugsweise eingegangen.

Turm oder Schacht

In einem Artikel über einen Wehrturm in Frankfurt-Höchst, der überschrieben ist mit „*Ein fast vergessener mittelalterlicher Wehrturm*“, wird ausgeführt: „*Zur baugeschichtlichen Untersuchung gehörte eine gründliche Auswertung von Archivalien, Grundrissen und alten Ansichten des Mühlenbezirks. Nur so war es möglich, neue Schlussfolgerungen hinsichtlich Baualter und Baugeschichte von Turm und Mühle zu ziehen*“ (Schubert 2009, 25). Im Gegensatz zu diesem Wehrturm in Höchst scheint beim Bauwerk auf dem Gelände der ehemaligen Frankfurter „Anstalt für Irre und Epileptische“ keine „gründliche Auswertung“ von Unterlagen erfolgt zu sein. Das Denkmalamt hat sich von Anfang an auf die Version Turm festgelegt. Wenn ich richtig gezählt habe, hat Frau Hampel das Wort Turm

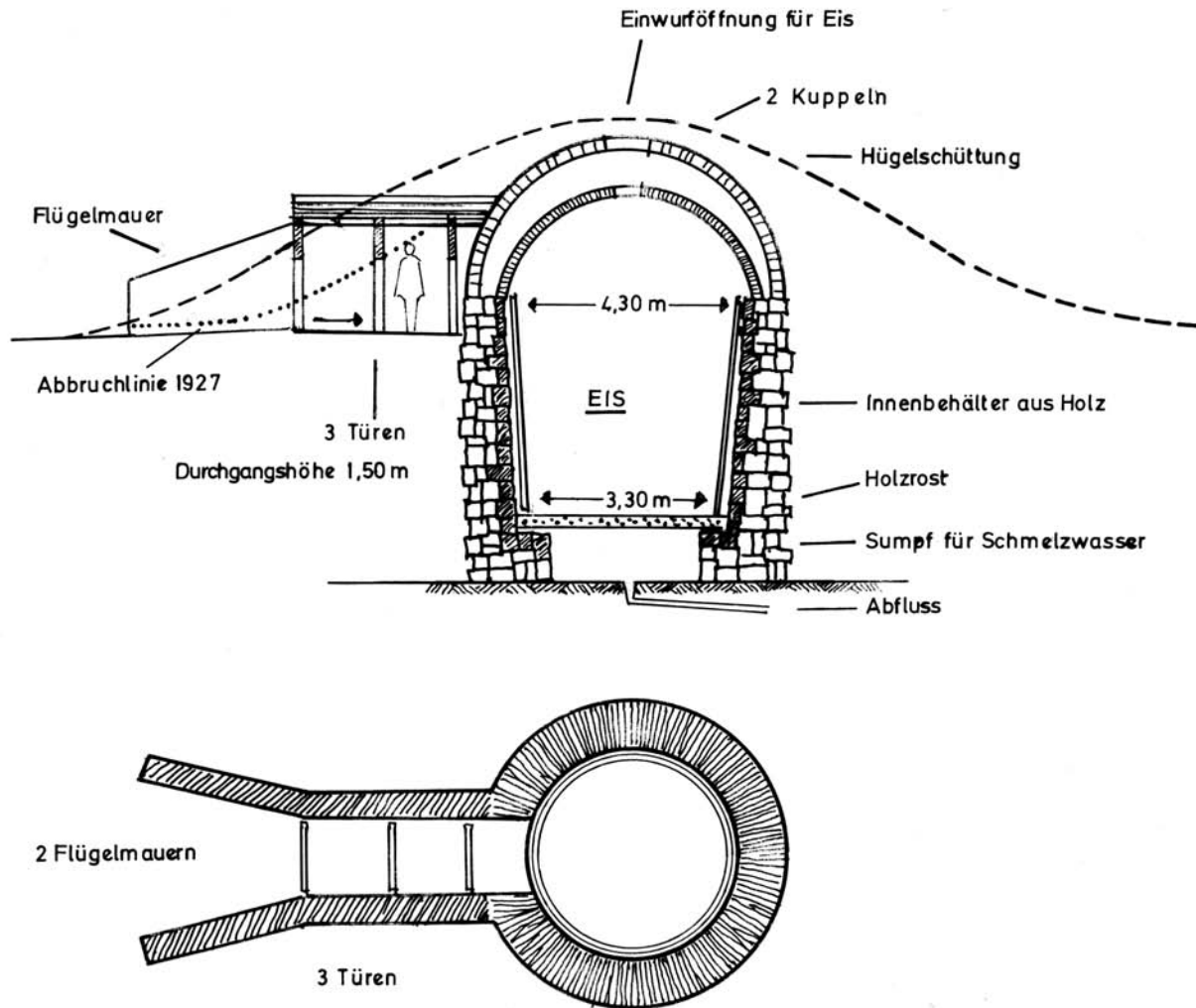


Abb. 10. Grundriss und Schnitt des Frankfurter Eiskellers; Rekonstruktionsskizze.

– alleine oder zusammengesetzt mit einem anderen Wort – 16 mal (Bericht 1), danach 60 mal (Bericht 3) und in ihrem Artikel 27 mal verwendet (Hampel 2008). Das Wort „Schacht“ taucht nirgends auf, auch nicht, wenn sie in ihren Berichten 1 und 2 die „Wasserfrage“ der Anstalt anspricht, also über die Möglichkeit eines Brunnens nachdenkt. Das Wort „Eiskeller“ taucht in Bericht 1 nicht auf, in Bericht 2 erwähnt sie das Wort „Eisgrube“, da sie es mittlerweile auf dem „Situationsplan“ des Architekten O. Pichler ausgemacht hat (Abb. 8). In Bericht 3 kommt das Wort „Eiskeller“ zweimal vor, in der o. g. Veröffentlichung nur einmal. All dies legt nahe, dass im zuständigen Amt von Anfang an keine Kenntnisse über Bau- und Funktionsweise eines Eiskellers vorhanden waren. Frau Hampel sieht in dem „mittelalterlichen Turm“ allenfalls einen Brunnen, da H. Hoffmann davon sprach, „einen Brunnen angelegt zu haben.“ (Hoffmann 1985, 196). Im Bericht 2 wird der Eindruck der Unkenntnis über die Bauweise von Eiskellern noch verstärkt, wenn über die im Situationsplan O. Pichlers eingetragene „Eisgrube“ Folgendes formuliert wird: „Sie wäre zudem perfekt gekühlt, wenn der jetzt unterirdische, durch die Mauerstärke gut isolierte Turm im Untergrund einen Brunnen aufweisen würde.“ Nichts Schlimmeres als das! Der Schmelzvorgang der eingelagerten Natureis-Brocken würde dadurch nur beschleunigt.

Akzeptiert man jedoch, dass der Baukörper nicht als Turm, sondern als Schacht – und nicht als Schacht eines Brunnens, sondern eines Eiskellers – weitgehend zeitgleich mit dem Bau der „Anstalt für Irre und Epileptische“ erstellt wurde, lassen sich verschiedene Details, mit denen sich die Frankfurter Denkmalpflege schwer tut, leichter erklären. Dies soll nachfolgend exemplarisch an einigen Beispielen von besonderen Befunden verdeutlicht werden.

Der Eiskeller

Vom Denkmalamt gibt es bisher keine veröffentlichte Bauaufnahme des freigelegten Bauwerks; nur das für die Baumaßnahmen auf dem Campus Westend zuständige Hessische Baumanagement hat im November 2008 eine so genannte Maßermittlung (Abb. 4) durchgeführt, zum Zeitpunkt als die beiden Kuppeln des Bauwerks wegen Einsturzgefahr abgebrochen werden mussten. Um dem Leser eine Vorstellung des ausgegrabenen Bauwerks zu geben, wurde vom Autor versucht, einen „Verschnitt“ aus den Angaben, die Frau Hampel in ihrem Artikel (Hampel 2008) macht, mit der o. a. Maßermittlung zu erzeugen. Dies konnte verständlicherweise nur unvollständig in Form einer Handskizze gelingen.

Der Schnitt durch das Bauwerk (Abb. 10) zeigt, dass der Eiskeller hauptsächlich aus einem konisch nach oben sich öffnenden Schacht, einem stabilen Holzrost aus Eichenbalken als Unterlage für das Eis, einer darunter liegenden Entwässerungsgrube (Sumpf) für das abzuführende Schmelzwasser, einer innwändigen Holzverkleidung des Schachtes, einer doppelten Kuppel und einer Zugangssituation aus beidseitigen Flügelmauern und drei Türelementen besteht. Der Grundriss (Abb. 3) zeigt ebenfalls Schacht und Zugangssituation und vermittelt einen Eindruck von den Wandstärken der Mauern und dem verbleibenden Innenraum. Er hat unten einen Durchmesser von rund 3,0 m und oben im Bereich des Kuppelansatzes von 4,4 m. Da die Wandstärke des Schachtes zwischen 0,80 m und 1,20 m variiert, wurde der Zeichnung eine mittlere Wandstärke von 1,00 m zugrunde gelegt (s. u. 4. Beispiel). Was nicht angedeutet werden konnte, sind die beiden von Frau Hampel erwähnten „Bleirohre“; sie werden jedoch im Rahmen der nachfolgenden Beispiele angesprochen (s. u. 7. Beispiel).

Aus der Zeichnung geht auch hervor, dass der Eiskeller nach seiner baulichen Fertigstellung mit Erde überdeckt wurde (Kuppel und Vorraum). Der aufgebrauchte Erdhügel hat am äußeren Fußpunkt der beiden auseinander strebenden Flügelmauern geendet, nur die vorderen Teile der Flügelmauern und das erste Portal schauten aus dem Hügel hervor. Die teilweise Abtragung der beiden Flügelmauern und des äußersten Türelementes erfolgte beim Abriss der Irrenanstalt im Jahr 1927 und nicht – wie Frau Hampel vermutet – 1863 oder kurz danach beim Umbau der Windmühle zum Eiskeller. Diese Abtragung baulicher Teile der Zugangssituation erfolgte bis unterhalb der Linie der Hügelschüttung von 1863. Frau Hampel schreibt hierzu: „... vom äußeren Portal war bei Arbeitsbeginn nur die Schwelle in situ, während Gewände und Sturz bereits im Schutt der Hügelschüttung lagen.“ (Bericht 3). Das Innere des Schachtes wurde anschließend mit Altmaterialien der „Anstalt für Irre und Epileptische“ wie Hausrat und zerbrochenem Geschirr verfüllt, der noch bestehende Teil der Zugangssituation und eventuell auch die Kuppel des Schachtes wurden mit Erdmaterial abgedeckt. Damit konnte der Eiskeller nicht mehr betreten werden. Dies alles erfolgte vor Übergabe des Geländes an die IG-Farben AG. Irgendwann haben die obersten Teile der beiden Kuppeln nachgegeben und sind eingestürzt, denn bei der Freilegung des Bauwerks durch das Denkmalamt Frankfurt wurden Einbrüche im Gelände bzw. in den beiden Kuppeln festgestellt. Im Schacht darunter fand sich eine Humusschicht von ca. 1 m und darunter die o. a. Altmaterialien der ehemaligen Anstalt (Bericht 3).

1. Beispiel: Der Brunnen

Als Erstes soll geklärt werden, dass es sich bei dem ausgegrabenen Bauwerk nicht um einen Brunnen handelt. Der Vater von H. Hoffmann, ein Architekt, hat 30 Jahre zuvor in einem Gutachten für die Stadt Frankfurt die Wasserverhältnisse zwischen der Güntersburg und dem Affensteinerfeld untersucht und dabei „13 auslaufende Brunnen, welche fortwährend das beste Wasser in reichlicher Menge liefern“ festgestellt (Hoede 1996, 33).

Gerade deshalb hat sich H. Hoffmann ganz besonders um die „Wasserfrage“, also der ausreichenden Versorgung der zukünftigen Anstalt mit Wasser, gekümmert. Er hat hierzu umfangreiche Überlegungen angestellt, die er in einer psychiatrischen Zeitschrift veröffentlichte. Architekt O. Pichler übernahm diese Veröffentlichung in seinen in der „Allgemeinen Bauzeitung“ erschienenen Artikel (Pichler 1863). Am Schluss von ca. 3,5 Seiten heißt es dort: „Wenn also der Hauptbrunnen täglich 113 Ohm (= Maßeinheit der damaligen Zeit) liefern kann, so wird er in allen Fällen genug geben; die meiste Zeit wird man nur die Hälfte gebrauchen. Es wird dies um so mehr ausreichen, als wir noch außerdem 2 bis 3 weitere Brunnen anlegen werden, welche theils zum Begießen der Gärten verwendet werden, theils den Wasserbedarf für den Viehstand liefern und endlich bei etwaiger Feuersgefahr Hülfe bringen sollen. In Anschlag mag auch noch gebracht werden, dass nebenbei das in Cisternen aufgefangene Regenwasser für die Wäscherei verwendet werden soll.“

Schaut man in den schon erwähnten Plan „Kellergrundriss mit Kanalisierung“ von O. Pichler, findet man nicht nur die Standorte von zwei „Cisternen“ eingezeichnet, sondern auch den Standort eines Brunnens im „Maschinen- und Kesselhaus“. Seine Erstellung nimmt in den Lebenserinnerungen von H. Hoffmann einen breiten Raum ein. Nachdem der größte Teil der Grundstücke für das Anstaltsgelände erworben war, kümmerte er sich um die „Wasserfrage“. *„Nun aber war noch eine wichtige Frage zu lösen. Hatten wir genugsam gutes, reines Wasser in diesem Terrain? Bevor irgend weiter geschritten werden konnte, musste ein Brunnen gegraben werden. Er wurde so breit und so tief wie möglich hinabgearbeitet und übertraf alle Erwartungen“* (Hoffmann 1985, 196).

Erst nach Erstellung dieses Brunnens wurde der Architektenwettbewerb für den Neubau der „Anstalt für Irre und Epileptische“ ausgeschrieben, an dem neben drei aufgeforderten Architekten auch O. Pichler auf Vermittlung von H. Hoffmann, jedoch ohne Preisgeld teilnahm. Daran schloss sich eine 93 Tage dauernde „Belehrungsreise“ an, die H. Hoffmann und O. Pichler u. a. nach Norddeutschland, Ostpreußen, Holland, Belgien, England und Frankreich führte (Hoffmann 1985, 199-214). In den Jahren zuvor hatte H. Hoffmann als Direktor der alten Frankfurter Irrenanstalt sehr für den Bau einer neuen Irrenanstalt, die außerhalb der Stadt liegen sollte, geworben und dafür Geld gesammelt. Seine Vision bekam einen großen Schub, als Freiherr H. von Wiesenhütten testamentarisch verfügte, dass die zukünftige Anstalt 100.000 Gulden von ihm erhalten solle. Auf Veranlassung von H. Hoffmann hatte Herr von Wiesenhütten einen Passus in sein Testament aufgenommen, wonach der Bau der neuen Anstalt spätestens ein Jahr nach seinem Tod begonnen sein müsse, ansonsten würde das Geld verfallen. Was nicht vorhersehbar war, drei Monate nach dieser testamentarischen Festlegung verstarb Herr von Wiesenhütten und die einjährige Verjährungsfrist lief. H. Hoffmann schreibt hierzu in seinen Lebenserinnerungen: *„Nun aber stand der Zeitpunkt, wo die Jahresfrist des Testaments abgelaufen sein würde. Noch war die Bausumme nicht schließlich verwilligt (Anmerkung: es ging um den Anteil der Stadt), aber die Grundlinien standen fest. Es wurde nun von dem Brunnen aus eine innere Grundmauerlinie abgesteckt, das Fundament ausgegraben, und die Grundmauer bis zur Oberfläche in einer Länge von 30-40 Fuß heraufgemauert. Von diesem Beginn wurde unter Assistenz der städtischen Behörde ein notarielles Protokoll aufgenommen; der Bau war begonnen, das Vermächtnis gesichert; und dann das Mauerwerk einstweilen wieder mit Erde zugeworfen und der Bauplan zu Ende gebracht, der städtischen Behörde vorgelegt, die Summe bewilligt und fröhlich mit allen Werkleuten weiter gearbeitet“*. (Hoffmann 1985, 199)

Damit ist zweifelsfrei geklärt, dass dieser Brunnen, der unter das Anstaltsgebäude zu liegen kam, der Brunnen der Anstalt war und nichts mit der 200 m entfernt liegenden Baulichkeit des Eiskellers zu tun hat. Der Brunnen wurde bewusst im Bereich des Maschinen- und Kesselhauses angelegt. Dies lässt sich eindeutig dem o. a. Plan „Kellergrundriss und Kanalisierung“ entnehmen. Einen Brunnen, den Frau Hampel zumindest in ihren Berichten 1 und 2 noch am Grund des aufgegrabenen Bauwerks vermutet, gibt es nicht. Damit ist aber auch klar, dass das eine „Bleirohr“, für das die Wand des Eiskellers in späterer Zeit *„aufgestemmt und nur notdürftig beigelegt“* wurde und das wohl in Richtung Maschinen- und Kesselhaus geführt wurde, keine Bedeutung für die Wasserversorgung der Anstalt hatte (s. u. 7. Beispiel). Mit dieser Leitung wurde vermutlich das Schmelzwasser aus der Entwässerungsgrube des Eiskellers, dem Sumpf, abgepumpt. In ihrem Bericht 3 tritt Frau Hampel dieser Vermutung bei. Abschließend sei noch erwähnt, dass O. Pichler über die Verteilung des Wassers im Gebäude noch Folgendes ausführte: *„Eine Dampfmaschine hebt das Wasser in drei große Reservoirs auf dem Dachboden, die gegen Frost durch Holzmäntel geschützt sind. Der Hohlraum zwischen Mäntel und Eisenblech ist mit Sägespänen ausgefüllt“* (Pichler 1863).

2. Beispiel: Eingangssituation des Eiskellers

Wie wir schon gehört haben, wies das Bauwerk *„keinerlei Öffnungen oder Einbauten auf“*. Erst zum Zeitpunkt, als der Turm nach Meinung von Frau Hampel zur Windmühle umgebaut wurde, soll er einen Eingang mit einer Durchgangshöhe von 1,50 m in das eigentliche „Turm“-Rund bekommen haben, darüber hinaus sei eine Zugangssituation geschaffen worden, die aus parallel verlaufenden Flügelmauern (Abstand 1,50 m) und zwei weiteren Portalen, die ebenfalls eine Durchgangshöhe von 1,50 m hatten, bestanden hätte (Abb. 3. 4. 10). Diese 6,0 m lange Zugangssituation zum Turmrund wird von Frau Hampel als *„bequem begehbare Rampe“* bezeichnet (Hampel 2008). Erstaunlicherweise steigt diese Rampe vom Bauwerk bis zum mittleren Portal sogar leicht an, um dann wieder leicht abzufallen. Unwillkürlich fragt man sich, für was diese Rampe bei einer Windmühle gut sein soll.

Obwohl bei der Wahl des Eingangs zur Windmühle keine „*fortifikatorischen Erfordernisse*“ mehr zu berücksichtigen waren, erfolgte der Zugang zur Windmühle erstaunlich weit oben. Wenn die Schutzfunktion des Wartturmes nicht mehr notwendig war, warum hat der mittelalterliche Baumeister bei der „*Umnutzung von einem militärisch veralteten mittelalterlichen Wehrturm*“ zu einer Windmühle keinen Eingang am unteren Ende des Turmstumpfes geschaffen? Frau Hampel vermutet ja aus dem Vorhandensein einer Spitznische in der Außenwand, die „*der Aufnahme eines Steuerbalkens oder Steerts*“ gedient habe, dass es sich bei dem Bauwerk um eine drehbare Windmühle gehandelt haben müsse. Kurz darauf muss sie diese Aussage jedoch wieder einschränken: „*Grundsätzlich kann die Windmühle nicht um 360° drehbar gewesen sein, da die Mauerscheiben am Eingang ein Hindernis bildeten*“ (Bericht 3). In ihrem Artikel in der „HessenArchäologie“ erfahren wir zu diesen Überlegungen nichts mehr. Es bleibt also die unbeantwortete Frage, warum sollte sich der damalige Baumeister freiwillig für eine sehr unpraktische Lösung entschieden und damit den zukünftigen Betrieb der Mühle und das Leben des Müllers wesentlich erschwert haben (s. u. 5. Beispiel). Bei einem unteren Eingang hätte man die Windmühle so konstruieren können, dass sie vollständig drehbar gewesen wäre. Alle Turmwindmühlen, die man im Internet betrachten kann, haben einen Eingang von unten. Bei manchen tatsächlich aus einem Turm entstandenen Windmühlen wurde dieser untere, mit einem Fuhrwerk oder Wagen befahrbare Eingang erst in späteren Zeiten geschaffen.

Frau Hampel irrt, wenn sie die eben beschriebene Eingangssituation des ausgegrabenen Bauwerks einer „Windmühlzeit“ zurechnet. Der Eingang „*nach Art einer Schleuse*“ mit drei Türen und einem Vorraum gehört ganz eindeutig zu einem Eiskeller. Es gab Eiskeller mit nur einer Tür und ohne Vorraum (z. B. Rohrbrunn), aber auch Eiskeller mit bis zu fünf Türen. Aus einer Bauanleitung für Eiskeller erfahren wir hierzu folgendes: „*Es darf nur ein Eingang vorhanden sein; dieser muß oben liegen, weil die kalte spezifisch schwere Luft durch die Thür entweichen und durch warme Luft ersetzt werden würde. Der Eingang ist möglichst klein zu machen und muß mit doppelten Thüren verschlossen sein, zwischen denen eine Vorhalle liegt, so daß die innere Thür erst dann geöffnet wird, wenn die äußere Thür wieder geschlossen ist. [...] Besser noch werden die Eingänge mit dreifachen Thüren versehen, damit die äußere Luft zu keiner Zeit Zutritt in das Innere erhalten kann*“ (Nöthling 1896, 41).

Die Forderung, für einen oben liegenden kleinen Eingang und für eine Eingangssituation mit drei Türen zu sorgen, ist beim Frankfurter Eiskeller perfekt erfüllt. Auch der oben beschriebene Anstieg der „Rampe“ zwischen Bauwerk und mittlerem Portal hat seinen Sinn. Er soll mithelfen, dass möglichst wenig kalte Luft aus dem Eiskeller entweicht, wenn er zur Entnahme von Eis geöffnet wird. Leider wurde diese ca. 6,0 m lange Zugangssituation im Jahr 2010 fast vollständig abgetragen.

3. Beispiel: Die Spitznische

Die schon im letzten Beispiel angesprochene Spitznische befindet sich auf der nordwestlichen Seite des Bauwerks. Diese „*lang gestreckte Spitznische verläuft lotrecht, wobei sie zur Spitze hin nur wenige Zentimeter, dagegen nach unten deutlich stärker in das Mauerwerk einschneidet*“ (Hampel 2008). Was für die weitere Beurteilung wichtig ist, an ihrem oberen Ende tritt ein „*Bleirohr*“ aus (s. u. 7. Beispiel). Frau Hampel vermutet zuerst, dass die Spitznische auf einen „*hölzernen Schlag*“ hindeutet (Bericht 1 und 2), dann erklärt sie, dass „*die unterschiedliche Tiefe der verputzten Nische ihre Erklärung als Aufnahme eines Steuerbalkens oder Steerts einer Windmühle findet*“ (Bericht 3). Demnach müsste das an der oberen Spitze der Nische austretende „*Bleirohr*“ mittelalterlicher Herkunft sein und würde Frau Hampel wiederum in Erklärungsnot versetzen. Nein, diese Leitung und damit die Spitznische sind Bestandteile eines Eiskellers des 19. Jhs. (s. u. 7. Beispiel).

4. Beispiel: „*Innenschale*“ des Bauwerks

Das vom Denkmalamt Frankfurt mit dem Bagger freigelegte Bauwerk hat eine Höhe von ca. 7,0 m und einen Durchmesser von ca. 6,0 m, seine äußere Wand verläuft lotrecht, die Innenwand strebt hingegen von unten nach oben gleichmäßig, also konisch auseinander. Aus diesem gleichmäßigen Auseinanderstreben der Innenwand ergibt sich die Frage: warum ist dies so? Ist dies bei Warten oder bei Windmühlen üblich – oder gar bei Eiskellern?

Im unteren Bereich beträgt die Wandstärke der Mauer ca. 1,00-1,20 m, im oberen Bereich – auf Höhe der beiden „*Bleirohre*“ – beträgt sie ca. 0,80 m. In ihrem Bericht 3 äußert Frau Hampel die Vermutung, dass beim

Umbau des von ihr postulierten Windmühlentumpfes zum Eiskeller im 19. Jh. eine schräge „*Innenschale*“ vor die eigentliche Mauer des Turmstumpfes gemauert worden sein müsse, da eines der beiden „*Bleirohre*“ innerhalb der Gesamtmauer verläuft und nicht wieder auftaucht. In ihrem Artikel in der *HessenArchäologie* 2008 taucht diese Aussage nicht mehr auf. Dort beschreibt sie den Verlauf der beiden „*Bleirohre*“, macht jedoch keinen Versuch, die Funktion dieser Leitungen zu klären (s. u. 7. Beispiel). Es wäre eigentlich sehr einfach, die von ihr geäußerte Vorstellung einer gemauerten „*Innenschale*“ zu belegen oder auch auszuschließen, wenn man einige Steine aus dem Verband lösen würde, um zu klären, ob sich dahinter eine gemauerte zweite Wand befindet. Da Frau Hampel ja vermutet, dass die „*Innenschale*“ erst im 19. Jh. beim Umbau zu einem Eiskeller dazu kam, würde dies bei einer angenommenen Wandstärke dieser Schale von ca. 30 cm bedeuten, dass die Mauer des Wartturmes bzw. der Windmühle unten eine Wandstärke von höchstens 90 cm und oben im Bereich der „*Bleirohre*“ eine Wandstärke von 40 cm gehabt haben müsste. Eine Mauer ohne die gedachte „*Innenschale*“, aber aus beidseitigen Hausteinen aus Basalt wäre zumindest im oberen Bereich rein technisch so nicht mehr herstellbar. Ob der von Frau Hampel vermutete Überbau eines Wartturmes wie auch der „*hölzerne Aufbau für eine Turmholländerwindmühle mit den vier Flügeln*“ statischen Anforderungen noch genügt hätten, darf bezweifelt werden. Wer schon einmal eine beidseitige Mauer aus großen Hausteinen, die durchaus eine Einbindetiefe von 20-30 cm haben, gemauert hat, dem ist klar, dass der Gedanke einer vorgemauerten „*Innenschale*“ unrealistisch ist. Nicht umsonst wird sie von Frau Hampel in ihrem Artikel in der *HessenArchäologie* 2008 auch nicht mehr erwähnt. Dass bei den beiden Flügelmauern des Anbaus, die jeweils eine Wandstärke von 0,50 m haben, kleinere Steinformate und damit eventuell auch eine andere Steinart (Rotsandsteine) gewählt werden musste, dürfte einsichtig sein. Da die Fassade der Irrenanstalt aus Rotsandsteinen gefertigt wurde, konnten dort anfallende Bruchstücke beim Bau der Flügelmauern eine gute Verwendung finden.

Die Beweisführung für das Vorhandensein einer „*Innenschale*“, wäre im Übrigen der erste harte – um nicht zu sagen steinharte – Beweis für das Vorhandensein eines mittelalterlichen Gehäuses. Es bleibt aber immer noch die Frage zu beantworten: Wozu wurde bei der Innenwand des Bauwerks eine konische Form gewählt? Die Innenwand ist im Gegensatz zur grob gemauerten Außenwand mit schön behauenen Quadern ausgeführt. Dadurch wurde eine möglichst ebene Unterfläche geschaffen, auf der der hölzerne Einbau befestigt wurde. Man hätte auch senkrechte Mauerwände ausführen und anschließend dem hölzernen Einbau eine konische Form geben können. Dies hätte bei der Holzkonstruktion jedoch eine aufwändigere Arbeit erfordert. Für die konische Form des Schachtes könnte man statische Gründe anführen (Erddruck), nur, runde Brunnenschächte wurden von Brunnenbauern schon immer mit senkrechten Wänden erstellt. Die konische Formgebung des Eiskellers hilft jedoch, den Schwund des eingelagerten Eises zu minimieren, indem dieses aufgrund seiner Masse und seines eigenen Gewichtes an den konisch zulaufenden Wänden nach unten rutscht und dabei stetig zusammen gedrückt wird. Bei senkrechten Wänden wird das gleichmäßige Gleiten des „Eisberges“ unterbrochen, es bilden sich eher Luftblasen, die den Schmelzvorgang beschleunigen. (weitere Erläuterungen s. u. Teil IV).

5. Beispiel: Balkenlöcher und Stehhöhe in der Windmühle

An diesem Beispiel lässt sich zeigen, wie virtuos Frau Hampel mit eigenen Erkenntnissen umgeht. In Bericht 1 werden zum ersten Mal Balkenlöcher an der Innenwand des Bauwerks (Taf. 25, 2) beschrieben, „*die bauzeitlich Decken- bzw. Bodenbalken aufnahmen*“. In Bericht 2 wird ausgeschlossen, dass es sich bei dem Turm um einen Mantelturm handelt, „*da im Inneren die Balkenlöcher der Holzdecke vorhanden sind*.“ In Bericht 3 wird daraus: „*In drei Etagen waren Balkenlöcher vorhanden, die den Raum in vier Abschnitte unterteilen. Vom obersten Bereich abgesehen, war in keinem Fall Stehhöhe erreicht*“ (Unterstreichung vom Autor). Wenige Seiten weiter heißt es dann: „*Im Inneren des Turms zeigen sich in den Wänden Balkenlöcher, die den Turm in insgesamt vier Etagen unterteilen. Dies ist exakt die Unterteilung, die für eine Nutzung als Mühle notwendig ist (von unten nach oben: Mehlboden, Steinboden, Aufzugsboden, Kappboden)*. In ihrem Artikel in der „*HessenArchäologie*“ 2008 steht dann nur noch ganz lapidar: „*In drei Etagen kamen Balkenlöcher zum Vorschein, die den Raum in vier Abschnitte unterteilten*.“

Die letzte Aussage ist diejenige, die der Wahrheit vermutlich am Nächsten kommt. Die Balkenlöcher kommen tatsächlich in drei Ebenen vor, es handelt sich aber nicht um die Andeutung von Etagen einer Windmühle, sondern um Löcher für ein einfaches Baugerüst, das während der Bauzeit im Inneren des Eiskellers errichtet wurde. Man darf sich dies aus Bestandteilen eines Gipsgerüsts, wie es vor 50-70 Jahren noch üblich war, vorstellen.

In der Mitte des Bauwerks stand vermutlich eine stärkere Fichtenstange, an die in der Höhe der „Balkenlöcher“ ebenfalls Rundhölzer mit Hanfseilen angebunden waren. Auf ihnen lagen Bretter, die eine provisorische Arbeitsbühne bildeten. Bei der späteren Errichtung des hölzernen Einbaus musste auf diese „Balkenlöcher“ keine Rücksicht mehr genommen werden, sie hatten ihre Schuldigkeit getan. Es handelt sich also nicht um eine Einteilung in vier Etagen für eine Windmühle. Wie der mittelalterliche Müller mit der Einteilung in drei (oder auch vier Etagen) zurechtgekommen sein soll, wenn sie nicht einmal Stehhöhe hatten, ist nicht nachvollziehbar. Wenn dem so gewesen sein sollte, dann möchte man Frau Hampel eine Begegnung mit dem spätmittelalterlichen Müller vom „Affenstein“ wünschen. Es ist durchaus bekannt, dass die Menschen im Mittelalter kleiner waren als heute, für den Müller dürfte der Gang in seine Windmühle mit einem Sack Korn auf dem Buckel eine ziemlich Schweiß treibende Angelegenheit gewesen sein. Auch das fertig gemahlene Mehl hätte er von der untersten Ebene in der Windmühle (= Mehlboden) wieder nach oben und durch die drei niedrigen Türen (Durchgangshöhe 1,50 m) hinaus schleppen müssen. Man darf wohl annehmen, dass der Müller nicht gut auf den Baumeister seiner Mühle zu sprechen gewesen wäre. Da es im Gegensatz zu anderen Turmwindmühlen in unserem Bauwerk „*keinerlei Öffnungen oder Einbauten*“ gab, hätte der Müller bei seiner Arbeit sogar die drei niederen Türen, die auch noch in der Hauptwindrichtung lagen, offen stehen lassen müssen, um bei der Arbeit wenigstens einen geringen Lichtschein in seine Windmühle zu bekommen.

6. Beispiel: Kuppel aus Basaltsteinen bzw. aus Backsteinen

Nach Frau Hampel sind verschiedene mittelalterliche Wehranlagen in Frankfurt aus Basaltsteinen in Form eines Bruchsteinmauerwerkes errichtet. Daher vermutet sie, dass das ausgegrabene Bauwerk, bei dem der Schachtbereich ausschließlich aus Basaltsteinen besteht, ebenfalls mittelalterlicher Herkunft ist. Zugerichtete Basalte, Rotsandsteine und vor allem Backsteine sind für sie neuzeitlicher Herkunft. Man fragt sich aber unwillkürlich, ob das für das relativ unwichtige Bauwerk Eiskeller verwandte Material nicht von älteren Bauwerken der Stadt Frankfurt stammen könnte, die im 19. Jh. aufgegeben und abgerissen wurden? (s. u. Teil IV). Dass die innere Kuppel des Eiskellers aus Backsteinen (Taf. 25, 1) hergestellt wurde, liegt daran, dass sich dieses Baumaterial für solche Konstruktionen besonders gut eignet. Das schließt aber nicht aus, dass bei anderen Eiskellern Kuppeln auch aus örtlich anstehenden Natursteinen hergestellt wurden.

Der Eiskeller in Klein Kienitz (Teltow-Fläming), der dem Eiskeller in Frankfurt in der Konstruktion sehr ähnlich ist, zeigt einen Unterbau aus regellosen Natursteinen und eine Kuppel aus Backsteinen ([http://www.eiskeller-brandenburg.de/Bilder Ek/Kap 2 EK TF%2006.JPG](http://www.eiskeller-brandenburg.de/Bilder/Ek/Kap%20EK%20TF%2006.JPG) [27.9.2011]).

7. Beispiel: Die beiden „Bleirohre“

Auf den ersten Blick erscheinen die beiden „*Bleirohre*“ etwas ungewöhnlich. Sie sind keine typischen Bestandteile eines Eiskellers, dennoch ist es wert, sich mit ihnen ausführlich zu beschäftigen. Frau Hampel widmet sich ihnen in ihren Berichten nur im Zusammenhang mit dem von ihr in dem Bauwerk vermuteten Brunnen (s. hier 1. Beispiel) und der von ihr vermuteten steinernen „Innenschale“ des Bauwerks (s. hier 4. Beispiel). Beide Vermutungen haben sich jedoch als Irrtum herausgestellt. In ihrem Artikel in der „HessenArchäologie“ 2008 beschreibt sie zwar die beiden „*Bleirohre*“, stellt jedoch keine Überlegungen an, was sie für die zeitliche Abfolge beim Bau des Bauwerks bedeuten könnten.

Eines der beiden „*Bleirohre*“ führt nach Frau Hampel durch ein Loch, „*das sekundär in die Wand gebrochen wurde, und verläuft im Turminneren mit einem scharfen Knick und dicht an der Wand nach unten bis zum Boden des Turms sowie unter die Einbauten*“ (Hampel 2008). Die Durchbruchstelle wurde nur „*notdürftig beigesetzt*“ (Bericht 3). Dies würde die von Frau Hampel gedachte Bauabfolge Warte-Windmühle-Eiskeller bestätigen. Danach wäre in die Wand des Windmühlenstumpfes ein Loch geschlagen, das „*Bleirohr*“ auf der konisch zulaufenden Wand befestigt und nach unten geführt worden. Anschließend wäre der Holzeinbau im Inneren des Eiskellers errichtet worden. Außerhalb des Bauwerks konnte Frau Hampel die Leitung, geschützt in Tonröhren, in Richtung Irrenanstalt nachweisen. Die Tonröhren trugen einen „*Stempel des Frankfurter Herstellers Wilhelm Benkard*“, der im Frankfurter Adressbuch aber erst ab 1894 vermerkt ist. Welchen Sinn aber sollte eine Leitung

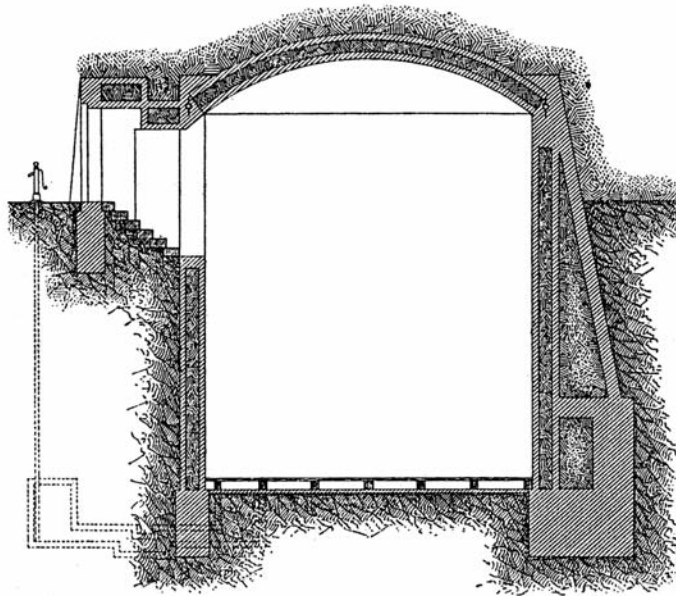


Abb. 11. Eiskeller mit Handpumpe in Potsdam.

haben, zumal es keinen Brunnen im Bauwerk gab und das „Bleirohr“ in Tonröhren einer Firma verlegt worden war, die es nachweislich erst 30 Jahre nach dem Bau der Irrenanstalt gab? Wenn also die Öffnung in der Wand für das Rohr „sekundär“, also später durch die Wand gestemmt wurde, würde dies den Zeitpunkt des hölzernen Einbaus im Inneren nicht in Frage stellen? Wurde dieser Einbau nach 30 Jahren erneuert – was durchaus denkbar ist – und bei dieser Gelegenheit das Rohr verlegt? Die „sekundäre“ Öffnung der Wand für die Leitung und ihre notdürftige Beisetzung spricht für diese Annahme, aber nur, wenn man dieses „Bleirohr“ als Entwässerungsleitung akzeptiert, mit der Schmelzwasser aus dem „Sumpf“ des Eiskellers abgeführt, in diesem Fall wohl abgepumpt wurde. Die Untersuchung des Sumpfes, also des Bereichs unter dem eichenen Holzrost (Abb. 4. 10), wäre zur Klärung dieser Frage äußerst wichtig gewesen. Da der Eichenrost entfernt und der Sumpf mit Beton aufgefüllt wurde, kann dieser Frage nicht mehr nachgegangen werden. Vielleicht hätte man dabei klären können, ob es sich tatsächlich um eine Saugleitung handelte, mit der Schmelzwasser mittels einer Pumpe (Abb. 11) in Richtung Irrenanstalt abgeleitet wurde. Dies wäre bei einem Eiskeller selten, lässt sich aber in einigen Fällen belegen, bei denen das Grundwasser hoch anstand. Es wäre auch denkbar, dass der Sumpf des Frankfurter Eiskellers bedingt durch Bodenverdichtungen nur unbefriedigend funktionierte. Dies bleibt nun jedoch ungeklärt.

Das zweite „Bleirohr“ wurde an der Außenwand des Bauwerks abgezwickelt und umgebogen, es lässt sich im Inneren nicht weiter verfolgen, da es in der Mauer des Bauwerks verschwindet. Auch dieses Rohr, das vermutlich im Bereich des Sumpfes endet, diente mit ziemlicher Sicherheit dem Abpumpen von Schmelzwasser aus dem Eiskeller. Dieses zeitlich erste „Bleirohr“ wurde beim Bau der Schachtmauer „mit hochgezogen“.

Bei einem Eiskeller in Potsdam (Abb. 11) wurde das Schmelzwasser – in diesem Fall aus einem externen Tank – mittels einer Handpumpe hoch gepumpt. Betrachtet man diese Zeichnung genau und nimmt zum Vergleich eine Abbildung aus dem Buch „The Ice-Houses of Britain“ (Beamon/Roaf, 1990, 115) dazu, erkennt man eine ganz spezielle Form einer Handpumpe: bei beiden handelt es sich um „Siebe’s rotary pump“. Der Erfinder dieser Pumpe war ein Deutscher namens Augustus Siebe, der in Sachsen geboren und in Berlin zur Schule gegangen ist. Nach der Militärzeit ging er 1814 nach England, wo er verschiedene Erfindungen gemacht hat, u. a. 1829 die „rotary water pump“, mit der er viel Geld verdient hat. Später hat er weitere Erfindungen im Pumpenbereich gemacht, die beim Bau des Londoner Hafens eingesetzt wurden. Aus der Angabe, dass er mit der Rotationspumpe viel Geld verdient hat, kann man schließen, dass sie bei vielen britischen Herrenhäusern (und auch sonst wo) eingesetzt wurde. Zur damaligen Zeit hatten viele dieser Häuser eine eigene Wasserversorgung. Da kam die Erfindung der Rotationspumpe zur Versorgung des Gartens aus einer Zisterne gerade recht. Im Jahr 1829 hat Siebe die „rotary pump“ erfunden, vier Jahre später wird sie 1833 von John Claudius Loudon (schottischer Gartengestalter) in einem Artikel samt Zeichnung vorgestellt. Vergleicht man die etwas geschönte Zeichnung aus

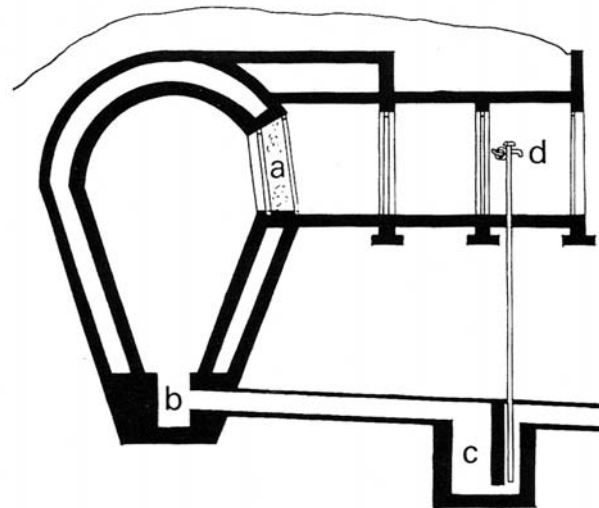


Abb. 12. Siebe's Rotationspumpe bei einem englischen Eiskeller (Originalzeichnung von Loudon, verändert Beamon/Roaf 1990).

dem o. a. Buch mit der Originalzeichnung von Loudon, dann kann man die Konstruktion der Rotationspumpe von Siebe, die mit einer Handkurbel betrieben wurde, noch deutlicher erkennen. Die Handkurbel befindet sich hier im 1. Vorraum des dreiteiligen Zugangs zu einem englischen Eiskeller. Loudon schreibt Folgendes zu Siebe's Rotationspumpe: „The object to this pump is to allow of making use, during the heat of Summer, of the very cold water produced by the thawing of the ice, either for cooling wines, or, after filtering it, for drinking“ (Abb. 12). Die Empfehlung, das Schmelzwasser in einem externen Tank aufzufangen und von dort aus hoch zu pumpen, findet sich in Ausführungen von 1841 (The Gardeners Chronicle, 1841, H. 46, 748).

Rotationspumpen gibt es auch heute noch, mit ihnen werden kleinere Fässer (Benzin, Öl) von Hand leer gepumpt. Dass Siebe's Erfindung bis nach Deutschland ausgestrahlt hat, kann man mit der Abbildung des Potsdamer Eiskellers (s. o.) belegen, warum allerdings in Potsdam die Rotationspumpe und nicht die in Deutschland übliche Schwengelpumpe eingesetzt wurde, bleibt unklar. Welche Pumpenart in Frankfurt eingesetzt wurde, lässt sich nicht mehr klären. Es ist jedoch sehr wohl denkbar, dass H. Hoffmann und O. Pichler bei ihrer 93 Tage dauernden „Belehrungsreise“, die sie u. a. auch nach England geführt hat, Kenntnis von dieser Rotationspumpe erhalten haben und sie in Frankfurt zum Einsatz brachten. Bei einigen wenigen Eiskellern in o. a. Buch wird davon berichtet, dass es eine Bleileitung zum Pumpen des Schmelzwassers gab. In einem Fall diente das Schmelzwasser zur Versorgung des Gärtnerhauses.

Beide Rohre im Eiskeller der ehemaligen Frankfurter Irrenanstalt haben also dem Abpumpen von Schmelzwasser gedient. Das Schmelzwasser wurde in der Anfangszeit vermutlich vor allem zum Bewässern des Gartens genutzt, später wurde es ja mit der zweiten Leitung bis in den Maschinenraum der Irrenanstalt geleitet. Über die Aufgabe der „lang gestreckten Spitznische“ kann in diesem Zusammenhang nur spekuliert werden. Befand sich das Bleirohr an dieser Stelle schon nahe der damaligen Erdoberfläche des Erdhügels, der sich über der Kuppel des Eiskellers befand? Denkbar wäre ein Schutz des Rohrs durch eine Ummantelung, die das Bleirohr vor dem winterlichen Einfrieren schützte. Eventuell saß diese Ummantelung auf der „lang gestreckten Spitznische“ auf.

Resümee

Nach Meinung des Autors stammt das ausgegrabene Bauwerk ausschließlich aus dem 19. Jh. Anscheinend wurde der Eiskeller von der zuständigen Denkmalbehörde nicht in seiner Einzigartigkeit als Denkmal des frühen Industriezeitalters erkannt. Seinen Denkmalwert sollte es durch die Aura einer mittelalterlichen Herkunft beziehen, für die bislang jedoch keine harten Fakten vorgelegt wurden.

In den zurückliegenden Jahren wurden in Deutschland verschiedentlich ehemalige Eiskeller wieder restauriert, um sie der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können. In Italien wurde der Eiskeller der Zisterzienserabtei

Sant’Ambrogio in Mailand sogar als Ganzes transloziert. Man hätte dem Frankfurter Eiskeller ja gerne auch solch ein zweites Leben und zwar „auferstanden aus Ruinen“ – d. h. in seiner wieder vervollständigten ursprünglichen Gestalt – im Gelände des Campus Westend oder in einem Freilichtmuseum gewünscht. Nun wird er sein weiteres Dasein als reichlich amputiertes Dekostück in einer Unibibliothek zubringen müssen – welche Aussicht! Dem Eiskeller von Tong Castle, Shropshire in England, der dem Bau einer Straße weichen musste, wurde genau dieses zweite Leben geschenkt. Er wurde Stein für Stein abgebaut und im Avoncroft Museum of Buildings in Bromsgrove, Worcestershire, wieder aufgebaut (Beamon/Roaf 1990).

IV. Zu Eiskellern im Allgemeinen und dem Frankfurter Eiskeller im Besonderen

Albrecht Schlierer

Vorbemerkung

Der Blog „Eiskeller oder Affenstein“ der Universität Frankfurt war ab September 2008 im Internet geschaltet (www.eiskeller-frankfurt.blogspot.com/). Der Autor dieser Zeilen hat, nachdem er am Jahresbeginn 2009 auf diesen Blog aufmerksam wurde, im März 2009 brieflichen Kontakt zu H.-M. von Kaenel und Th. Maurer aufgenommen. Während seiner beruflichen Tätigkeit bei der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg hatte er ca. 1995 erstmals dienstlich mit Eiskellern zu tun. Das Thema Ernte, Lagerung und Verwendung von Natureis in früheren Zeiten hat ihn dann im privaten Bereich weiter beschäftigt, seit seiner Pensionierung hat sich das Interesse an diesem Thema intensiviert.

Der Teil IV ist eine Zusammenschau der seither erfolgten Suche nach Literatur über Eiskeller bei Irrenanstalten, die in Briefen und Besprechungen mit den „*Universitäts-Archäologen*“ ausgetauscht wurde; auch Besichtigungen des fraglichen Bauwerks haben zu dem gewonnenen Gesamtbild beigetragen. Im Gegensatz zu Teil III, der sich mehr mit den Einschätzungen des Denkmalamtes Frankfurt im Zusammenhang mit dem Eiskeller der ehemaligen „Anstalt für Irre und Epileptische“ beschäftigt, geht es hier eher um das allgemeine Vorkommen von Eiskellern bei Irrenanstalten im 19. Jh. und die Verwendung von Natureis in diesen Einrichtungen, aber auch um den Frankfurter Eiskeller selbst. Entsprechende „Kühleinrichtungen“ bei Schlössern, Jagd- bzw. Lustschlössern, Herrenhäusern und bei Brauereien in Deutschland und darüber hinaus waren dem Autor über die Jahre bekannt geworden. Über Eiskeller bei Irrenanstalten des 19. Jhs. war ihm zum Zeitpunkt, als er sich auf den Blog der „*Universitäts-Archäologen*“ gemeldet hatte, fast nichts bekannt. Die Suche nach entsprechenden Unterlagen zu Irrenanstalten und bezogen auf den Frankfurter Eiskeller hat doch einiges Erstaunliche hervorgebracht.

Literatur über Eiskeller

Wer sich mit Eiskellern beschäftigen möchte, sei auf das Buch „Eiskeller“ (Reinink 1995) hingewiesen, das einen guten Überblick zu Geschichte und Bau von Eiskellern in aller Welt und auch in Deutschland vermittelt. Literatur zu diesem Thema gibt es schon seit ca. 300 Jahren, sie nahm in dieser Zeit stetig zu, im 19. Jh. erfolgte die Zunahme geradezu sprunghaft. Dies kann man sehr gut an einer nach Jahreszahlen geordneten Literaturliste im Internet unter <http://www.eiskeller-brandenburg.de> erkennen. Im 18. Jh. befassten sich schon einige Autoren mit dem Thema, beschleunigt durch Industrialisierung und Verstädterung erfolgte die Hauptdiskussion jedoch Mitte bis Ende des 19. Jhs. und dann im 20. Jh. mit einer Vielzahl von praxisorientierten Beiträgen bzw. wissenschaftlichen Untersuchungen zum Eiskellerbau. Die Diskussion endete erst kurz nach dem 2. Weltkrieg. Ab ca. 1970 bis heute beschäftigen sich Autoren wieder vermehrt mit Eiskellern, aber eher mit einer historischen Blickrichtung oder im Zusammenhang mit der Renovierung ehemaliger Eiskeller. Auch die Wiederherstellung ehemaliger Eiskeller als Überwinterungsquartier für Fledermäuse wird thematisiert.



Abb. 13. Eiskeller bei Helsingör (1580).

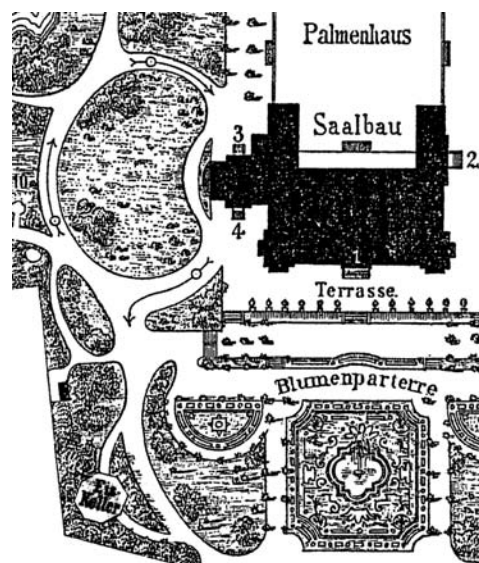


Abb. 14. Eiskeller im Palmengarten Frankfurt a. M. (Ausschnitt).

Eisgruben, Eiskeller, Eishäuser

Ernte, Lagerung und Verwendung von Natureis durch den Menschen gab es schon vor Jahrhunderten, wenn nicht Jahrtausenden. Entstanden ist die Idee wohl in Ostasien und hat sich über Vorderasien, die Mittelmeerländer, Frankreich und England auch nach Deutschland ausgebreitet. Aus zugefrorenen natürlichen Gewässern oder speziell dafür angelegten Eisweihern wurden im Winter Eisschollen oder Eisblöcke herausgehauen oder herausgesägt und in Eisgruben, Eiskellern bzw. später Eishäusern eingelagert, um zu anderen Jahreszeiten Lebensmittel konservieren oder Getränke und Speisen kühlen zu können. Ältere Leute können sich noch daran erinnern, dass früher bei Gaststätten nicht nur Bierfässer sondern auch 120 cm lange Eisstangen abgeladen wurden, die vom Bierkutscher auf der Schulter in den Keller der Wirtschaft getragen wurden. Diese Eisstangen gab es aber erst nach der Erfindung der künstlichen Kälte durch Carl von Linde um 1875. Ab da beginnt ein neues Zeitalter der Eisbeschaffung. Künstliches Eis kann nun in Fabriken quasi „just in time“ hergestellt werden, man war damit nicht mehr ausschließlich auf Natureis angewiesen. Dies machte Lindes Kälte- dampfmaschine möglich, die mittels Kompression leicht flüchtiger Gase Kälte erzeugen konnte. Schon einige Jahre später wird die Kälte- dampfmaschine in Kühlhäusern, Schlachthöfen, Markthallen und Krankenhäusern eingesetzt. Die Produktion von Kunsteis wurde durch verschiedene warme Winter im ausgehenden 19. Jh. begünstigt, dennoch dauerte es noch lange, bis die Brauereien, die als erste Lindes Eismaschinen einsetzten, sich ausschließlich auf das Medium künstliche Kälte verließen und damit auf die großen Lagerräume für Natur- bzw. Kunsteis verzichten konnten.

Alle Bauwerke zur Aufbewahrung von Eis, ob es sich um ober- oder unterirdische Gebilde handelt, ob sie aus Holz oder aus Stein gebaut wurden, oben offen oder durch eine Kuppel geschlossen sind, werden umgangssprachlich als „Eiskeller“ bezeichnet. Die wohl älteste Darstellung eines Eiskellers im europäischen Raum stammt von 1580. Sie zeigt einen in der Nähe von Helsingör liegenden Eiskeller, der oberirdisch wie ein Indianerzelt aussieht (Abb. 13). Über einer nach oben offenen, runden Grube ist ein kegelförmiges Reetdach erkennbar. Dieser einfache Konstruktionstyp lässt sich noch im 20. Jh. an verschiedenen Stellen in Deutschland nachweisen, so in Hohenlohe, aber auch in der Nähe von Rohrbrunn beim „Wirtshaus im Spessart“ (Jessberger/Schneider 1985, 273) bzw. bei Aschaffenburg, Großwallstadt, Klingenberg und Röllfeld. Auch diese Eiskeller hatten unter einem Strohdach eine konisch nach unten zulaufende Grube, die zumeist mit Brettern, Stangen oder Ästen ausgelegt war. An einem vor 20 Jahren wieder hergestellten Eiskeller nördlich von Hamburg (Gut Jersbek, Abb. 15d) können wir diesen Bautyp, bei dem allerdings die Grube schon mit groben Findlingen befestigt wurde, noch heute studieren.

Neben dieser ältesten und preiswerten Baumethode eines „Indianerzeltes“ mit einer konisch zulaufenden Grube gab es eine Vielzahl unterschiedlichster Bauformen, die ausprobiert wurden (Abb. 15). So konnten Eiskeller quadratisch, gänzlich aus Holz und unterirdisch angelegt sein, sie konnten rund und aus Feld- oder aus Back-

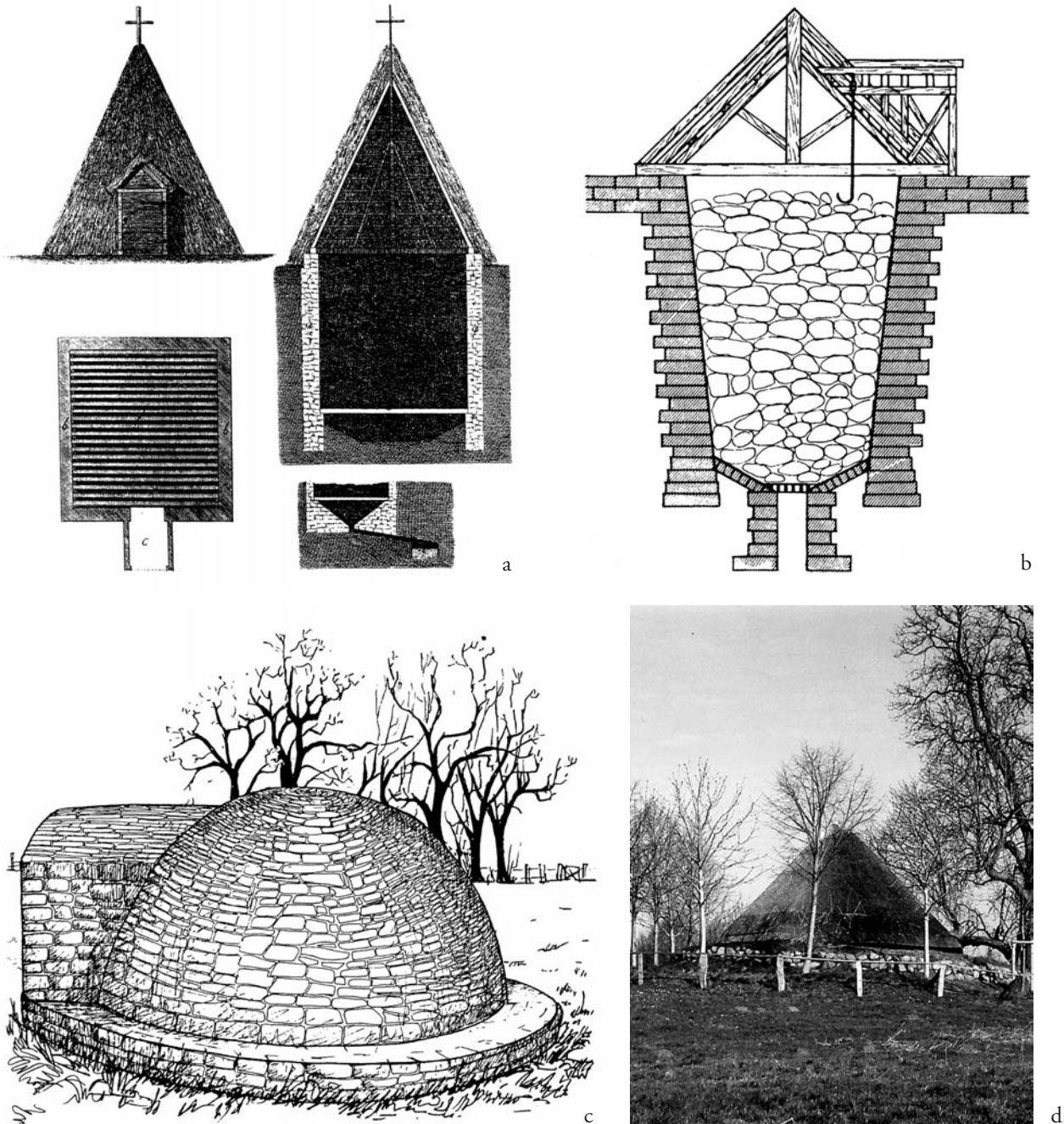


Abb. 15. Einige Bauformen von Eiskellern: (a) Eisgrube mit senkrechten Wänden, oben offen und Reetdach; (b) Eisgrube mit konisch zulaufenden Wänden, oben offen und Reetdach; (c) Eiskeller ohne Erdüberdeckung; (d) Eiskeller von Gut Jersbek (Aufnahme 2008).

steinen sein, sie konnten gerade oder konisch nach unten zulaufende Wandungen haben, sie konnten oben offen und mit einem gegen Sonnenstrahlen schützendem Strohdach überdeckt sein, sie konnten einen oberen Abschluss nur aus einer Steinkuppel haben, die nicht zusätzlich durch ein Strohdach geschützt war. Später gab es auch oberirdische und gänzlich aus Holz oder aus Steinen bestehende Eishäuser. Solch ein hölzernes – oktogonales – Eishäuschen befand sich früher im Eingangsbereich des Frankfurter „Palmengarten“ (Abb. 14). In Barockgärten waren Eiskeller häufig in einem Erdhügel verborgen, auf dem ein Pavillon stand. Manche Eiskeller „versteckten“ sich gar hinter einer Schauseite, die zum Garten hin ausgerichtet war (z. B. Neuhardenberg in Brandenburg). In Oberschwaben wurden die außer Orts liegenden Lager- und Eiskeller der Brauereien in die dortige relativ weiche Molasse gegraben, in festem Gestein, wie am Sachsenhäuser Berg bei Frankfurt, wurden Felsenkeller angelegt.

Neben Eiskellern bei Schlössern und Herrenhäusern wurden im 19. Jh. zunehmend Eiskeller bei Brauereien, Fabriken, Markthallen, Bahnhöfen, Krankenhäusern und Privathäusern errichtet. Teilweise waren sie so groß wie Tanzsäle und konnten zwei- und auch mehrstöckig sein. Immer größere Sorgfalt wurde in dieser Zeit auf die Zugangssituation (Klimaschleuse), auf die Be- und Entlüftung, auf die Abführung des Schmelzwassers und auf die Reduzierung der Schmelzverluste des eingelagerten Eises gelegt. Was auffällt ist, dass eine mehrtürige Zugangssituation, wie wir sie beim Frankfurter Eiskeller antreffen, in Deutschland anscheinend selten umgesetzt wurde, obwohl die Eiskellerliteratur immer wieder auf die damit verbundene bessere Isolation im Zugangsbereich hinweist. Bei den Eiskellern in Belgien, Holland und England ist dieser Bautyp dagegen häufiger anzutreffen.

Industrialisierung und die damit verbundene Gewässerverschmutzung führten am Ende des 19. Jhs. zu einer Besonderheit bei der Natureisbeschaffung, dem Eisgalgen oder Eisgerüst, mit dem besonders sauberes Natureis gewonnen werden konnte. Bei Irrenanstalten, die häufig weitab von anderer Besiedlung errichtet wurden und damit eine geringere oder keine Gewässerbelastung hatten, scheint der Eisgalgen selten vorgekommen zu sein. Nur bei der Privatklinik Hohe Mark i. T. erfahren wir, *„daß das Eisgerüst aus vertikalen Holzpfählen [besteht], zwischen denen in zwei Lagen horizontale Balken eingelassen sind. An den vertikalen Holzpfählen steigt ein Wasserrohr empor, welches sich oben über die höchste Querlage der Balken verteilt, aus feinen Brausen spritzt das Wasser über das Balkenwerk. Es genügt eine Kälte von -2°, um in einigen Nächten hunderte von Zentnern reinsten Eises zu erzeugen“* (Friedländer 1910).

Überblick über Eiskeller bei Irrenanstalten

Um einen Überblick zu erhalten, ob Eiskeller bei Irrenanstalten des 19. Jhs. häufig oder eher selten vorkamen, wurde zeitgenössische Literatur über Irrenanstalten auf diesen Sachverhalt hin untersucht und Tabelle 1 erstellt. In der eigentlichen Eiskellerliteratur ist zu Irrenanstalten fast nichts zu finden. Bei der Tabelle handelt es sich um eine kursorische Übersicht über ca. 35 Irrenanstalten. Die Zahl der in Deutschland im 19. Jh. neu gebauten Irrenanstalten liegt jedoch wesentlich höher, zwischen 250-300 Anstalten (Vanja 2009).

Eiskeller im Bauprogramm von Irrenanstalten

In den zu den jeweiligen Irrenanstalten erstellten Bauprogrammen werden häufig ausführliche Überlegungen zu technischen Details wie Heizung, Küche, Fensterkonstruktionen, Toiletten, Bäder, Wasserleitungen, Gartengestaltung u. a. gemacht, Angaben zu Eiskellern fehlen jedoch fast gänzlich. Es gibt Beispiele, bei denen man wie beim Frankfurter Eiskeller in der Legende des Übersichtsplanes die Bezeichnung „Eiskeller“ findet, im dazugehörigen Bauprogramm gibt es dazu jedoch keine oder so gut wie keine Ausführungen. Im ansonsten sehr ausführlichen Bauprogramm der Irrenanstalt Illenau bei Achern (Baden) heißt es an einer Stelle ganz lapidar: *„Ein Eiskeller sollte nicht fehlen“* (Roller 1838). Bei der Irrenanstalt in Eberswalde, die ein Jahr nach der Frankfurter Irrenanstalt eröffnet wurde, wird das Thema kaum ausführlicher abgehandelt: *„Sowohl für das ärztliche als auch das ökonomische Bedürfnis ist in der Nähe der Anstalt an einer dafür geeigneten Stelle ein Eiskeller anzulegen“* (Gropius 1869). Genau so gut kann es aber auch sein, dass im Bauprogramm Ausführungen über einen Eiskeller gemacht werden, der sich aber im entsprechenden Übersichtsplan nicht finden lässt.

Eine ausnahmsweise ausführliche Beschreibung eines Eiskellers erhalten wir vom Leiter der Privatklinik Hohe Mark i. T. (Oberursel), die 1902-1903 gebaut wurde (Friedländer 1910). Da dieser Eiskeller, der ca. 40 Jahre nach dem der Frankfurter „Anstalt für Irre und Epileptische“ gebaut wurde, eine ähnliche Zugangssituation hatte, wird die Beschreibung nachfolgend wiedergegeben: *„Der Eisgewinnung dient ein großer Weiher, in welchem sich Forellen befinden. Neben diesem Weiher erhebt sich ein nach den Angaben der Firma Stoltze in Frankfurt a. M. von der Baufirma Henrich in Oberursel errichtetes Eishaus, massiv aus Backsteinen erbaut mit isolierenden Luftzwischenräumen. Innen ist das Eishaus sorgfältig auszementiert. Daran anschließend befindet sich ein Kühlraum für Wild und grosse Fleischstücke, sowie für Geflügel. Drei schwere Holztüren, die Torfmulleinlage besitzen, verschliessen das Eishaus. Es fasst circa 200.000 kg Eis“* (Unterstreichung vom Autor).

Heutige Bundesländer	Angaben zur Irrenanstalt			Plan der Irrenanstalt			Bemerkungen
	Eröffnung	Anzahl Patienten	Fläche ha	vorhanden	Eiskeller im Plan	Eisweiher Eisteich	
Baden-Württemberg							
Winnenthal	1834	100		X	X		Eishaus
Weinsberg	1905	500		X	X		Eishaus
Heidelberg+Irrenklinik	?			X	X		(Internet)
Illenau bei Achern	1842	410	10,0	X	X		+ Bierkeller
Emmendingen	1889	400	27,0	X	x		Schlachthaus
Bayern							
Eglfing (München)	1905	800	399	X	im Text		Eishaus
Berlin							
Dalldorf	1880	1000	46,2	X	im Text		
Wuhlgarten			100,0	X	X	X	
Herzberge				X	X		
Buch	1906	1200	90	X	x		
St.Hedwig Kkhs.					im Text		3.000 Ztn. Eis
Brandenburg							
Potsdam	1893	36		X	X		
Eberswalde	1865	400			im Text		=3% d. Baukosten
Hamburg							
Langenhorn	1892	1200	160	X	X		Eisk.+Milchhaus
Hessen							
Andernach	1876	200	11,7	X	X		
Frankfurt/M.	1864	200	9,4	X	X		Plan von 1863
Hohe Mark i. Taunus	1903	12 (40)	40	nein	im Text		Eish. + Eisgerüst
Marburg	1876	250	26,0	X	X		Eishaus
Niedersachsen							
Münster	1878	150		X	im Text		Eisschrank-Raum
Wehnen b. Oldenburg	1858	80	13,7	X	X		
Lüneburg	1901	600	260	X	X		Eishaus
Nordrhein-Westfalen							
Bonn	?	300	15,1	X	X		(Internet)
Siegburg				nein	im Text		im Untergeschoss
Merzig		200	33,6	nein	im Text		
Grafenberg b.Düsseld.	1876		22,6	X	X		(Internet)
Rheinland-Pfalz							
Klingenmünster/Bergz.	1857	300		X	X	2 X	Eishaus+Eiskeller
Sachsen							
Großschweidnitz	1902	520	161	x	im Text		Eisgerüst
Dösen bei Leipzig	1901			X	im Text		
Untergöltzsch	1893	600		X	im Text		Eishaus
Sachsen-Anhalt							
Nietleben bei Halle	1844			nein	im Text		Eiskeller = 1845
Thüringen							
Hildburghausen	1866	100			?		Architekt=Pichler
Ausland							
Dziekanka bei Gnesen	1894	350	120	X	im Text	X	Eiskeller 60m³
Obrowalde bei Posen	1904	700	27	X	X	x	
Rybnik in Schlesien	1886	600	?	X	X		wohl Eishaus
Saargemünd Lothring.	1880	500	47,0	X	X	X	Eismiete
Prag					im Text		im Kellergeschoss

Tabelle 1. Eiskeller bei Irrenanstalten vor 1910
(Bresler 1910/1912; Handbuch der Architektur 1891; Roller 1838; Jacobi 1834; Fischel 1853).

Ergebnis der kursorischen Übersicht ist also, dass viele Anstalten tatsächlich einen Eiskeller oder ein Eishaus als separates Gebäude hatten, seltener lässt sich ein „Eisraum“ in der eigentlichen Anstalt nachweisen. In einigen Fällen kann man im Übersichtsplan auch natürliche oder künstlich angelegte Gewässer erkennen, auf denen Natureis geerntet wurde.

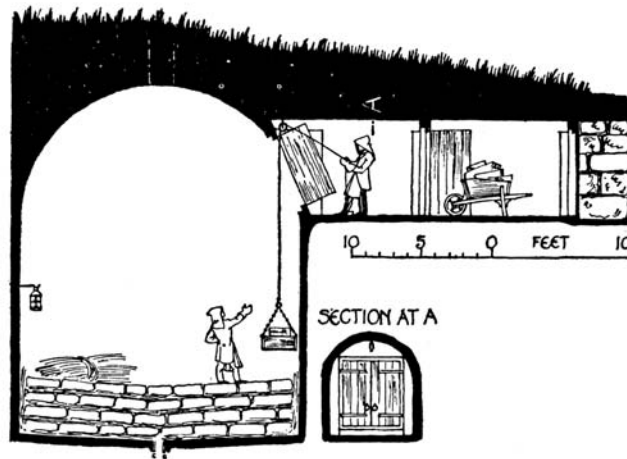


Abb. 16. Eiskeller mit einer hoch ansetzenden dreitürigen Zugangssituation.

Eiskeller der „Anstalt für Irre und Epileptische“ in Frankfurt

Es handelt sich bei ihm um einen runden, aus Natursteinen gemauerten Schacht – ähnlich einem Brunnen-schacht – der oben mit einer doppelten Kuppel abschließt (Abb. 10; Taf. 25, 1). Der runde Innenraum verengt sich nach unten hin leicht konisch (Innendurchmesser von 3,30-4,30 m). Die Steine der Innenwand sind großformatiger und sorgfältiger gesetzt als die der grob gemauerten Außenmauer. Auf dieser Innenwand wurde ein hölzerner Eisbehälter befestigt. Die senkrecht verlaufenden Balken des Einbaus sollten auf einer möglichst ebenen Fläche zu liegen kommen, denn nur dann war der Einbau auch technisch herstellbar. Zwischen Innenwand und hölzernem Einbau befand sich als Isolationsschicht entweder nur Luft oder ein Dämmstoff wie Schlacke, Schlackenwolle, Korkstein oder Torfmull. Stroh kam wegen der Fäulnisgefahr und dadurch entstehender „Miasmen“ nicht in Frage. Unten endet der Schacht in einem Sumpf, über den das anfallende Schmelzwasser abgeleitet werden konnte. Der Sumpf war durch starke, eichene Balken überdeckt, auf denen das Eis lagerte. Die Situation unterhalb dieser Balken wurde vom Denkmalamt wohl keiner näheren Untersuchung unterzogen, die jedoch wichtige Erkenntnisse zum Bau der Eisgrube hätte liefern können. In der Zwischenzeit ist eine Untersuchung auch nicht mehr möglich, da die Eichenbalken im Zuge der Erhaltungsmaßnahmen 2009/2010 entfernt und der Sumpf mit Beton aufgefüllt wurde.

Der Zugang zum Frankfurter Eiskeller erfolgt über eine hoch ansetzende Zugangsmöglichkeit mit drei Türelementen als Klimaschleuse (Abb. 16), die – und das ist besonders wichtig – ohne erkennbare Baunaht zusammen mit dem Schacht erstellt wurde. Dennoch geht Frau Hampel von einer zeitlich unterschiedlichen Erstellung von Schacht und Zugang aus. Nach ihrer Vorstellung gab es diesen Schacht ja gar nicht, sondern es handelte sich um einen Turm ohne Eingang, der zum Zeitpunkt, als daraus eine Windmühle wurde, einen hoch ansetzenden Zugang bekam, der aus zwei Flügelmauern und drei Türelementen bestand. 1927 wurde ein Teil dieser Zugangssituation abgebrochen (s. o. Teil III, Der Eiskeller), im Rahmen der Erhaltungsmaßnahmen 2009/2010 wurden neben den beiden Kuppeln auch die beiden Flügelmauern weitgehend entfernt. Dies hat bewirkt, dass der Eiskeller seither „kopfflos“ und „flügelahm“ wirkt und aktuell eher den Eindruck eines Turmes und nicht den eines Eiskellers vermittelt.

Im Übersichtsplan der „Anstalt für Irre und Epileptische“ von O. Pichler ist der Eiskeller eingezeichnet (Abb. 1. 8), es gibt aber Hinweise, nach denen er und ein Stallgebäude aus Kostengründen zunächst entweder nicht ausgeführt wurden oder aber ihr Bau eine zeitliche Verzögerung erfuhr (Bericht 4). Daher liegt bei dem einfachen Gebäude „Eiskeller“, das ja nicht für Wohnzwecke errichtet wurde, der Gedanke nahe, dass es aus kostengünstigem oder gar kostenlosem „Recycling-Material“ erstellt wurde. Frau Hampel gibt uns hierzu einen Hinweis, wenn sie feststellt, dass die Basaltschwelle beim Eingang in das „Turm“-Rund abgetreten sei (Hampel 2008). Dies bedeutet nun nicht, dass das gesamte Bauwerk aus dem Mittelalter stammen muss, sondern nur, dass schon einmal verwendetes Steinmaterial in den Eiskeller eingebaut wurde. Schaut man vor Ort genau hin, erkennt man neben den von ihr genannten Abnutzungsspuren an der Innenseite eben dieser Schwelle links und

rechts „frische“ Bearbeitungsspuren, mit denen die Schwelle an das Innere des „Turm“-Rund angeglichen wurde. Diese Bearbeitungsspuren sprechen eine deutliche Sprache.

Als möglichen „Lieferanten“ des gebrauchten Materials könnte man sich z. B. die alte Irrenanstalt, das Kastenhospital, dem H. Hoffmann ja seit 1851 als ärztlicher Leiter vorstand, vorstellen. Das damals in der Nähe der Meisengasse liegende Hospital wird als „solider Barockbau in Haustein, ganz unterkellert“ beschrieben (Sioli 1910, 207). H. Hoffmann bemerkt in seinen Lebenserinnerungen, dass er diese „Anstalt, sowohl was das Gebäude, als auch was die Verpflegung anging, in ganz trostlosem Zustand“ fand (Herzog u. a. 1995, 165). Da die alte Anstalt in der Stadt jedoch zumindest bis 1866 bestand, muss man diese Möglichkeit ausschließen. In diesem Jahr wurde Frankfurt von Preußen annektiert. Im Zuge der Belagerung Frankfurts durch das Bundesheer wurden in der Nähe der neuen „Anstalt für Irre und Epileptische“ Schanzen errichtet. Da H. Hoffmann befürchtete in das Kriegsgeschehen involviert zu werden, wollte er sich im Notfall mit seinen Patienten in die alte, in der Innenstadt liegende Anstalt zurückziehen. Vom damaligen Bürgermeister Fellner erhielt er jedoch die Nachricht, dass dort Soldaten einquartiert seien. Es gab im 19. Jh. in Frankfurt genügend Gebäude, die „im Zuge der beginnenden Bodenspekulation im Zentrum der Neustadt in verschiedenen Etappen niedergelegt“ wurden (Bartetzko u. a. 1988, 98). Die Bodenspekulation brach in Frankfurt nach dem Ende der Freien Reichstadt verstärkt aus. Viele Gebäude aus früheren Zeiten waren aus behauenen Steinen – und zwar Basaltsteinen – errichtet worden. Es ist kaum anzunehmen, dass solche behauenen Steine zur damaligen Zeit etwa zur Auffüllung der Gräben der ehemaligen Stadtbefestigung verwendet wurden.

Eine weitere Vermutung zur Errichtung des Eiskellers geht dahin, dass ruhige Heiminsassen unter Anleitung eines Baumeisters mit dem relativ einfachen Mauerwerk des Bauwerks beschäftigt wurden. Die Patienten stammten ja aus allen Bevölkerungsschichten Frankfurts. Ein Beispiel, dass die Heiminsassen beim Bau zumindest mitwirkten, ist die „Lattenumzäunung“ des Areals der neuen Irrenanstalt. H. Hoffmann beschreibt in seinen Lebenserinnerungen, dass „viele tausend Fuß“ dieses Zaunes von Wärtern und Kranken der alten Irrenanstalt angefertigt wurden (Hoffmann 1985, 215). Auch bei der Trinkerheilanstalt im Köpperner Tal (heute Waldkrankenhaus Köppern), die 1901 als Außenstelle der Frankfurter „Anstalt für Irre und Epileptische“ geschaffen wurde, wurden die „Pflegerlinge“ mit körperlich schwerer Arbeit bei der Regulierung des dortigen Gebirgsbaches beschäftigt (Sioli 1910).

Konische Form bei Eiskellern

Die sich nach unten verengende Innenform des Frankfurter Eiskellers findet sich auch bei vielen anderen Eisgruben, so z. B. bei den Eisgruben Rohrbrunn, Großwallstadt, Klingenberg und Rölldfeld. Die konische Form ergab sich bei ihnen schon bei der Herstellung der Grube, die ja nur gegraben und nicht weiter befestigt wurde. Ihre schrägen „Wandflächen“ wurden mit Brettern, Stangen oder Zweigen belegt. Auch bei der Eisgrube von Gut Jersbek (Schleswig-Holstein) (Abb. 15d) trifft dies zu, die „Wände“ sind aus Findlingen nur aufgeschichtet und nicht gemauert, wobei die Zwischenräume mit Moos ausgestopft wurden. Im Gegensatz hierzu wurde vor allem im höfischen Bereich (Jagdschloss, Lustschloss, Schloss, Herrenhaus) häufig die teurere, aber auch dauerhaftere Ausführung gewählt, d. h. gemauerte senkrechte Wände. Noch heute kann man, um Beispiele aus Baden-Württemberg zu zitieren, auf dem Carlsberg bei Weikersheim, einem durch Mauern umschlossenen Jagdпарк der Barockzeit, im Schlossgarten von Ludwigsburg sowie im Schlossgarten von Neckarhausen-Edingen solche „Brunnenschächte“ mit senkrechten Wänden aus behauenen Steinen besichtigen (Carlsberg: Innendurchmesser 5,0 m; Ludwigsburg: Innendurchmesser 3,50 m; Neckarhausen-Edingen: Innendurchmesser 5,0 m).

Der Verwaltungsdirektor der Charité in Berlin hat schon 1857 darauf hingewiesen, dass Eiskeller eine konische Form haben sollten (Esse 1857, 79). Er hatte bei seiner recht ausführlichen Schilderung den ersten ca. 1845 gebauten Charité-Eiskeller im Auge: „Die besten Eiskeller bestehen erfahrungsmäßig aus einem kreisförmigen Mauerwerk, in Form eines umgekehrten abgestumpften Kegels, dessen kleinerer Durchmesser also nach unten zu stehen kommt und der äußerlich durch eine entsprechende Anzahl von Strebepfeilern unterstützt wird. Wenn solche Eisbehälter inwendig noch mit in der Richtung und Stellung des Mauerwerks mit möglichst dicht an einander geschlossenen Bohlen bekleidet werden, welche zwischen sich und dem Mauerwerk einen kleinen Luftraum behalten, so wird das behufs dichter Lagerung vor der Einschüttung in möglichst kleine Stücke zu zerschlagende Eis von Wasser frei und stets durch seine Schwere fest zusammengehalten. Der obere Rand des Mauerwerks muß ebenfalls mit Balken versehen und mit starken Bohlen bedeckt werden. In letzteren sind zwei Fallklappen anzulegen, von denen die eine als

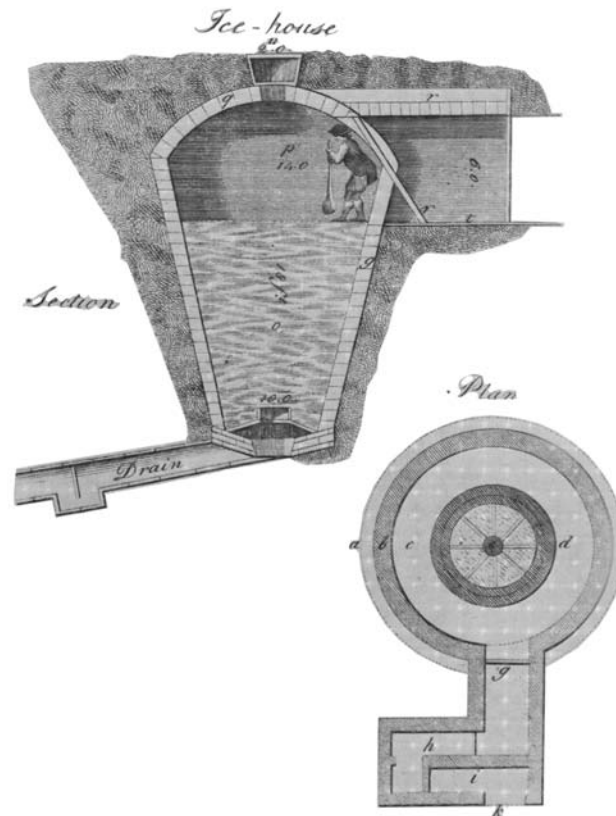


Abb. 17. Konische Form bei einem englischen Eiskeller mit zwei Türen.

Eingang zum inneren Raum, die andere zum Einwerfen des Eises benutzt wird. Von dieser Decke aus muß sich das Mauerwerk mit einem Kuppelgewölbe abgrenzen, dessen Höhe das bequeme Eintreten eines Menschen durch einen auf der Nordseite anzulegenden Eingang gestattet. An den letzteren schließt sich ein Vorbau von 5 Fuß Tiefe, welcher an seiner äußeren Oeffnung ebenso wie der in dem Gewölbe befindliche Eingang mit Doppelthüren verschlossen werden muß, um das Eindringen der Luft beim Oeffnen des Kellers möglichst zu vermeiden. Das Kuppelgewölbe ist mit Sparren zu bekleiden, die durch Latten zu einem Dach hergestellt werden, welches demnächst mit Rohr oder Stroh zu decken ist. Das ganze Mauerwerk wird mit Erde umgeben, die nach außen schräg abfällt und mit Rasen begleitet wird“ (Unterstreichungen vom Autor). Ein zweiter Eiskeller wird ca. 1868 als hölzernes Eishaus gebaut. Wegen der laufenden Vergrößerung der Charité müssen bis 1912 fünf weitere hölzerne Eishäuser gebaut werden, 1908 wird dann die erste, zwei Jahre später die zweite Kunsteisanlage erstellt.

In Belgien, Holland und besonders in England kommt bei Eiskellern die konische Form häufig vor, was sich anhand der in den letzten Jahren dort durchgeführten landesweiten Erfassung und Dokumentierung der Eiskeller belegen lässt. H. Hoffmann und der junge Architekt O. Pichler haben 1856, also vor Erstellung eines Bauprogramms für die Frankfurter „Anstalt für Irre und Epileptische“, eine „Belehrungsreise“ nach Norddeutschland (u. a. Charité) und Ostpreußen, sowie nach Belgien, Holland, England und Frankreich gemacht, in deren Verlauf sie viele psychiatrische Einrichtungen und Krankenhäuser besichtigt haben (Hoffmann 1985, 199-214). Es scheint, dass sie in Berlin und in Belgien, Holland und England sich auch dem Thema Eiskeller gewidmet haben.

Für die konische Formgebung (Abb. 17-18) könnte man statische Gründe anführen, nur, runde Brunnen-schächte wurden schon immer mit senkrechten Wänden erstellt. Wenn hier davon abgewichen wurde, muss es einen Grund für diese etwas kompliziertere Bauweise geben. S. Beamon hat in einem Referat auf dem „Eiskeller-Kongress“ in Brignoles im Jahre 1994 hierzu folgende Erklärung gegeben: „The best [ice-houses], however, were considered to be the subterranean or semi-subterranean egg-shaped ones with the narrow end pointing downwards. When the ice, in this type of house, began to melt the compacted mass would slide down into the narrower area, packing it tighter and so slowing down the melting process“ (Beamon in: Acovitsioti-Hameau 1996, 30). Es geht also darum, den Schwund des eingelagerten Eises dadurch zu minimieren, dass das Eis an den konisch zulaufenden

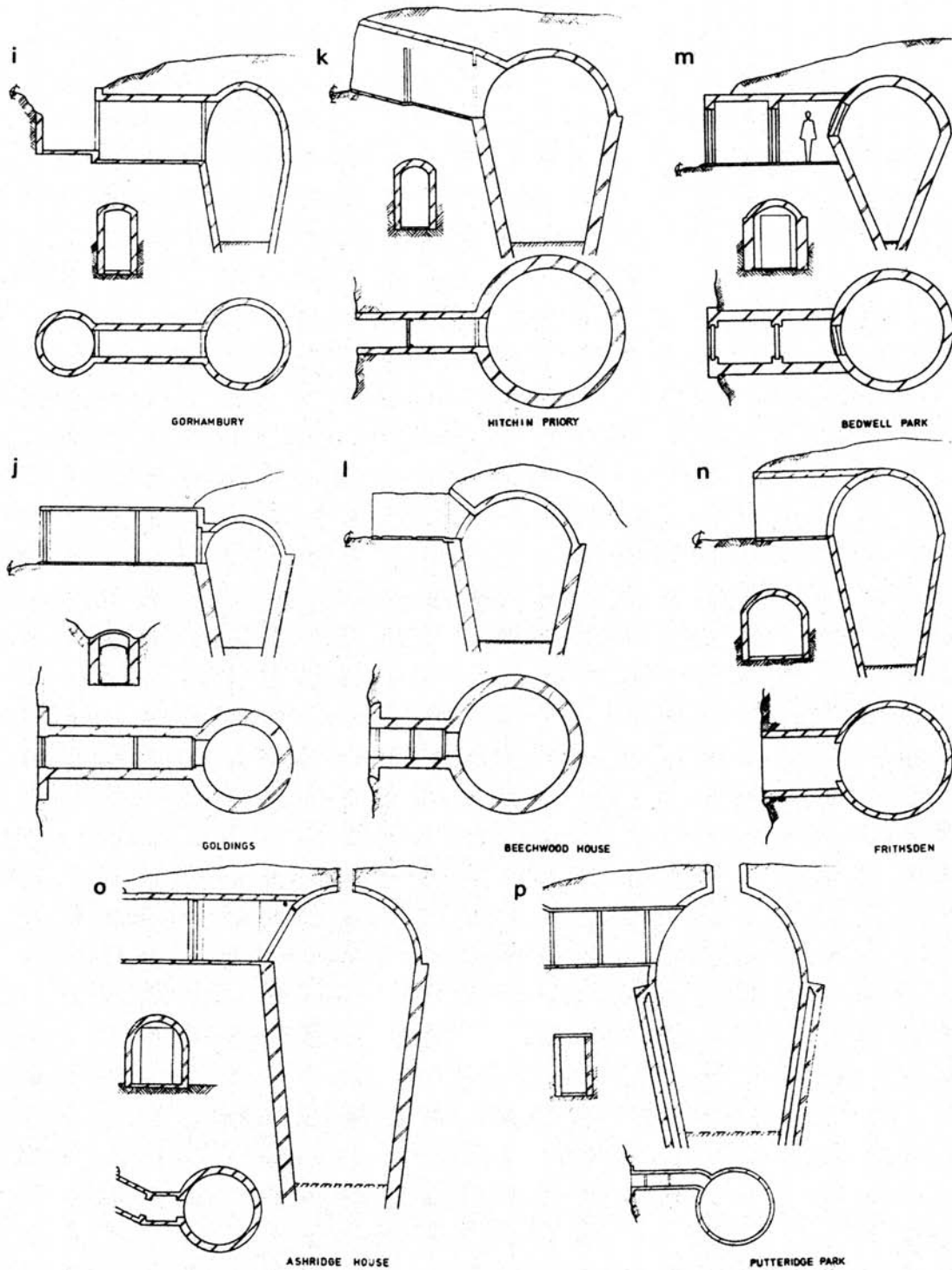


Abb. 18. Konisch zulaufende Eiskeller in England.

Wänden aufgrund seines Gewichtes nach unten rutscht und dabei zusammen gedrückt wird. Diese Erkenntnis hatte ja auch schon der Verwaltungsdirektor Esse der Charité in seinem Bericht von 1857 geäußert.

Auch in anderen Ländern hat man die Innenform von Eiskellern konisch ausgebildet. So wurden in Persien zumindest im 19. Jh. – vermutlich aber schon viel früher – die aus Lehm erstellten Eiskeller mit konisch zulaufenden Innenwänden in der Form eines umgekehrten Zuckerhutes gebaut (Abb. 19).

Der neuartige Werkstoff Beton, der im 19. Jh. immer stärker aufkam, hat kurioserweise dazu geführt, dass man auch das Gegenteil, also einen sich konisch nach oben verzüngenden Eiskeller-Schacht, ausprobierte. Das

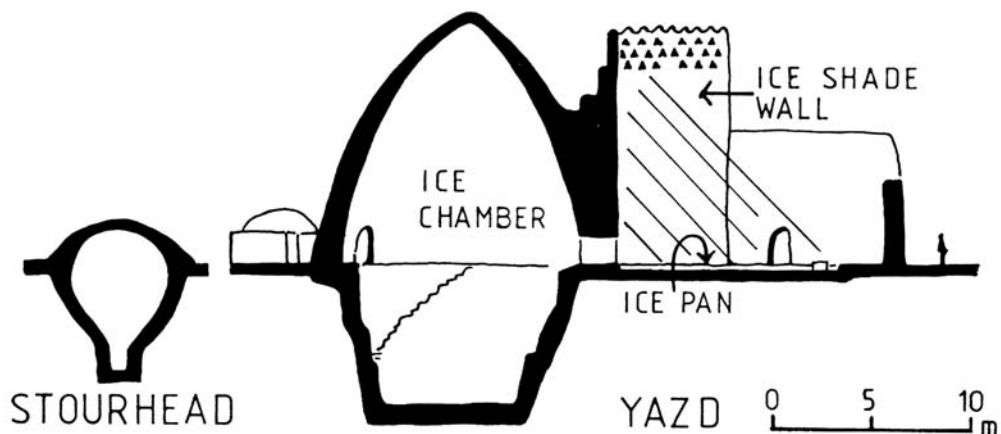


Abb. 19. Konische Innenform bei einem englischen und einem persischen Eiskeller.

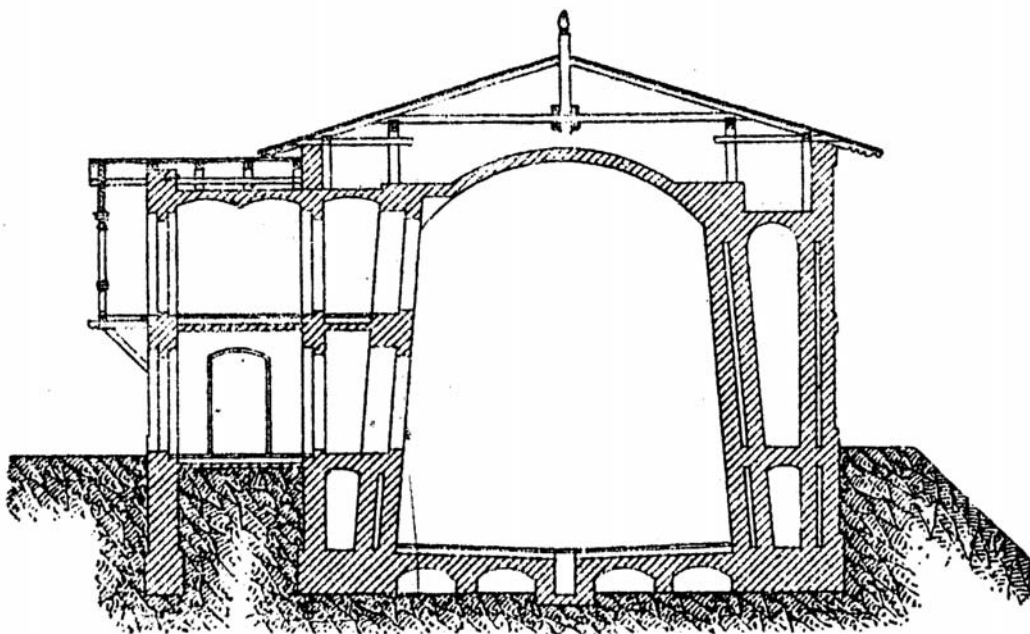


Abb. 20. Eiskeller der Irrenanstalt Dalldorf bei Berlin.

oberirdische Eishaus der Irrenanstalt Dalldorf in Berlin (Abb. 20), das heute noch in veränderter Form existiert, wurde nach dieser Vorstellung gebaut.

Windmühlen haben eine sich nach oben verjüngende äußere Form, gleichgültig ob es sich dabei um eine steinerne Turmwindmühle oder um einen Holzaufbau auf einem steinernen Unterbau handelt. Die inneren Mauern bleiben z. T. lotrecht, z. T. machen sie die Verjüngung mit. Die Verjüngung der Außenwand führt zu dem charakteristischen Aussehen der Windmühlen.



Abb. 21. Die beiden wichtigsten Eishandelsfirmen in Frankfurt a. M.

Eishandel und Eisanlieferung in Frankfurt

Der Eishandel in Frankfurt hat sich ähnlich stürmisch entwickelt wie der in Berlin, München und in den Städten an der Nordsee. Schon 1742 hatte ein Zuckerbäcker eine Eisgrube am Eschersheimer Tor, um 1820 ist eine Eisgrube in der „Dippegaß“ belegt. Ab 1860 beliefert der Konditor C. P. Haack Kunden in Frankfurt, im Jahr 1898 assoziiert „Haack's Eishaus“ mit der Fa. Günther & Co. (Abb. 21). Um im Winter Natureis ernten zu können, wurde das Enkheimer Ried im Herbst „gefutet“. Die großen hölzernen Eislagerhäuser dort und in Hanau sowie – später – eine Kunsteisfabrik bildeten die Grundlage einer sicheren Versorgung der Region mit Eis. Um 1900 beschäftigte die Fa. Günther während der winterlichen „Campagne“ mehr als 300 Arbeiter. Die tägliche Verteilung des Eises besorgten mehr als 70 gelb-schwarz bemalte Kastenwagen des „Eis-Günther“ (Hellmann 1990).

Da es auf dem Gelände der Frankfurter „Anstalt für Irre und Epileptische“ im Gegensatz zu einigen anderen Irrenanstalten keine Wasserfläche gab, auf der man im Winter hätte Eis ernten können, dürfte die Eisbelieferung von Anfang an durch eine der beiden Eishandelsfirmen in Frankfurt erfolgt sein. Der Eiskeller war dazu richtigerweise im nördlichen Bereich der Irrenanstalt errichtet worden. „Der südlich zur Anstalt führende Weg ist für den Krankentransport und die Besucher der Anstalt, der nördliche dagegen für die Zufuhr aller ökonomischen Bedürfnisse“ (Pichler 1863, 238). Zu diesen ökonomischen Bedürfnissen dürfte auch die Anlieferung von Eis gehört haben. Auf dem Situationsplan von Pichler von 1863 meint man einen zusätzlichen nördlichen Eingang zu erkennen, von dem aus man den Eiskeller auf noch kürzerem Weg erreichen konnte (Abb. 1. 8).

Verwendung von Eis in Krankenhäusern und Irrenanstalten

Die Behandlung von Kranken mit Eis ist seit langer Zeit bekannt, es wurde häufig und z. T. in großen Mengen eingesetzt. Der Verwaltungsdirektor der Charité in Berlin, Dr. Esse, hielt um 1850 Eiskeller bei größeren Krankenanstalten daher für ein „unabweisbares Bedürfnis“. Die Charité hatte zu diesem Zeitpunkt auch eine Abteilung für Irre. Im Jahr 1900 wurde in der Charité Natureis in folgenden Bereichen verwendet: 20% im Umfeld der Küche, 55% Labor und Krankenpflege, 25% Schmelzverluste (Thoms 2005, 267). Der Anteil für Labor und Krankenpflege war hier vermutlich höher als bei einem „normalen“ Krankenhaus.

Natureis wurde also für die Konservierung von Lebensmitteln, für die Krankenbehandlung aber auch für medizinische Untersuchungen benötigt. Für Lagerung und Konservierung von Lebensmitteln gab es im Wirtschaftsgebäude der Charité mehrere geflieste Kellerräume, in denen die Fleischerei- und Molkereiprodukte gelagert wurden. Die Frankfurter „Anstalt für Irre und Epileptische“ hatte ähnliche Räumlichkeiten. Schon 10 Jahre vor Fertigstellung der Anstalt hat das zuständige Pflégamt in einer Eingabe spezielle Räume für Kartoffeln, Fleisch, Brot, Wein und Bier für notwendig erachtet: *„In dem Fleischkeller sollte die Einrichtung getroffen sein, dass dasselbe zwischen Eis frisch gehalten werde“* (zitiert in Bericht 4). Dass diese Vorstellungen beim Bau tatsächlich umgesetzt wurden, können wir dem Plan „Kellergrundriss und Kanalisierung“ des Architekten O. Pichler entnehmen. Er hat „Keller für die Haushaltung“ und weitere „Disponible Kellerräume“ vorgesehen (Pichler 1863, Blatt 595). Für was die einzelnen Kellerräume konkret gedacht waren, teilt uns der Architekt aber nicht mit. Über die Angaben des Pflégamtes hinaus können wir uns aber eine Vorstellung hiervon machen, wenn wir das Bauprogramm der Irrenanstalt in Eberswalde (Brandenburg) betrachten, das doppelt so viel Patienten berücksichtigen musste als das Frankfurter Bauprogramm. In Eberswalde wurde das Programm von dem Architekten Martin Gropius aufgestellt, der auch am Architektenwettbewerb in Frankfurt teilnahm, aber hier nicht zum Zuge kam. Im Programm für Eberswalde wurden folgende Forderungen aufgestellt: Ein Bierkeller für 10 Tonnen Bier, eine Brotkammer, eine Milchkammer, ein Keller für Sauerkohl (12 Tonnen), 1 Kartoffelkeller für 4 Wochen Vorrat. Darüber hinaus wären wünschenswert: ein Keller für Wein und Fruchtsäfte, ein Keller für Butter, Heringe und Öl. Die Lagerung von Fleisch wird nicht erwähnt (Gropius 1869).

In der Frankfurter „Anstalt für Irre und Epileptische“ wurden also die meisten Lebensmittel in den schon erwähnten „Kellern für die Haushaltung“ aufbewahrt. Was mit dem Fleisch geschah, für das das zuständige Pflégamt ja relativ konkrete Vorstellungen entwickelt hatte, können wir diesem Plan nicht entnehmen. Denkbar ist die Lagerung in metallenen Eiskästen oder begehbaren Eisschränken, die es spätestens ab 1880 gab. Neben einem großen Eisfach hatten beide jeweils ein Auffanggefäß für das Schmelzwasser mit einem verschließbaren Auslauf. Für ihre Aufstellung war nur ein normaler Kellerraum und die Versorgung mit Natureis aus einem eigenen Eiskeller oder die regelmäßige Belieferung durch einen Eishändler notwendig (Hellmann 1990). Für beides, die Belieferung mit Eis oder das Vorhandensein von Eiskästen bzw. Eisschränken in den Kellerräumen, für die man den Eiskeller nur noch in größeren Abständen hätte aufsuchen müssen, liegen in Frankfurt jedoch keine schriftlichen Belege vor. Die Entfernung zwischen Eisgrube und Anstalt betrug ca. 200 m, die Eingangssituation war beschwerlich, daher erscheint eine tägliche, womöglich mehrmalige Nutzung des Eiskellers – wie bei der Charité – eher unwahrscheinlich. Darüber hinaus lassen sich weder im Vorraum noch im Schachtbereich des Eiskellers Spuren wie z. B. Löcher oder Haken finden, die auf eine Lagerung von Lebensmitteln hindeuten.

Im Bereich der Krankenbehandlung wurde Eis – wie der Verwaltungsdirektor der Charité deutlich machte – in großer Menge benötigt. Es war ein wirksames Mittel gegen Blutungen und Verletzungen, darüber hinaus wurde es auch bei chirurgischen Operationen benötigt. Das Eis wurde in kleine Stücke geschlagen, in eine Schweinsblase oder in einen Gummibeutel gefüllt und dann auf den entsprechenden Körperteil gelegt. Durch Eis abgekühltes Wasser wurde für Umschläge verwandt, gegen Magenblutungen mussten Patienten kleine Eisstückchen schlucken. In manchen Gegenden wurden Apotheker verpflichtet, ständig einen gewissen Vorrat an Eis zu haben. Krankenhäuser, insbesondere Militärhospitäler, legten sich Eiskeller zu (Nöthling 1896).

Darüber hinaus könnte Eis auch zur Behandlung der Patienten von Irrenanstalten eingesetzt worden sein. *„Da die tatsächlichen Ursachen psychischer Erkrankungen weitgehend unbekannt waren, verfügte die zeitgenössische Psychiatrie nur über Behandlungsmethoden, die auf Erfahrungswissen beruhten und aus heutiger Sicht martialisch wirken“* (Weisser 2010, 12). Man unterschied zwischen Überreizung und Reizarmut des Nervensystems. Diesem Zweck dienten *„Tranquilizer, darunter vor allem der Zwangsstuhl sowie Schockbehandlungen, darunter insbesondere Sturzbäder“* (Vanja 2009, 251). Ein Arzt, der nach 1800 diese Methoden als einer der ersten stark propagierte, war Ernst Horn, der 2. Arzt der Charité in Berlin. Ketten und körperliche Züchtigung, die üblichen „Behandlungsmittel“ des 18. Jhs. waren bei ihm schon streng verboten, er wandte jedoch neben Maßnahmen wie Zwangsstuhl, Zwangstehen, Zwangsjacke, Drehstuhl, Anwendung eines Sackes, in den die Patienten gesteckt wurden, auch Übergießungen mit kaltem Wasser an (Abb. 22): *„Es schien mir aber auch nothwendig, den Gebrauch der Bäder als Heilmittel zu vervollständigen. Deshalb führte ich ein: Das methodische lauwarne Baden für die dazu sich eignenden Fälle; dann, das lauwarne Baden mit Übergießungen von eiskaltem Wasser zu 6-8-10 Eimern, die nur den Kopf des Kranken treffen; dann: bei denselben warmen Bädern die gleichzeitige Anwendung der Sturzbäder von eiskaltem Wasser, wobei die Zahl der Eimer bis 30-40-50 vermehrt wurde, und endlich: die stärkste Art des kal-*



Abb. 22. Sturzbad zu Therapiezwecken.

ten Sturzbad, bei welchem der Geisteskranke in einer leeren Badewanne befestigt und, so schnell als möglich, eine viel größere Zahl von Eimern kalten Wassers, bis zu 100 ja 200 hinter einander, über seinen Kopf und Leib gestürzt wird“ (Horn 1818, 222).

Ob es sich dabei „nur“ um kaltes Wasser oder tatsächlich um eiskaltes, eventuell durch Eis abgekühltes Wasser gehandelt hat, lässt sich nicht weiter aufklären. Schon 50 Jahre früher berichtete Krünitz in seiner Encyclopädie, dass Eisbäder von „unvergleichlicher Wirkung“ seien: „Man besänftigt durch ein wenig Eis, zu rechter Zeit gebraucht, öfters die heftigen Anfälle der Nervenkrankheiten, welche alle anderen Mittel schon vergebens angewendet worden sind“ (Krünitz 1785, 527). Dass diese Art der Behandlung selbst nach dem Zweiten Weltkrieg nicht gänzlich verschwunden war, kann man dem Internet unter „Franco Basaglia“ entnehmen, der 1961 die Leitung des Psychiatrischen Krankenhauses in Görz übernahm. Übliche Therapien seines Vorgängers waren das Anschnallen in Zwangsbetten, Zwangsjacken, eiskalte Zwangsbäder sowie Elektroschocks.

H. Hoffmann hat in seinen ersten Jahren als Leiter der alten, in der Innenstadt Frankfurts gelegenen Irrenanstalt einen ausführlichen Bericht an das vorgesetzte Pflégamt verfasst, in dem er die Mängel dieser Anstalt aufführte. Mit Blick in die Zukunft erwähnt er „die Notwendigkeit von mindestens vier, besser sechs Badestuben mit fließendem Wasserzulauf, um die verschiedenen Badeanwendungen wie Regen-, Sturz- oder Fußbad sowie Kaltwasserkuren verabreichen zu können“ (Hoede 1996, 26). Da in der zehn Jahre später tatsächlich erbauten Irrenanstalt „für jedes Geschlecht [...] nur ein kleines Zentralbad in der Mitte des Hauses vorhanden“ war (Sioli 1910, 208), wird diese Art der Behandlung wohl nicht allzu häufig vorgekommen sein. Dr. August Lotz, der ab 1864 Assistenzarzt bei H. Hoffmann war, vermerkte jedoch in manchen Krankenakten, dass kalte Bäder bzw. kalte Duschen verschiedentlich im Rahmen „erzieherischer Effekte“ eingesetzt wurden (Huntebrinker 2009). Auch „Eisaufschläge“, womit wohl Eisumschläge gemeint waren, soll es gegeben haben (Hoede 1996, 46). Gegen Ende des 19. Jhs. wurden dann so genannte verlängerte warme Bäder propagiert, mit denen man schwere, lang anhaltende Erregungszustände mildern wollte. Kalte oder gar eiskalte Bäder wurden als Therapeutikum zu dieser Zeit wohl nicht mehr eingesetzt.

Noch eine weitere Verwendungsmöglichkeit des Natureises im Bereich von Irrenanstalten ist denkbar, allerdings nicht im Zusammenhang mit Lebenden sondern mit Toten. Da ja die Ursachen der psychischen Erkrankungen unbekannt waren, suchten die Irrenärzte des 19. Jhs. durch Sezierung des Gehirns verstorbener Heiminsassen der Krankheitsursache näher zu kommen. Die von W. Griesinger, dem Begründer der wissenschaftlichen Psychiatrie, im Jahr 1845 formulierte Auffassung, wonach es sich bei psychischen Störungen um Erkrankungen des Gehirns handele, hatte sich allgemein durchgesetzt. Zuvor war man der Meinung – und das über Jahrhunderte – dass die Erkrankungen als eine Strafe für Sünde und ungezügelter Leidenschaft anzusehen seien, sie wurden auch mit der Besessenheit durch böse Geister in Verbindung gebracht. Das wissenschaftli-

che Interesse der Irrenärzte wandte sich also der Pathologie zu. Verschiedene Irrenanstalten hatten daher auch einen „Zergliederungsraum“, wie das Sezierzimmer damals genannt wurde. Schon als junger Mensch hatte H. Hoffmann zwischen Schulabschluss und Beginn des Medizinstudiums am Anatomischen Institut der Senckenbergischen Stiftung in Frankfurt einen Anatomiekurs belegt. Wie er später selbst berichtet, habe er dabei *„das Präparieren auf fast verwesenden Leichen tapfer durchgemacht“* (Hoede 1996, 12). Zwischen 1844-1851 wurde H. Hoffmann mit der Leitung dieses Institutes betraut, er gab anatomische Vorlesungen und führte „Zergliederungskurse“ durch. Besonders intensiv hat er sich in dieser Zeit mit der Vermehrung der dortigen anatomischen Sammlungen beschäftigt: *„ich begann mikroskopische Untersuchungen, die damals noch ganz neu waren...“* (Herzog u. a. 1995, 112). Ab 1851 hat H. Hoffmann in seiner Funktion als Leiter der alten und danach der neuen Irrenanstalt die Todesfälle der beiden Anstalten seziert und die Ergebnisse in seinen Jahresberichten mitgeteilt. Ihm war die Misslichkeit der vor allem im Sommer schnell verwesenden Leichen bekannt. Dr. Esse, der Verwaltungsdirektor der Charité, berichtet 1868 hierüber: *„Die Schwierigkeit der Aufbewahrung der Leichen in den Leichenhauskellern während der Sommerzeit macht sich besonders bei deren Verwendung zu wissenschaftlichen Zwecken bemerkbar; denn da die Sectionen derselben erst nach einer bestimmten Frist vorgenommen werden dürfen, so schreitet ihre Verwesung in den heißen Tagen oftmals so schnelle vor, daß eine Leichenöffnung kaum mehr ausgeführt werden kann. Dem Übelstande läßt sich durch eine unmittelbare Verbindung des Leichenkellers mit einem Eiskeller möglichst entgegenzutreten, namentlich ist in dem Berliner Charité-Leichenhause ein derartiger Versuch bereits seit Jahren mit Erfolg gemacht worden. Man hat hier den Leichenkeller in unmittelbare Nachbarschaft der Eisgrube gebracht und beide nur durch eine Scheidewand abgetrennt ...“* (Esse 1868, 107). Erst 1908, mit der Erstellung einer Eisbereitungsmaschine, konnte dem von Esse beschriebenen „Übelstande“ umfassend abgeholfen werden.

Ob H. Hoffmann in seiner „Anstalt für Irre und Epileptische“ durch Verwendung von Natureis ähnliches gelang, ist nicht bekannt. Unter seinem Nachfolger E. Sioli wurde im Jahr 1906 an drei Stellen der Irrenanstalt je ein Operationsaal samt Untersuchungszimmer, im Jahr 1909 ein größeres wissenschaftliches Laboratorium mit fünf einzelnen Räumen in einem neu aufgebauten Stockwerk eingerichtet (Sioli 1910). Es wäre interessant zu erfahren, ob es zu diesem Zeitpunkt in der Frankfurter „Anstalt für Irre und Epileptische“ auch eine Eisbereitungsmaschine gab. Im Städtischen Krankenhaus Sachsenhausen wurde im selben Jahr 1909 eine Kühl- und Eismaschinenanlage in Betrieb genommen, wobei der kleinere der beiden Kompressoren der Kühlung des Leichenraumes diente (Küchen- und Wirtschaftsgebäude 1911, 174).

Ausblick

Im Fall des Frankfurter Eiskellers fragt man sich unwillkürlich, wozu es diesen Eiskeller eigentlich gab. Wie lange wurde er überhaupt genutzt, wenn feststeht, dass es in Frankfurt schon bald nach Fertigstellung der „Anstalt für Irre und Epileptische“ professionelle Natureis-Lieferanten gab, die jede benötigte Menge Eis direkt ins Haus liefern konnten. Was sollte das Ganze? Wurde das Eis tatsächlich für die Kühlung von verderblichen Nahrungsmitteln benötigt, gab es womöglich Kaltwasseranwendungen für die Patienten oder sollte das Schmelzwasser als *„ice-cold drinking water in summer“* (Beamon/Roaf 1990) genutzt werden? Erklärt das die Entnahme von Schmelzwasser über eine Pumpe?

Baudenkmalpflege – nur eine Domäne der Kunsthistoriker?

Abschließend muss festgestellt werden, dass die für den Eiskeller der ehemaligen „Anstalt für Irre und Epileptische“ zuständige Denkmalbehörde der Stadt Frankfurt mit einer gänzlich anderen Wahrnehmung an die Klärung der Sachlage herangegangen ist. Warum dies möglicherweise so ist, mag ein nachdenklicher Abschnitt aus der ersten veröffentlichten Eiskellererfassung eines Bundeslandes erklären. Diese Erfassung wurde von S. A. Lütgert in dem Buch *„Eiskeller, Eiswerke und Kühlhäuser in Schleswig-Holstein und Hamburg“* (Lütgert 2000) veröffentlicht. S. A. Lütgert, der von der Kulturlandschaftsforschung herkommt, bemängelt, dass es in Deutschland im Gegensatz zu Dänemark, den Niederlanden, Großbritannien, Frankreich, Belgien, Spanien und Italien keine systematische Erfassung der überkommenen Eiskeller gibt. Seiner Meinung nach lassen sich hierfür mehrere Gründe anführen: *„Neben der dürftigen Quellenlage sind dies einerseits ein grundlegend anderes historisches Verständnis und*

die einseitige Ausrichtung der mit der Erforschung und dem Erhalt der kulturlandschaftlichen Relikte beauftragten Institutionen. So hat etwa die Baudenkmalpflege – von alters her eine Domäne der Kunsthistoriker – den Wert von [...] Zweckbauten zum Teil bis heute nicht recht anerkennen wollen. Da Eiskeller in Deutschland [...], sieht man einmal von bedeutenderen Schlossanlagen ab, nicht von namhaften (Landschafts-)Architekten, sondern von einheimischen Bauhandwerkern lokalen Traditionen folgend gestaltet worden sind, ergab sich für die Denkmalpflegeämter demzufolge kein Handlungsbedarf [...]. Aber auch die zunehmend in jüngere Zeiten vorstoßende Bodendenkmalpflege hat es bislang versäumt, die mehrheitlich nur noch in unertägigen Resten überlieferten Bauten als „archäologische Denkmäler“ zu begreifen. Gleiches gilt auch für die Volkskunde; in den Freilichtmuseen sucht man vergeblich nach Vorrichtungen zur Eislagerung, die es nachweislich auch im (groß-)bäuerlichen Milieu gegeben hat (Lütgert 2000, 131).

Diese mangelnde Wertschätzung zeigte sich auch auf dem schon erwähnten ersten internationalen „Eiskeller-Kongress“ in Brignoles im Jahr 1994, an dem Vertreter aus aller Welt teilnahmen, nicht jedoch aus Deutschland (Acovitsioti-Hameau 1996).

Übrigens

Wer in Frankfurt einen in situ befindlichen und unbeschädigten Eiskeller, der dem Eiskeller der ehemaligen Irrenanstalt ähnelt, besichtigen mochte, der möge einen Ausflug nach Frankfurt-Sindlingen machen. Dort befindet sich im frei zugänglichen Park der „Villa unter den Linden“ unter einem großen Erdhügel ein vergleichbares Bauwerk. Im Bereich des Kuppelansatzes beträgt der Innendurchmesser 4,50 m. Der Zugang zum Eiskeller erfolgt über eine kurze Eingangssituation, die von parallel verlaufenden Mauern begrenzt ist. Das Innere des Eiskellers ist frei zugänglich und erfolgt durch zwei Türgewände, die einen Vorraum von 1,50 m bilden. Auf dem ca. 5,0 m hohen Erdhügel, der von verschiedenen alten Bäumen beschattet wird, befinden sich acht eingegrabene Sandsteinpfeiler, die darauf hin deuten, dass sich dort oben einmal ein oktogonaler Pavillon befunden haben dürfte. (Im Bereich des Palmengartens befand sich ebenfalls ein oktogonales – allerdings sicherlich geschlossenes – Eishaus, s. S. 193). Der einzige gravierende Unterschied zwischen den beiden Eiskellern ist der, dass der Sindlinger Eiskeller auf der Eingangshöhe der beiden Türschwelle endet, es gibt keinen sich nach unten erstreckenden Kellerraum. Da der Boden des Eiskellers aus Bodenmaterial besteht, kann vermutet werden, dass das Bauwerk zu einem Zeitpunkt, als es nicht mehr gebraucht wurde, mit Erde soweit voll gefüllt wurde, dass keine Gefahr eines Absturzes mehr bestand. Der Eiskeller wird im Rahmen von sommerlichen Festen von der in der Villa Meister untergebrachten Fachklinik eifrig genutzt.

Wer allerdings den „großen Bruder“ des Eiskellers der ehemaligen Irrenanstalt erleben will, der muss nach Edingen-Neckarhausen, das östlich von Mannheim liegt, gehen. Im dortigen Barockpark des Schlosses befindet sich ein ebenfalls unbeschädigter Eiskeller mit einem Innendurchmesser von ca. 5,0 m und einer inneren Gesamthöhe von ca. 10,0 m. Er ist nur teilweise mit Erde bedeckt, hat einen kurzen Vorraum von 1,5 m und ist nicht frei zugänglich.

V. Wie die Macht des Gedachten das Gebaute verändert – zu den angeblichen zwei „Vorleben“ des Eiskellers der „Anstalt für Irre und Epileptische“

Hans-Markus von Kaenel

Zum Schluss drängen sich einige allgemeine Beobachtungen zur Art und Weise auf, wie der Eiskeller der „Anstalt für Irre und Epileptische“ freigelegt, dokumentiert und gedeutet wurde sowie zum Verfahren, durch das er als „Kulturdenkmal“ in die Frankfurter Denkmaltopographie aufgenommen und in den Neubau auf dem Campus Westend integriert worden ist.

Die Herangehensweise, die wir vertreten, unterscheidet sich in entscheidenden Punkten von der der handelnden Fachbehörden der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen. Eine wichtige Differenz besteht darin, dass

wir das Bauwerk zunächst einmal als unerwartet entdecktes archäologisches Objekt verstehen, das unter einem Hügel im Boden lag, und das daher in einem ersten Schritt von oben nach unten freizulegen und dabei nach den fachspezifischen Standards gewissenhaft zu dokumentieren gewesen wäre. Die Verantwortlichen des Frankfurter Denkmalamtes sind jedoch anders vorgegangen: Indem sie die Mauern nach einer Sondierung gleich zu Beginn mit schwerem Gerät aus dem Hügel ausbaggern ließen, stand plötzlich ein freistehendes Gemäuer da, augenscheinlich ein „Turm“ mit langem Zugang. Es ist demnach sozusagen ein indiskreter Blick, den man von Anfang an auf das von dem für seine Funktion als Eisgrube konstituierenden Hügel „entkleidete“ Bauwerk warf. Dieses methodisch unangemessene Vorgehen hat mit dazu geführt, dass sich das Denkmalamt der Stadt Frankfurt zu früh auf eine bestimmte Deutung festlegte. Die Gleichsetzung des Bauwerks mit einer postulierten mittelalterlichen „Nebenwarte“ wurde vollzogen, bevor diesbezügliche sowie auf die „Anstalt für Irre und Epileptische“ bezogene Archivrecherchen durchgeführt und bevor die „archäologisch-baugeschichtlichen“ Untersuchungen in Angriff genommen worden waren. Nach der frühen Verbreitung der „offiziellen“ Deutung durch die Medien ging es in der Folge vor allem um den Erhalt des Bauwerks *in situ*.

Im Zusammenhang mit der Freilegung des Baues scheinen wichtige Befund-Dokumentationen nicht oder nur unzureichend erstellt worden zu sein. So wurde bis heute kein Plan vorgelegt, der die Fundamente und den aufgehenden Teil des gesamten Bauwerks in ihrem Verbund mit dem umliegenden Erdreich systematisch dokumentieren würde. Wo begann der Hügel, in dem der Eiskeller steckte, wo endete er? Wie verhielten sich die Fundamente zum umliegenden Erdreich, waren Baugruben zu beobachten und, wenn ja, wie sahen diese aus? Auch das Verhältnis der Außen- und Innenmauer des „Eiskellerrundes“ scheint nicht präzise untersucht und dokumentiert worden zu sein, dasselbe trifft für die Bleirohre sowie den Boden des Bauwerks und die darunter liegende Entwässerungsgrube zu. Ebenso wurde darauf verzichtet, das nähere Umfeld des Bauwerks zu untersuchen. Wenn schon angenommen wird (Bericht 1 und 2), dass der postulierte mittelalterliche „Turm“ Teil einer „befestigten Hofanlage“ gewesen ist, dann hätte es nahegelegen, diese Hypothese mit Hilfe einer geophysikalischen Prospektion und von Sondierungen zu verifizieren.

Ins Gewicht fällt weiter, dass bis heute keine aufgrund der erstellten fotogrammetrischen Dokumentation einsehbare Bauaufnahme vorliegt, die das Bauwerk systematisch Stein für Stein analysiert und in Plan, Bild und Text nachvollziehbar erschließt. Warum wurde vom Bauwerk kein Scan erstellt, der den Zustand innen und außen nicht nur präzise festgehalten, sondern zugleich auch die Möglichkeit geboten hätte, das Bauwerk im 3D-Format „erlebbar“ zu machen?

Im Zusammenhang mit Freilegung, Dokumentation und Deutung des Bauwerks auf dem Campus Westend geht es aber auch um die Anwendung fachspezifischer Methoden in der Wahrnehmung eines archäologischen bzw. baugeschichtlichen Befundes. Sieht man in einem solchen gleich das, was man sich vorstellt, oder tastet man sich an dessen Deutung heran, indem bei Freilegung, Dokumentation und Interpretation fachspezifische Regeln beachtet und wissenschaftliche Standards eingehalten werden. Im Zusammenhang mit dem Eiskeller der „Anstalt für Irre und Epileptische“ scheinen diese nicht in dem vorauszusetzenden Maße umgesetzt worden zu sein. Neue Fakten in die Geschichte der Stadt Frankfurt einzuführen, wie hier mit der Deutung des Bauwerks als „Nebenwarte“ und als „Windmühle“ geschehen, bedeutet, eine hohe Verantwortung zu übernehmen.

Die handelnden Fachbehörden haben bisher nicht versucht, das Bauwerk zunächst einmal ausgehend von dem einzigen in diesem Zusammenhang Gesicherten, nämlich seiner Funktion als Eiskeller der „Anstalt für Irre und Epileptische“, zu analysieren und zu verstehen. Vielmehr wurde von Anfang an eine Geschichte erzählt und über die Medien verbreitet, die vor allem auf Gedachtem, Angenommenem und weniger auf Belegtem und kritisch Geprüftem beruhte. Das Gedachte scheint zu keinem Zeitpunkt zweckfrei allein auf Erkenntnis ausgerichtet gewesen zu sein, sondern war zugleich von der Absicht, das Bauwerk *in situ* zu erhalten, bestimmt.

Der Schlüssel zum Verständnis des interessierenden Baues liegt in seiner Existenz als Eisgrube. Über Bauweise und Funktion von Eiskellern, die im 19. Jh. eine sehr hohe Bedeutung hatten, gilt es zunächst Klarheit zu gewinnen. Wenn dies geschehen ist und dann noch Fragen offen bleiben sollten, die nicht mit den Konstruktionsprinzipien einer technischen Anlage der Zeit um 1860 zu erklären sind, dann wäre in der Tat zu überlegen, ob in dem Bauwerk, so wie es sich bei seiner Freilegung darstellte, ggf. ein älteres steckt. Wie aufgrund unserer Beobachtungen und anhand der uns zur Verfügung stehenden Dokumentation zu beurteilen ist, ist dies nicht notwendig. Die hier durch A. Schlierer vorgelegten Erläuterungen zu Bauweise und Funktion von Eiskellern im Allgemeinen und zur Konstruktion der Frankfurter Anlage im Speziellen liefern vor diesem Hintergrund einen entscheidenden Beitrag zu deren Verständnis.

Erschwerend kommt heute hinzu, dass das „Kulturdenkmal“ im Zusammenhang mit seiner *in situ*-Erhaltung im Bibliotheksbereich des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften durch die vollzogenen Amputationen von Kuppeln und Flügelmauern einschneidende und irreversible Veränderungen erfahren hat. Sie machen es in Zukunft dem Betrachter schwer, sich eine adäquate Vorstellung von seinem tatsächlichen Aussehen zu verschaffen, denn dieses hat sich durch das Zurechtstutzen der dem Bauwerk zugeordneten primären und sekundären Funktion als „Wartturm“ und „Windmühle“ angenähert. Damit ist das einmal Gebaute dem heute Gedachten angeglichen worden.

Nicht nachvollziehbar bleibt, warum nicht offen darüber diskutiert worden ist, ob eine mit erheblichen Kosten verbundene *in situ*-Erhaltung eines dafür veränderten technischen Bauwerkes im gegebenen baulichen Rahmen überhaupt Sinn macht. So wie der „Turm mit Eingang“ auf seinem hohen Podest heute dasteht, erschließt sich das amputierte „Kulturdenkmal“ dem Betrachter in seiner Funktion in keiner Weise. Es hat auch keinen wie auch immer gearteten Bezug zu seiner neuen Umgebung in einer universitären Teilbibliothek und wird dort ein Fremdkörper bleiben (Taf. 24, 4). Hätte man das Bauwerk dagegen unwesentlich verschoben, d. h. innen und außen gescannt, abgebrochen und in der parkähnlichen Umgebung des neuen Gebäudes steingerecht wieder aufgebaut, hätte das „Kulturdenkmal“ zwar nicht *in situ*, aber immerhin in unmittelbarer Nähe und vor allem integral und damit viel besser erlebbar erhalten werden können.

Das von den verantwortlichen Akteuren Gedachte hat sich im Falle des Eiskellers der „Anstalt für Irre und Epileptische“ als äußerst wirkungsmächtig erwiesen und immer mehr verselbständigt. Es hat den unvoreingenommenen Blick auf ein technisches Denkmal des 19. Jhs. verstellt und damit das tatsächlich Gebaute in seiner Deutung und in seinem heutigen Erscheinungsbild entscheidend verändert. Die durch die involvierten Fachbehörden betriebene Medienarbeit war perfekt organisiert und hat entscheidend dazu beigetragen, die offizielle Deutung zu verbreiten und die Entscheidungsträger zu den gewollten Maßnahmen zu bewegen.

Das in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ Nr. 134 vom 11.6.2008, S. 35 erhoffte „Wunder“ (s. o. Teil I) ist geschehen und der „Neubau zur würdigen Fassung des Juwels“ geworden. Dieses „Juwel“ (Taf. 24, 4) stellt freilich keinen „spätgotischen Bau“ dar, sondern den Eiskeller der ehemaligen Frankfurter „Anstalt für Irre und Epileptische“, eine bemerkenswerte technische Anlage von hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung aus der jüngsten „Eiszeit“.

Dokumente und Literatur

Ungedruckte Dokumente

Bericht 1: A. Hampel, Affenstein (FFM 181). Bericht (3,5 Seiten) des Denkmalamtes der Stadt Frankfurt a. M. Zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt am 23.5.2008.

Bericht 2: A. Hampel, Affenstein (FFM 181). Bericht (4,5 Seiten) des Denkmalamtes der Stadt Frankfurt a. M. Zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt Anfang Juli 2008.

Bericht 3: A. Hampel, Affenstein. Bericht (16 Seiten) des Denkmalamtes der Stadt Frankfurt a. M., vorgetragen am 31.1.2009 im Rahmen der dem Bauwerk gewidmeten Sitzung der am Ausbau des Campus Westend beteiligten Institutionen im Landesamt für Denkmalpflege Hessen in Schloss Biebrich. Zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt am 2.2.2009.

Bericht 4: B. Wissenbach, Rechercheergebnis Turmstumpf auf dem Universitätsgelände Campus Westend. 12,5 Seiten und Anlagen. Im Auftrage des Denkmalamtes der Stadt Frankfurt a. M. verfasster Bericht. Zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt am 2.2.2009.

Gutachten 1: Gutachten (4 Seiten) eines Bauforschers vom 20.12.2008, verfasst im Auftrage des Denkmalamtes der Stadt Frankfurt a. M. Zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt am 2.2.2009.

Gutachten 2: Gutachten (2,5 Seiten) eines Kunsthistorikers, undatiert (Begehung am 20.11.2008), verfasst im Auftrage des Denkmalamtes der Stadt Frankfurt a. M. Zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt am 2.2.2009.

Vermerk 1: H.-M. von Kaenel/Th. Maurer, Vermerk zum Bau („Turm“) Ecke Hansaallee/ Lübecker Straße (2,5 Seiten). Vorgelegt am 5.6.2008.

Vermerk 2: H.-M. von Kaenel/Th. Maurer, Vermerk zum Bau („Turm“) Ecke Hansaallee/ Lübecker Straße (2,5 Seiten). Vorgelegt am 12.7.2008.

Vermerk 3: H.-M. von Kaenel/Th. Maurer, Vermerk zum Bau („Turm“) Ecke Hansaallee/ Lübecker Straße (1,5 Seiten) mit Anlagen. Vorgelegt am 5.8.2008.

Stellungnahme 1: H.-M. von Kaenel/Th. Maurer, Campus Westend – „Turm“ an der Lübecker Straße. Stellungnahme zu den vom Denkmalamt der Stadt Frankfurt vorgelegten Unterlagen und der Ansprache der Baureste als mittelalterliche Warte, neuzeitliche Windmühle und als Eiskeller der „Anstalt für Irre und Epileptische“ (10 Seiten). Vorgelegt am 4.3.2009.

Gedruckte Literatur

- Acovitsioti-Hameau 1996: A. Acovitsioti-Hameau (dir.), *De neiges en glaces ... Actes de la première rencontre internationale sur le commerce et l'artisanat de la glace*, Brignoles, 6 au 9 juillet 1994. Cahier de l'ASER Suppl. 5 (Méounes-lès-Montrieux 1996).
- Askenasy 1886: A. Askenasy, *Frankfurt am Main und seine Bauten* (Frankfurt a. M. 1886).
- Bartetzko u. a. 1988: D. Bartetzko/D. Hoffmann/A. Junker/V. Schmidt-Linsenhoff, *Frankfurt in frühen Photographien 1850-1914* (München 1988).
- Beamon/Roaf 1990: S. Beamon/S. Roaf, *The ice-houses of Britain* (London/New York 1990).
- Bresler (Hrsg.) 1910 und 1912: J. Bresler (Hrsg.), *Deutsche Heil- und Pflegeanstalten für Psychischkranke in Wort und Bild 1* (Halle a. d. Saale 1910); 2 (Halle a. d. Saale 1912)
- Buxbaum 1998: T. Buxbaum, *Icehouses*. Shire Album 278 (Princes Risborough 1998).
- Cilleßen/Huntebrinker (Hrsg.) 2009: W. P. Cilleßen/J. W. Huntebrinker (Hrsg.), *Heinrich Hoffmann – Peter Struwel. Ein Frankfurter Leben 1809-1894. Begleitbuch zur Ausstellung im Historischen Museum Frankfurt 2009*. Schriften des Historischen Museums 28 (Petersberg 2009).
- Drummer/Zwilling 2007: H. Drummer/J. Zwilling, *Von der Grüneburg zum Campus Westend – Die Geschichte des IG Farben-Hauses. Begleitbuch zur Dauerausstellung* (Frankfurt a. M. 2007).
- Friedländer 1910: A. A. Friedländer, *Die Privatklinik „Hohe Mark i. T.“ bei Frankfurt a. M.* In: Bresler (Hrsg.) 1910, 589-591.
- Engel 1879: F. Engel, *Handbuch des Landwirtschaftlichen Bauwesens mit Einschluß der Gebäude für landwirtschaftliche Gewerbe*⁶ (Berlin 1879).
- Esse 1857 bzw. 1868: C. H. Esse, *Die Krankenhäuser, ihre Einrichtung und Verwaltung* (Berlin 1857) bzw. 2. Aufl. (Berlin 1868).
- Fischel 1853: J. Fischel, *Prag's K. K. Irrenanstalt und ihr Wirken seit ihrem Entstehen bis incl. 1850* (Erlangen 1853).
- Fried 1900: W. Fried, *Die Keller der Bierbrauereien* (Stuttgart 1900).
- Gropius 1869: M. Gropius, *Die Provinzial-Irren-Anstalt zu Neustadt-Eberswalde*. Zeitschrift für Bauwesen 19, 1869, Heft IV-VII, Sp. 148-194.
- Hampel 2008: A. Hampel, *600 Jahre „Affenstein“ – ein Sensationsfund in Frankfurt am Main*. HessenArchäologie 2008 (Stuttgart 2009) 142-146.
- Handbuch der Architektur 1885: J. Durm/J. Lieblein/R. Reinhardt/H. Wagner (Hrsg.), *Handbuch der Architektur IV. Entwerfen, Anlage und Errichtung der Gebäude*. 4. Halbband, Gebäude für Erholung-, Beherbergungs- und Vereinszwecke (Darmstadt 1885) 138.
- Handbuch der Architektur 1891: J. Durm/H. Ende/H. Wagner/E. Schmitt (Hrsg.), *Handbuch der Architektur IV. Entwerfen, Anlage und Einrichtung der Gebäude*. 5. Halbband, Gebäude für Heil- und sonstige Wohlfahrtsanstalten. 2. Heft. Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten, Versorgungs-, Pflege- und Zufluchthäuser (Darmstadt 1891).
- Handbuch der Architektur 1904: J. Durm/H. Ende/H. Wagner/E. Schmitt (Hrsg.), *Handbuch der Architektur III. Die Hochbaukonstruktionen*. 6. Band 3. Eisbehälter und Kühlanlagen mit künstlicher Kälteerzeugung (Stuttgart 1904) 247-281.
- Hellmann 1990: U. Hellmann, *Künstliche Kälte. Die Geschichte der Kühlung im Haushalt* (Giessen 1990).
- Herzog u. a. 1995: G. H. Herzog/M. Herzog-Hoinkis/H. Siefert, *Heinrich Hoffmann – Leben und Werk in Texten und Bildern* (Frankfurt a. M. 1995).
- Hoede 1996: R. Hoede, *Heinrich Hoffmann mit und ohne Schurz. Dem Humanisten und Mediziner zum Gedenken (1809-1894)* (Bayreuth 1996).
- Hoffmann 1985: C. H. Herzog/H. Siefert/M. Herzog-Hoinkis (Hrsg.), *H. Hoffmann, Lebenserinnerungen* (Frankfurt a. M. 1985) bes. 189-223.
- Horn 1818: E. Horn, *Oeffentliche Rechenschaft über meine zwölfjährige Dienstführung als zweiter Arzt des Königlichen Charité-Krankenhauses zu Berlin, nebst Erfahrungen über Krankenhäuser und Irrenanstalten* (Berlin 1818).
- Huntebrinker 2009: J. W. Huntebrinker, *„Ohne Beschäftigung keine geistige Genesung“*. Leben in der Frankfurter „Anstalt für Irre und Epileptische“. In: Cilleßen/Huntebrinker (Hrsg.) 2009, 273-291.
- Jacobi 1834: M. Jacobi, *Ueber die Anlegung und Einrichtung von Irren-Heilanstalten mit ausführlicher Darstellung der Irren-Heilanstalt zu Siegburg* (Berlin 1834).
- Jessberger/Schneider 1985: K. Jessberger/M. Schneider, *Rohrbrunn und der Hochspessart. Wo die Eichen trotzig ragen ... Erinnerungen an eine verlorene Einöde* (Marktheidenfeld 1985).
- Krünitz 1785: J. G. Krünitz, *Oekonomisch-technologische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft und der Kunstgeschichte in alphabetischer Ordnung* 10² (Berlin 1785) 508-525 s. v. Eisgrube und 527 s. v. Eisbäder.
- Küchen und Wirtschaftsgebäude 1911: Anonym, *Das Küchen- und Wirtschaftsgebäude nebst Eisfabrik des Städtischen Krankenhauses Sachsenhausen zu Frankfurt a. M.* Zeitschrift für Krankenanstalten 7, 1911, Heft 11, 174.
- Luderer 2003: H. J. Luderer, *Geschichte der Psychiatrie. Von Aderlässen, Brechkuren und Sturzbädern zur Pharmako-, Psycho- und Soziotherapie am Ende des 20. Jahrhunderts. Zur Geschichte der psychiatrischen Behandlungsverfahren* (<http://www.lichtblick99.de/historisch1.html>, 2003).

- Lütgert 2000: S. A. Lütgert, Eiskeller, Eiswerke und Kühllhäuser in Schleswig-Holstein und Hamburg. Ein Beitrag zur Kulturlandschaftsforschung und Industriearchäologie (Husum 2000).
- Meißner u. a. (Hrsg.) 1999: W. Meißner/D. Rebentisch/W. Wang (Hrsg.), Der Poelzig-Bau. Vom IG-Farben-Haus zur Goethe-Universität (Frankfurt a. M. 1999).
- Mencke 1904: W. Mencke, Welche Aufgaben erfüllt das Krankenhaus der kleinen Städte und wie ist es einzurichten?²⁵ (Berlin 1904).
- Nöthling 1896: E. Nöthling, Die Eiskeller, Eishäuser und Eisschränke, ihre Konstruktion und Benutzung. Für Bautechniker, Brauereibesitzer, Landwirte, Schlächter, Konditoren, Gastwirte usw.⁵ (Weimar 1896).
- Oppert 1859: F. Oppert, Die Einrichtung von Krankenhäusern. Auf wissenschaftlichen Reisen gemachte Studien (Berlin 1859).
- Pelissier 1905: E. Pelissier, Die Landwehren der Reichsstadt Frankfurt a. M. Topographisch-historische Untersuchung. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 3. Folge, 8 (Frankfurt a. M. 1905).
- Pichler 1863: O. Pichler, Das neue Irrenhaus zu Frankfurt a. M. Allgemeine Bauzeitung 28, 1863, 237-252; Bl. 593 Situationsplan; Bl. 595 Kellergrundriss und Kanalisierung.
- Reinink/Vermeulen 1981: A. W. Reinink/J. G. Vermeulen, Ijskelders. Koeltechnieken van weleer (Nieuwkoop 1981).
- Reinink 1995: A. W. Reinink, Eiskeller. Kulturgeschichte alter Kühltechniken (Wien 1995).
- Reitz 1975: H. Reitz, Die Erbauung eines Eisbehälters im Fürstenaauer Hofgarten (1839). Der Odenwald 22, 1975, 64-67.
- Roller 1831: Ch. F. W. Roller, Die Irrenanstalt nach all ihren Beziehungen (Karlsruhe 1831).
- Roller 1838: Ch. F. W. Roller, Grundsätze für Errichtung neuer Irrenanstalten, insbesondere der Heil- und Pflegeanstalt bei Achern im Großherzogthum Baden (Karlsruhe 1838).
- Schmidt 1794: F. Ch. Schmidt, Der bürgerliche Baumeister oder Versuch eines Unterrichts für Baulustige, welcher sie durch eine große Anzahl ganz verschiedener Plane in den Stand setzt, die Einrichtung ihrer Wohngebäude selbst zu entwerfen, und ihnen alles lehrt, was sie vor, während und nach einem Bau zu wissen nöthig haben, 2 (Gotha 1794) 153.
- Schubert 2009: U. Schubert, Ein fast vergessener mittelalterlicher Wehrturm. Baugeschichtliche Untersuchung am Turm der Mainmühle in Frankfurt-Höchst. Denkmalpflege & Kulturgeschichte 2009, 4, 21-26.
- Siefert 2009: H. Siefert, „Dem kranken Geist ein schützendes Asyl“. Hoffmann als Psychiater. In: Cilleßen/Huntebrinker (Hrsg.) 2009, 259-271.
- Sioli 1910: E. Sioli, Anstalt für Irre und Epileptische (Städt. Irrenanstalt) Frankfurt a. M. In: Bresler 1910, 206-213.
- Thoms 2005: U. Thoms, Anstaltskost im Rationalisierungsprozess. Die Ernährung in Krankenhäusern und Gefängnissen im 18. und 19. Jahrhundert. Medizin, Gesellschaft u. Geschichte Beih. 23 (Stuttgart 2005).
- Vanja 2009: Ch. Vanja, „Architektur für den Wahnsinn“. Hoffmanns neue „Anstalt für Irre und Epileptische“ im Spiegel der Psychiatriegeschichte. In: Cilleßen/Huntebrinker (Hrsg.) 2009, 243-257.
- Weisser 2010: A. Weisser, Geschichte der Psychiatrie in Westfalen. In: W. Kirsch/B. Rüschoff-Thale/H. Schuhmann-Wessolek, Psychiatrie in Westfalen (Münster 2010) 6-75.

Abbildungsnachweis

- Taf. 23, 1-2: Wikimedia Commons
Taf. 23, 3: Goethe Universität Frankfurt a. M., Institut für Archäologische Wissenschaften, Abt. II
Taf. 24, 1: Wikimedia Commons
Taf. 24, 2-4: Goethe Universität Frankfurt a. M., Institut für Archäologische Wissenschaften, Abt. II
Taf. 25, 1-2: Hessisches Baumanagement
Abb. 1. 8: Pichler 1863, Bl. 593
Abb. 2: Nach Cilleßen/Huntebrinker (Hrsg.) 2009, 259, F 29 mit 367 (Fotoalbum Familie Kleist, Kleist Erben)
Abb. 3-4: Hessisches Baumanagement
Abb. 5. 9: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M., Magistratsakten, V 243/II Bl. 47
Abb. 6-7: Institut für Stadtgeschichte/Stadtvermessungsamt Frankfurt a. M. (Hrsg.), Mein Frankfurt – Historische Karten (CD-ROM 2007)
Abb. 10: Rekonstruktion und Zeichnung A. Schlierer
Abb. 11: Handbuch der Architektur 1904, 259
Abb. 12: Beamon/Roaf 1990, 115
Abb. 13: Reinink/Vermeulen 1981, 105
Abb. 14: Handbuch der Architektur 1885, 138
Abb. 15: (a) Schmidt 1794, 153; (b-c) Beamon/Roaf 1990, 92; (d) Foto A. Schlierer
Abb. 16: Buxbaum 1998, 26
Abb. 17: Reinink/Vermeulen 1981, 29 nach Encyclopaedia Britannica ca. 1800
Abb. 18: Beamon/Roaf 1990, 69
Abb. 19: Beamon/Roaf 1990, 23
Abb. 20: Handbuch der Architektur 1904, 259
Abb. 21: Hellmann 1990, 90. 92
Abb. 22: Horn 1818, 325 mit Taf. 2



1



2



3

Eiskeller. Ansicht des Bauwerks: 1 von Süden (Mai 2008); 2 von Westen (Mai 2008); 3 von Nordosten (Mai 2009). Die Aufnahmen 1 und 2 zeigen das Bauwerk mit der verputzten Außenkuppel, 3 dokumentiert den Zustand nach Abbruch der Innen- und Außenkuppel.



1



2



3



4

Eiskeller. 1 Im Vordergrund Reste von Porzellan und Steingut, mit denen der Keller im Zusammenhang mit dem Abbruch der „Anstalt für Irre und Epileptische“ aufgefüllt worden ist (Juli 2008). – 2 Situation November 2009 nach Abbruch der Flügelmauern und Stabilisierung auf einem hohen Sockel. Ansicht von Nordwesten. – 3 Situation Dezember 2009. Um das Bauwerk wird das erste Geschoss des neuen Universitäts-Gebäudes gebaut. Ansicht von Nordosten. – 4 Der Eiskeller in seinem restaurierten Zustand im Bibliothekstrakt des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften (Juni 2012).



1



2

Eiskeller. 1 Blick auf die später abgebrochene Außen- und Innenkuppeln des Eiskellers (April 2008). – 2 Blick in das Innere des Eiskellers mit den Holzeinbauten. In der Innenwand sind Balkenlöcher zu erkennen.